Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 93 (1963)

Artikel: Dionys Graf von Rost Reichsfürst und Bischof von Chur 1777-1793 : ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Chur im Zeitalter des Josephinismus

Autor: Schlapp, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-595871

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dionys Graf von Rost
Reichsfürst und Bischof von Chur
1777–1793

Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Chur im Zeitalter des Josephinismus

Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich

von Hermann Schlapp

Meinem Vater zum Gedächtnis

Meiner Mutter zum Dank

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 5

Herkunft und Jugendjahre

Die Familie von Rost (1296–1716) 9

Die Studienjahre und der Weg nach Chur (1727–1734) 11

Vom Domsextar zum Domdekan

Im Churer Domkapitel (1739–1755) 14

Das Opfer einer politischen Bischofswahl (1755) 15

Der Fürst und Bundesgenosse in den Drei Bünden

Ein glänzender Wahlsieg und sein Echo (1777) 27

Die Abtretung der fürstbischöflichen Straße (1779–1783) 38

Der Reichsfürst

Der Herr zu Fürstenburg 46

Der Graf von Tirol – Mundschenk des Bischofs von Chur 48

Der Kampf um die Anerkennung als Österreicher (1786–1788) 52

Sitz und Stimme am Reichstag 54

Die Gesandten und die politische Ausrichtung des Churer Reichsfürsten . 54

Die Forderungen des Reichs 58

Im Zeitalter des Josephinismus

Der Kampf gegen die ersten Reformen des österreichischen Staatskirchentums (1780–1783) 62

Fehlschlag einer direkten Opposition (1781–1782) 62

Hoffnung auf die Hilfe Roms (1781–1783) 72

Die Säkularisation von Klöstern im Bistum Chur 78

Die Klöster unter Oberaufsicht des Bischofs (1781) 78

Die Klosteraufhebungen im österreichischen Bistumsteil (1782–1786) . . . 82

Die Bemühungen um die Ausbildung der Theologen und ein eigenes Seminar . 89

Schwierigkeiten der Nachwuchsförderung im Bistum Chur 89

Das Projekt für ein Priesterhaus in Rankweil (1780–1782) 91

Der Staat greift ein – Die Generalseminarien (1783–1791) 96

Die Gefahr einer Bistumsteilung (1783–1789) 102

Bischof von Rost, die Emserpunktation und der Nuntiaturenstreit (1784–1790) 111

Der Volksaufstand im Vorarlberg 1789 120

Zur Gesamtpersönlichkeit

Der Freund der Bücher und die erste Geschichte des Bistums Chur 132

Die Stellung zur französischen Revolution (1791–1793) 134

Tod des Fürsten – Würdigung der Persönlichkeit 136

Quellen und Literatur 145

Register 149

VORWORT

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in zwei Teile, einen politischen und einen kirchengeschichtlichen. Vorerst lag mir daran, das Verhältnis des Bischofs zu seiner nächsten Umgebung, dem Gotteshausbund und Graubünden überhaupt, darzustellen. Dabei erachtete ich eine Schilderung der beiden Bischofswahlen von 1755 und 1777 als unerläßlich, obwohl ich gerade hier darauf achten mußte, mich nicht in Einzelheiten zu verlieren. Die Wahlstreitigkeiten wurden denn auch nur insofern dargestellt, als sie für die Person von Rosts von Bedeutung sind. Auf eine nähere Untersuchung der politischen Hintergründe jedoch mußte verzichtet werden.

Im weitern wollte ich zeigen, in welchem Maße der Bischof von Chur im ausgehenden 18. Jahrhundert noch Lehensherr und Reichsfürst war. Hier verzichtete ich bewußt auf eine eingehendere Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse des bischöflichen Hofes.

Der Schwerpunkt meiner geistesgeschichtlichen Studie liegt bei der Schilderung des Bistums Chur und seines Bischofs im Zeitalter des Josephinismus. Dabei ging es vor allem darum, die Haltung von Rosts gegenüber dem österreichischen Staatskirchentum aufzuzeigen. Das kirchenpolitische System aber wurde nur insofern behandelt, als dies zum Verständnis der Zusammenhänge erforderlich schien.

Die mehr pastoralen Funktionen des Bischofs mußten in der vorliegenden Arbeit in den Hintergrund treten. Dies rechtfertigt sich damit, daß sie den Rahmen lokaler Bedeutung kaum sprengen. – Auch über das Vorleben des Bischofs, vor allem die 22 Jahre seines Dekanats, konnte an dieser Stelle nicht viel gesagt werden. Die Arbeit will nichts mehr und nichts weniger vermitteln als ein allgemeines Bild der politischen und geistlichen Führung der Diözese durch Fürstbischof Dionys von Rost. –

Beim Zitieren von deutschen ungedruckten Texten wurden die großen und kleinen Buchstaben und die Interpunktion gemäß heutigem Gebrauch gesetzt. Bei der Wiedergabe fremdsprachiger Texte hielten wir uns an die Schreibweise des Originals. – Das farbige Original des Portraits des Fürstbischofs Dionys hängt im Ritter-

saal des bischöflichen Schlosses in Chur. (Vgl. dazu weitere Angaben S. 139, Anm. 27). – Die Unterschrift von Rosts haben wir einem Brief vom 20. März 1781 entnommen (Vgl. DKAC/Mp 7). Sie wurde unwesentlich verkleinert. – Bild, Unterschrift und Stammbaum wurden bei Schwitter AG in Zürich clichiert.

Die Anregung zur vorliegenden Abhandlung kommt von meinem geschätzten, lieben Lehrer, Stiftsarchivar P. Dr. Iso Müller, Disentis. Der weit über die Bündner Grenzen hinaus bekannte Historiker unterstützte mich jederzeit bereitwillig in meiner Arbeit, und seinem umfassenden Wissen verdanke ich eine Reihe wertvollster Anregungen. – Für die Öffnung der bischöflichen Archive und das mir entgegengebrachte Wohlwollen danke ich dem von uns geschiedenen, verehrten Diözesanbischof Dr. h. c. Christianus Caminada sel. und seinem hochgeschätzten Nachfolger, Dr. Johannes Vonderarch. Beide haben meiner Arbeit viel Interesse entgegengebracht und mich tatkräftig unterstützt. – Auf dem Wege zur Vollendung meiner Dissertation begleitete mich in äußerst aufopfernder und selbstloser Weise der bischöfliche Archivar in Chur, Dr. Bruno Hübscher. Als ausgezeichneter Kenner der Bistumsgeschichte wurde er mir zum unentbehrlichen Ratgeber. Ich bin ihm zu größtem Dank verpflichtet und denke mit Freude an die im Dienste der Wissenschaft gemeinsam verbrachten Stunden. – Ein ganz besonders herzlicher Dank geht an meine geliebte Frau, Jacqueline, geb. Ringger, dipl. Arch. ETH. Sie stand mir mit großem Interesse durch die ganze Arbeitszeit bei. In einer graphisch äußerst ansprechenden Form entwarf und zeichnete sie den beigebundenen Stammbaum mit den beiden Wappen. Das gräfliche Wappen (links) hat sie möglichst getreu von einem Grabstein in der Servitenkirche zu Innsbruck kopiert, für das fürstbischöfliche diente ihr der Stiftskalender (vgl. Literaturverzeichnis) als Vorlage. Auch bei der Reinschrift und Korrektur des Manuskriptes leistete mir meine Frau wertvollste Hilfe, wofür ich ihr ebenfalls meinen größten Dank schulde. – Zu großem Dank bin ich außerdem meinem lieben Onkel, Dr. Benedikt Simeon, Kanonikus der Kathedrale von Chur, verpflichtet. Er hat mir in großzügiger Weise die Clichés für das beigebundene Portrait und den Stammbaum finanziert. – An dieser Stelle sei auch meinem verehrten Lehrer, P. Dr. Hildefons Peng, Disentis, der herzlichste Dank für die wertvolle Mithilfe bei der Durchsicht des Manu-

skriptes ausgesprochen. – Endlich möchte ich Prof. Dr. Leonhard v. Muralt, Zollikon, für die Begutachtung meiner Dissertation den ihm schuldigen Dank aussprechen. –

Die Liste der Helfer ist groß und nicht alle, die mir beigestanden haben, können hier aufgeführt werden. Immerhin verdienen folgende Personen der besonderen Erwähnung: Staatsarchivar Dr. R. Jenny, Chur; das Personal des Staatsarchivs Zürich (vor allem Dr. U. Helfenstein), wo ich die mir nachgesandten Akten zu einem großen Teile studierte; Bundesarchivar Dr. L. Haas, Bern; Dr. Ch. Padrutt, Jenins; Dr. Th. von Sprecher, Maienfeld; Dr. med. G. Federspiel, Ems†; Domsakristan C. Räber, Chur; Prof. Dr. R. Humberdrotz–von Rost, Innsbruck; Stiftsbibliothekar P. B. Schmalzl, Ettal; Pfarrer H. Hueber, Vils (in Tirol); Direktor G. Syrow, Hotel Tirolerhof, Reutte (in Tirol) und Dekan und Pfarrer von St. Peter und Paul zu Breitenwang bei Reutte. Ihnen und allen, die mir in irgendeiner Weise ihre Hilfe zukommen ließen, sei mein innigster Dank ausgesprochen.

Chur, im Mai 1963 Hermann Schlapp

Dionysius Eps̃ Curien

HERKUNFT UND JUGENDJAHRE

Die Familie von Rost (1296–1716)

Die erste auf die Familie Rost sich beziehende Urkunde führt uns in die Landschaft Buchenstein, in den südtirolischen Dolomiten, zum Quellgebiet des Cordevole. Sie bestätigt, daß die Frau und die drei Söhne des verstorbenen Girardinus de Costa de Livinallongo am 1. März 1296 die Hälfte ihres Hofes zu Siuxa Cengla im Weiler Larzonei in Livinallongo verkauft haben. Mayleus, wahrscheinlich der älteste Sohn des Girardinus, gilt als Ahnherr der Rost. Es wird angenommen, daß er schon um 1300 auf dem Rost-Hof im Weiler Hof (lad. Court) bei St. Vigil in Enneberg gesessen hat. Sein Siegel weist bereits unfehlbar auf die von Rost hin, denn es zeigt das Wappentier der Familie, einen Rüdenkopf mit Halsband.

Seit dem 15. Jahrhundert finden sich einige Vertreter der Familie als Richter in Enneberg. Hans von Rost († 1521) erwarb durch Lehenskauf den Ansitz Aufhofen bei Bruneck im Pustertal und nannte sich demnach von Rost zu Aufhofen. Im Jahre 1554 belehnte der Bischof von Brixen, Kardinal von Madruzz, den Sohn des genannten Hans mit dem Schlosse Kehlburg im Tauferertal, wonach die Familie in der Folge von Rost zu Aufhofen und Kehlburg hieß.[1]

Am 15. Oktober 1561 verbesserte Ferdinand I. das Familienwappen und bestätigte das «drithalb hundert Jahre» alte adelige Geschlecht.[2]

Für unsere Untersuchungen beginnt der Stammbaum der Familie mit Hans Gaudenz I., der 1636 als Pfleger der Herrschaft Uttenheim gestorben ist, besonderes Interesse zu gewinnen.[3] In seinen Söhnen Anton und Hans Gaudenz II. verzweigte sich nämlich die Linie. Beider Nachkommen wurden später in den Freiher-

---

[1] Vgl. zur Geschichte der Familie von Rost die ausführlichen Schilderungen bei Humberdrotz, S. 6 ff.

[2] Mp 8 f, Wappenverbesserung und Adelserhöhung der Familie von Rost durch Kaiser Leopold. Abschrift datiert vom 10. Mai 1681 (mit Bezugnahme auf die Wappenverbesserung vom Jahre 1561). – Das genaue Datum der Urkunde von 1561 findet sich bei Humberdrotz, S. 10.

[3] Vgl. zum Folgenden den beiliegenden Stammbaum und dessen mit * bezeichnete Quellenangaben im Literaturverzeichnis.

renstand erhoben. Dem Enkel Hans Gaudenz' II. verlieh Karl VI. sogar den erblichen Grafentitel.[4]

Anton saß vorerst noch, wie sein Vater, in Uttenheim, wurde dann aber von Erzherzog Ferdinand als Kommandant und Pfleger auf die tirolische Grenzfestung Ernberg bei Reutte, am Oberlauf des Lechs, gesetzt. Sein Sohn Johann Anton kam als Pfleger der Herrschaft nach dem benachbarten Vils, wo ihm seine Frau Maria Jacobe Felicitas Schütz von Burschitz[5] Joseph Benedikt gebar, der 1729 zum Fürstbischof von Chur gewählt wurde.[6] Im Jahre 1699 zog Johann Anton als kaiserlicher Gesandter und Administrator der Herrschaft Rhäzüns nach Graubünden, wo er 1706 starb.[7] Damit haben die Beziehungen der Familie von Rost mit Rätien ihren Anfang genommen, und die Tatsache, daß zwei Angehörige des Bistums Augsburg den Churer Bischofsstuhl besteigen konnten, dürfte hier ihre Erklärung finden.

Der später gräfliche Zweig der Familie von Rost begann, wie erwähnt, mit dem Urgroßvater des jüngern Churer Fürstbischofs von Rost, Hans Gaudenz II., der während dreißig Jahren Stadtkommandant zu Konstanz war. Seine beiden Söhne Dionys (Statthalter in Freiburg) und Franz Karl (Pfleger zu Ernberg) wurden am 4. Oktober 1680 von Kaiser Leopold mit all ihren Nachkommen in den Freiherrenstand erhoben.[8] Johann Gaudenz III. löste seinen 1700 verstorbenen Vater, Franz Karl, als Festungskommandant auf Ernberg im Jahre 1701 ab.[9] Er erlebte 1703 den Einfall bayrisch-französischer Truppen ins Tirol und wurde belagert. Weil er die Feste nicht einfach preisgeben wollte, befürchteten die Untertanen, die Bayern würden den eroberten Markt Reutte in Brand stecken

[4] Humberdrotz, S. 11/12.

[5] So in den Taufbüchern zu Vils. Humberdrotz schreibt Purschütz.

[6] Joseph Benedikt von Rost, von Vils (Tirol, Diözese Augsburg), Sextar 1713, Kantor 1716, Scholastikus und Generalvikar 1723, Bischof von Chur 1728–1754. Vgl. Tuor S. 49/54/66; HBLS V, S. 709; Mayer II, S. 443 ff. – Eine Schwester Bischof Benedikts (Maria Anna) vermählte sich mit Luzius Rudolf, dem Bruder des Churer Fürstbischofs Ulrich VII. von Federspiel (1692–1728). Luzius Rudolf war ein Neffe des Fürstbischofs Ulrich VI. von Mont (1661–1692) und der Vater des spätern Fürstbischofs Johann Anton von Federspiel (1755–1777).

[7] In Rhäzüns kam, wahrscheinlich anfangs 1704, Leopold Karl, der spätere Abt von Füssen (1745–1750) zur Welt. (Der Geburtstag ist im Taufbuch nicht angegeben. Tauftag ist der 6. Januar 1704. Vgl. Taufbuch II, Rhäzüns.) – Festzuhalten wäre auch, daß der Enkel Johann Antons, Leopold Joseph, 1748 als Pfleger zu Vils eine Emilia der katholischen Linie von Salis (Zizers) geheiratet hat. (Lib. conj. 1688, Vils)

[8] Mp 8 f, Abschrift datiert vom 10. Mai 1681.

[9] Humberdrotz, unveröffentlichte Aufzeichnungen.

und drängten mit der Besatzung auf Kapitulation. So mußte Ernberg am 3. Juli 1703 von Johann Gaudenz III. dem Feinde übergeben werden. Um sich zu verantworten und Rechenschaft abzulegen, wurde der Kommandant nach Wien beordert, konnte aber bald völlig rehabilitiert wieder den Heimweg antreten. Inzwischen war auch die Festung durch die Bevölkerung des Gerichts Ernberg zurückerobert und am 9. August wieder den Kaiserlichen übergeben worden. 1704 trat Johann Gaudenz III. seinen Dienst von neuem an und versah ihn noch weitere 27 Jahre. Seit 1738 bekleidete er die Würde eines Feldmarschalleutnants und Militärdirektors der ober -und vorderösterreichischen Länder und wurde im selben Jahre mit seiner ganzen Familie von Karl VI. in den erblichen Grafenstand erhoben.[10]

Johann Gaudenz III. war mit Maria Theresia von Neuen verheiratet, die ihm acht Knaben und zwei Mädchen geboren hat. Als zweitjüngstes seiner zehn Kinder erblickte am 14. Januar 1716 Johann Franz Dionys Constanz das Licht der Welt und wurde in der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Breitenwang bei Reutte getauft.[11]

Die Studienjahre und der Weg nach Chur (1727–1734)

Wenn man Reutte gegen Osten verläßt, über den Roßrücken zu den Stuibenfällen hinansteigt und der Straße am Nordufer des Plansees folgt, gelangt man bald ins Graswangertal, das sich gegen das Kloster Ettal hin öffnet. Hier mag Dionys mit elf Jahren durchgezogen sein, als er, gleich drei seiner ältern Brüder, im Jahre 1727 in die noch junge Ettaler Ritterakademie eintrat.

Das Kloster Ettal, unweit von Oberammergau, wurde im Jahre 1330 von Ludwig dem Bayern gegründet.[12] Nach einem bewegten Schicksal erlebte es unter Plazidus Seiz, seinem 27. Abte (1709–1736), vor dem katastrophalen Brand vom 29. Juni 1744, noch einmal eine Zeit der schönsten Blüte. Die bedenkliche sittliche Verderbnis, welche nicht nur weitherum die weltlichen, sondern auch

[10] Über Johann Gaudenz III. informierten wir uns bei: Humberdrotz, S. 11/12 sowie in dessen unveröffentlichten Aufzeichnungen; Joseph Weingartner: Die Feste Ernberg und ihre Vorpässe. In Schlern – Schriften 111 (Ausserfernerbuch) Innsbruck 1955.

[11] Taufbuch II A, Breitenwang (Reutte), Kirche St. Peter und Paul. – Johann Franz Dionys Konstanz nannte sich später fast ausschließlich Dionys, an welchen Namen wir uns auch in dieser Arbeit halten wollen.

[12] Zur Geschichte des Klosters Ettal vgl. Kainz.

vielfach die geistlichen Fürstenhöfe Europas erfaßt hatte, ließ nämlich in dem initiativen Klosteroberhaupte den Plan einer Bildungsstätte für die regierende Klasse reifen. Abt Plazidus wollte mithelfen, den Adel, der nicht allein im Staate, sondern auch in der Kirche die einflußreichsten Stellungen bekleidete, zu neuem Verantwortungsbewußtsein und neuer Tüchtigkeit heranzubilden. In vorab reformierten Gegenden bestanden bereits ähnliche Erziehungsanstalten.[13] Die Ritterakademie war also ein ausgeprägtes Bedürfnis der Zeit.

Wohl machte sich Ettal mit seiner Neugründung von 1711 nicht ausschließlich die Erziehung des Adels zur Aufgabe, doch legte Abt Plazidus das Hauptgewicht auf die Führung einer Schule «zu des Vaterlandes und hohen Adels sonderbaren Nutzen».[14] Der Unterricht entsprach demjenigen der Gymnasien jener Zeit.[15] Griechisch und Hebräisch wurden jedoch nicht gelehrt, um so mehr aber Geographie und insbesondere Geschichte gepflegt. Den Adeligen allein vorbehalten blieben die sogenannten «Exercitia», worunter folgende Fächer gezählt wurden: Reiten, «Tournier - oder Caroussel», «Rechenkunst» (Arithmetik) samt «Ingenieurkunst oder Architectur Militaire und Civile», Fechten samt «Piquen und Fahnenschwingen», Französisch und Italienisch, Tanzen, Vokal- und Instrumentalmusik. Diese Unterrichtsfächer wurden meist von Laien erteilt.

Im Herbst 1711 begann das erste Schuljahr. Noch zählte die Schar der Zöglinge kaum mehr als zwanzig mit sieben Adeligen, worunter sich bereits Franz Carl von Rost, der älteste Bruder unseres Dionys befand.[16] Die Familie von Rost blieb in der Folge der vornehmen Schule treu und sandte 1717 Carl Philip, 1718 Johann Gaudenz, 1727 Dionys und 1728 Constanz als ihren letzten Vertreter nach Ettal.[17] Dionys blieb sechs Jahre an der Ritterakademie, war Mitglied der Sodalität und im Schuljahr 1733 deren Präfekt.[18] Bereits zum Priestertume entschlossen, erhielt er am 1. Juni

---

[13] Kainz, S. 25.
[14] Die Ettaler Akten des Ordinariatarchivs. Zit. bei Kainz, S. 17.
[15] Kainz, S. 27 ff.
[16] Kainz, S. 24 und 97.
[17] Kainz, S. 97. – Das Austrittsjahr Dionys' ist nicht 1732, da er 1733 in Ettal noch bezeugt werden kann. (Vgl. weiter unten Anm. 18).
[18] Mp 8 f, Zeugnis der Sodalität (einer marianischen Kongregation) in Ettal vom 25 April 1733. Ein überschwängliches Lob auf Dionys, ausgestellt vom «Assistenten» und vom «Sekretär» der Sodalität, von Knaben also, die etwa 15–17 Jahre alt gewesen sein dürften.

1733 von Abt Plazidus die erste Tonsur und die vier niedern Weihen.[19]

Am 24. August 1733 nahm Dionys in Rom den roten Talar des Kollegiums Germanicum.[20] Mit dieser Schule hatte er wieder eine seinem Stande angemessene Bildungsstätte gewählt, denn dieses Jesuitenkolleg wurde in der Mehrzahl von Adeligen besucht, die für die Besetzung der Domkapitel zu kirchentreuen und gut geschulten Priestern ausgebildet werden sollten.[21] Neben der Theologie widmete sich Dionys rechtlichen Studien, hat jedoch nicht zum Doktor promoviert.[22] Bereits am 5. Juli des nächsten Jahres – nachdem Simon von Stock freiwillig auf sein Kanonikat verzichtet hatte[23]– providierte der Papst Dionys zum Domherrn der Kathedrale von Chur. Erst 18jährig, wurde er in Abwesenheit am 9. September 1734 durch das Domkapitel wirklich installiert.[24] Es ist anzunehmen, daß die Verwandtschaft Dionys' mit dem zu dieser Zeit regierenden Fürstbischof Benedikt von Rost bei dieser Wahl nicht ganz ohne Einfluß war. Sicher ist jedenfalls, daß dem aufstrebenden Alumnus aus der Diözese Augsburg damit der Weg in die rätische Bischofsstadt geebnet war.

---

[19] Mp 8 f, Zeugnis.

[20] Freundliche Mitteilung des Archivars des Kollegiums Germanicum in Rom. –Einer Notiz, welche die Gesandten des neugewählten Bischofs Dionys 1777, anläßlich ihres Besuches beim Nuntius in Luzern, pro memoria auf der Rückseite einer Rechnung anbrachten, entnehmen wir folgendes: «Studia inferiora in Academia Ettalensi, studia cetera Theologiae, Juris et Controversiae in Collegio S. Apollinaris Romae absolvit. uti etiam coram summo Pontifice Festo Sanctorum omnium concionem habuit...»

[21] LThK VI, 1961, S. 374.

[22] Nach seiner Wahl zum Bischof mußte von Rost in Rom um eine Dispens nachsuchen, weil er den an sich für die Bischofswürde erforderlichen Doktortitel nicht besaß. Vgl. Mp 8 f, 28. Juli 1777. Praeconium des Kardinaldiakons Albanus für das Konsistorium in Rom.

[23] Simon von Stock, Titularkanonikus seit 1723. Vgl. Domherrenkartei

[24] WAD 1732–1740, Bullen vom 5. Juli und 9. September 1734; DKAC/Prot. I, 9. September 1734.

VOM DOMSEXTAR ZUM DOMDEKAN

Im Churer Domkapitel (1739–1755)

Wahrscheinlich noch im Jahre 1737 zog Dionys, nachdem er am 16. März in der Lateran-Basilika zu Rom die Subdiakonatsweihe empfangen hatte[1] und am 22. April aus dem Kollegium Germanicum ausgetreten war[2], nach Chur. Hier starb am 20. März 1739 Kustos Johannes von Castelberg[3], und Bischof Benedikt, als Collator (Verleiher) der Kustorei, übergab das Officium seinem «Vetter» Dionys. Um jedoch dem Älteren die Würde des höheren Amtes zu überlassen, vertauschte Dionys mit Kanonikus Rudolph Travers von Ortenstein die Kustorei mit der Sextarei.[4] Der Wechsel wurde gebilligt, und die beiden am 9. April durch Domdekan Vincenz installiert.[5] – Noch war der inzwischen zum Reichsgrafen erhobene Domherr nicht Priester.[6] Dionys empfing seine Weihen im Alter von 24 Jahren, am 24. September 1740, durch Bischof Benedikt in der Kathedrale zu Chur.[7]

Nachdem am 18. Dezember 1743 Johann Anton von Federspiel zum Domdekan ernannt worden war, mußte die nun lehrstehende Kantorei neu besetzt werden.[8] Bischof Benedikt, als Collator auch dieses Kanonikats, übergab es Johann Jakob de Antoniis.[9] Da es im Churer Hochstift jedoch üblich war, die Ältern in der Residenz höher steigen zu lassen, erklärte sich de Antoniis bereit, die Kantorei mit der Sextarei zu vertauschen. Zwar befand sich Domsextar Dionys, wie öfters während seiner Domherrenzeit, in Österreich, hatte aber vor seiner Abreise vernehmen lassen, daß er einen Tausch seines Kanonikates mit der Kantorei als eine «große Gefälligkeit»

---

[1] Mp 8 f, 16. März 1737.

[2] Freundliche Mitteilung des Archivars des Kollegium Germanicum in Rom.

[3] Johann von Castelberg aus Disentis, Sextar und Kustos (1716–1739). Vgl. Tuor, S. 61/66 – dazu auch Erwin Poeschel, Die Familie von Castelberg, Aarau und Frankfurt a. M. 1959.

[4] Rudolph Travers Freiherr von Ortenstein und Rhäzüns, Sextar (1732), Kustos (1739), gest. 1761. Vgl. Tuor, S. 61/66.

[5] DKAC/Prot. I, 9. April 1739, S. 348 f. – Ulrich Freiherr von Vincenz de Friedberg († 1743), Domkustos (1709), Domscholastikus und Generalvikar (1722), Domdekan (1723). Vgl. Tuor, S. 40/49/61 und HBLS VII, S. 262.

[6] Zur Verleihung der Grafenwürde vgl. S. 11, Anm. 10.

[7] PO 1731–1781.

[8] Johann Anton Freiherr von Federspiel zu Lichtenegg, Kantor 1739, Dekan 1744, Bischof 1755–1777. Vgl. Tuor S. 40/54; HBLS III, S. 128; Mayer II, S. 463 ff.

[9] De Antoniis von Truns, Sextar, 1744–1775. Vgl. Tuor, S. 67.

betrachten würde. So ließ sich denn de Antoniis am 4. Januar 1744 vorerst als Kantor installieren. Am 24. April jedoch, als von Rost wieder in Chur weilte, wurde der Tausch vollzogen und Dionys als Kantor, de Antoniis als Sextar in das Domkapitel aufgenommen.[10]

Das Opfer einer politischen Bischofswahl (1755)

Die Verbindung ausgeprägtester politischer Gegensätze im Bistum Chur wirkte sich besonders bei Bischofswahlen immer wieder äußerst ungünstig, ja gefährlich aus. Nicht selten kam es zu Konflikten, wobei die eigentlichen Streitpunkte in erster Linie der Kontroverse zwischen dem Gotteshausbund und dem monarchistischen Österreich entsprangen. Zum Verwaltungsgebiet des Churer Ordinariats gehörte bekanntlich auch ein Teil der österreichischen Erblande,[11] was Grund genug war, die habsburgischen Interessen an der Churer Bischofswahl auch im 18. Jahrhundert wach zu halten. Zudem bekleidete der Bischof zu jener Zeit auch noch die Würde eines geistlichen Reichsfürsten und empfing vom Kaiser die Reichsregalien. Daher mußte er vor allem der antiösterreichischen Partei des Gotteshausbundes als gefährlicher Mittler zwischen Wien und dem reichsfreien Lande erscheinen, um so mehr, als er in Chur – im Herzen des Bundes – ständige Residenz hielt. Tatsächlich bekämpfte der Gotteshausbund denn auch mit allen Mitteln jede österreichische Bischofskandidatur und versuchte stets, die Inful einem Landsmanne zuzuhalten.

Bekannt in der Bündnergeschichte sind die Ilanzerartikel vom 25. Juni 1526. Im umstrittenen Punkt 18 dieser Verordnung heißt es, daß die geistlichen Pfründe des Landes (des Gotteshausbundes) nur Leuten «uss den dryen Pündten» übergeben werden sollten, und daß ein neuer Bischof einzig «mit Rat des ganzen Gottshus» vom Kapitel gewählt werden dürfe.[12] Am 20. Oktober 1541, an-

[10] DKAC/Prot. L, 24. April 1744, S. 51.

[11] Zum Bistum Chur gehörten folgende österreichische Gebiete: Vorarlberg, Vintschgau und ein Teil des Burggrafenamtes Tirol bis zur Passer bei Meran.

[12] Danuser, S. 13. – Der genannte Autor erklärt S. 20 was unter «Bischofswahl mit Rat des Gotteshauses» zu verstehen sei wie folgt: «Der Wahlakt ist nur nach Voranzeige an den Gotteshausbund unter dessen Bewilligung vorzunehmen. Die Person des Erwählten muß gemeinem Gotteshause genehm sein und es steht daher besagtem Bunde die nachträgliche Ratifikation der Wahl zu.» – Oskar Vasella schreibt dazu: «Was der Gotteshausbund (mit dem 18. Artikel) erstrebte, war vor allem der Ausschluß landesfremder Bischöfe. Hierin wollte er Sicherheit gewinnen.» In: «Neue Zürcher Nachrichten», 8. November 1941, Beilage: «Christliche Kultur».

läßlich der Wahl von Bischof Luzius Iter, stellte der Gotteshausbund weitere sechs Artikel auf, die ein jeder Bischof zu beschwören hätte.[13] Zwar waren, durch Einmischung fremder Mächte, in den sogenannten Mailänderverträgen von 1622 der Artikelbrief von 1526 und der Traktat von 1541 als nichtig erklärt worden,[14] wurden aber in der Folge vom Gotteshausbund doch immer wieder hervorgezogen und für verbindlich erachtet.

Als Benedikt von Rost, der erste Österreicher auf dem Churer Bischofsstuhl seit 1526, am 12. November 1754 starb, flammten die alten Unruhen wieder auf. Dies umso mehr, als von neuem ein österreichischer Kandidat, nämlich der erst 39jährige Dionys von Rost, Aussichten auf die Nachfolge zu haben schien. Zu erklären sind die Wahlchancen des jungen österreichischen Grafen im Domkapitel vor allem mit seinen zahlreichen Kontakten zu namhaften Adeligen in den Erblanden. Solche Beziehungen konnten dem Bistum nämlich immer wieder wertvoll werden, sei es im Landtag der Stände oder am Wiener Hofe selbst. Zudem war Dionys ein naher Verwandter des eben verstorbenen Bischofs Benedikt, was seine Kandidatur im Domkapitel sicher nur begünstigte. Als Gegenkandidaten wurden vor der Wahl bereits Dekan Freiherr von Federspiel, ein Emser, und der durch Brigadier Travers von Ortenstein geförderte Scholastikus Georg Jost, ein Gotteshausbündner, ge-

---

[13] Jeklin, S. 99–101:
1. und Erstlichen haben wir unns Eynheyligklich begeben und bewilliget, das ein angender Regierender herr und Bischoff zu Cur ein gemeyn Gottshus und die andern zwen pünt by den Artigklen, ouch glouben und wesen, wie sy darin ietz vor der Erwellung sind, belyben lassen sölle und wölle.
2. Zum andern, das ein herr von Cur das gemeyn Gottshus by dem, so gemeyn Gottshus in abwesen eines herren von Cur bishar gehandlet hatt, Es syg kouff, verkouff, losung und anders, plyben lassen und darwyder keyn nüwerung fürnemen sölle.
3. Zum dritten, das ein herr von Cur der Stifft recht, fryheyten und eygenschafft nit verkouffen noch veraberhandlen sölle und möge, one unnsers des Capittels und gemeynes Gottshus Rath, vorwüssen und willen.
4. Zum vierdten, ob es zu fälen käme, das ein herr von Cur ettwas gehandlette ald thäte, dardurch gemeyn Capittel und Gottshus beschwärt sin vermeyndte, und der Stifft handlungen halb von einem herren Rächnung erfordertti, das alsdann ein herr von Cur uff unnser des gemeynen Capittels und Gottshus beger, rächnung zugeben schuldig syge.
5. Zum fünfften, das ein herr von Cur sine Empter mit Gottshuslüten besetzen sölle.
6. Zum sechsten und zum letzten, das ein herr von Cur nit gewalt haben sölle noch möge, das Bischofflich Ampt niemandt (zuo) Resigniren, permutiren noch verendern, one rath, gunst, wüssen und willen unsers des gmeynen Capittels und Gottshus.» – Über Bischof Luzius Iter (1541–1549) vgl. Mayer II, S. 90 ff.

[14] Danuser, S. 23.

nannt.[15] Übrigens scheinen die Anhänger Josts darauf spekuliert zu haben, daß dieser alte und gebrechliche Herr bald dem jungen Kanoniker Graf Heinrich von Salis Platz machen werde.[16] So wären die von Salis, die noch nie einen Familienangehörigen auf den Churer Bischofsthron hatten entsenden können, endlich in den Besitz der begehrten Ehre gekommen.

Das Domkapitel hatte bereits vor Weihnachten den Tag der Bischofswahl auf den 3. Februar 1755 festgelegt. Dies geschah, ohne daß der Gotteshausbund offiziell davon in Kenntnis gesetzt oder gar um Rat gefragt worden wäre. Die Gotteshausbündner empfanden dieses Vorgehen jedoch als ihrem Rechte widersprechend und schienen gewillt zu sein, alles zu unternehmen, um das Geschehen auf dem Hofe unter Kontrolle zu behalten. Deshalb versuchte Bundespräsident Anton von Salis die beiden andern Bünde auf seine Seite zu ziehen, stieß jedoch weder beim Obern noch beim Zehngerichtenbund auf genügend Kampfgeist. Seine Aktionen blieben daher ziemlich erfolglos.[17] So wurde schließlich ein Kongreß des Gotteshausbundes einberufen, der über die Haltung gegen das Hochstift beraten sollte. Als Abgeordneter dieser Versammlung begab sich am 31. Januar 1755[18] Bundeskanzler Camill Cleric auf den Hof ins bischöfliche Schloß, wo sich die Kanoniker zu einem vorberatenden Kapitel versammelt hatten, und überreichte im Namen seines Bundes ein Schreiben.[19] Darin hieß es, man hätte erwartet, daß die Domherren gemäß «ohngezweifelten Rechtsamen und uralten Gewohnheiten» des Bundes um «die Begünstigung zu einer neuen Wahl zu schreiten angehalten haben würden». Das Schreiben berief sich im weitern auf die Satzungen

---

[15] Wiezel, S. 51/56. – Vgl. dazu auch Leo Schmid, Bernhard Frank von Frankenberg, Fürstabt von Disentis 1742–1763, Chur 1958 (Diss.), S. 119 f. (Es steht hier irrtümlicherweise von Rost statt von Jost.) – Johann Viktor Travers von Ortenstein (1721–1776). Vgl. HBLS VII, S. 40. – Georg Jost von St. Jürgen aus Lenz: Dr. theol., Pfarrer in Trimmis und Cazis, Domherr 1725, Domscholastikus und Generalvikar, († 1763). Vgl. HBLS IV, S. 413; Tuor, S. 49.

[16] AV/NS, Luzern, 8. März 1755, Nuntius Buffalini an Kardinal Valenti. – Über Heinrich von Salis (1733–1775), Domprobst 1759, vgl. HBLS VI, S. 19; Tuor, S. 24; Stammbaum.

[17] SAW/Graubünden 13, 6. Dezember 1754, Welsperg (Freiburg) an Kaunitz. – Über Anton von Salis (1702–1765), vgl. HBLS VI, S. 18 C. No. 45.

[18] In dieser Arbeit werden alle Daten nach dem gregorianischen Kalender angegeben. Graubünden richtete sich offiziell noch bis 1811 nach der julianischen Zeitrechnung, während die Kirche bereits mit dem neuen Kalender rechnete. Darum sind die Briefe zwischen Hof und Bünden auch immer doppelt datiert.

[19] Über die Familie Cleric vgl. HBLS II, S. 595.

von 1526 und verlangte außerdem, daß die Verwaltungsrechnung des verstorbenen Bischofs dem Bunde vorgelegt werde, weil dem Vernehmen nach das Bistum seit einigen Jahren in bedenklichen Schulden stecke. Auch dürfte die bevorstehende Bischofswahl nur «mit Rath, Gunst, Vorwissen und Bewilligung des Bunds» vorgenommen werden. Sodann sei «niemand anders als ein qualificirtes subjectum, der ein Gotthaussmann oder guter patriotischer, agnoscirter und eingesessner Bündner» ist, zu wählen. Der neuernannte Bischof aber werde verpflichtet, die vom Gotteshausbund dem Domkapitel auferlegten sechs Artikel, gleich wie Bischof Luzius Iter und seine Nachfolger, feierlichst zu beschwören.[20] – Das Domkapitel seinerseits jedoch beharrte auf dem Standpunkt, daß diese Forderungen längst keine Geltung mehr hätten und wies das Ansinnen zurück.[21]

Am Sonntag den 2. Februar tauschte man zwischen Hof und Stadt nochmals Protest und Gegenprotest aus. Dabei betonte der Gotteshausbund, daß er keinen Bischof anerkennen wolle, der ohne die genaue Erfüllung der genannten Bedingungen erwählt werde. Vielmehr sei er entschlossen, «ein so unbeständiges Verfahren» seinen «Pundtsgenossen, Allirten, wohlgeneigten Freunden und gantz Europa bekannt zu machen» und jene «Mittel und Entschlüsse zu ergreifen, die zu völliger Anullation einer so unrecht massigen Wahl» die tauglichsten seien.[22]

Trotz dieser unverhohlenen Drohung schritt das Domkapitel am folgenden Tage, nach der Votivmesse zum Heiligen Geist, zur Bischofswahl. Wie üblich versammelten sich die Kanoniker zu diesem Geschäft in der Sakristei. Es waren 21 Elektoren und das absolute Mehr betrug somit elf. Im ersten Wahlgang verteilten sich die Voten wie folgt auf fünf Kandidaten:[23]

Kantor Graf von Rost	8 Stimmen
Dekan Freiherr Johann Anton von Federspiel	7 Stimmen
Scholastikus Jost	3 Stimmen

[20] RGB, Beilagen, S. 36 f, 31. Januar 1755.
[21] RGB, Beilagen, S. 38, Schreiben des Domkapitels vom 1. Februar 1755.
[22] Mp 8 f, Schreiben des Gotteshausbundes vom 2. Februar 1755.
[23] Mp 8 f, Instrumentum electionis, 3. Februar 1755 (Kopie).

Kanonikus Ulrich von Federspiel[24]	2 Stimmen
Domprobst Mengotti[25]	1 Stimme

Damit war keiner der Kandidaten gewählt, so daß ein zweites Skrutinium notwendig wurde. Dabei büßten Ulrich und Johann Anton von Federspiel zugunsten von Rosts und Mengottis Stimmen ein. Das Resultat präsentierte sich folgendermaßen:

Kantor Graf von Rost	10 Stimmen
Dekan Freiherr von Federspiel	6 Stimmen
Scholastikus Jost	3 Stimmen
Dompropst Mengotti	2 Stimmen

Dionys fehlte also nur noch eine einzige Stimme, und diesen Vorsprung schien Federspiel kaum mehr einzuholen. Aber auch der dritte Wahlgang brachte keine Entscheidung. Die Lage hatte sich versteift; auf jeden der vier Kandidaten entfielen wieder dieselbe Anzahl von Voten.

Vorgeblich wegen der großen Kälte wollte die Mehrheit der Domherren die Wahlgeschäfte hier abbrechen und auf den folgenden Tag verschieben.[26] Dieser Entscheid aber leitete eine folgenschwere Entwicklung der Dinge ein, die niemand in dieser Tragweite hatte voraussehen können.

Als man in der Stadt vernahm, daß ein Skrutinium stattgefunden habe, aber kein Resultat erzielt worden sei, versammelten sich die Vertreter des Gotteshausbundes noch am selben Nachmittag. Brigadier Travers soll dabei in der ersten Erregung den Vorschlag gemacht haben, etwa 400 bewaffnete Ortensteiner, Oberhalbsteiner und «Vierdörfler» auf den Hof zu schicken, um die Kanoniker zu zwingen, die Forderungen des Gotteshausbundes zu erfüllen. Da sich jedoch einige Ratsherren diesem «allzu gefährlichen» Vorschlage entgegenstellten, einigte man sich dahin, dem Domkapitel durch eine Deputation eine feierliche Erklärung zu überbringen.[27] Tat-

---

[24] Ulrich von Federspiel, Titularkanonikus 1753, Scholastikus und Vizedekan 1762, gest. 1776. Vgl. Tuor, S. 49/54.

[25] Karl Joseph Mengotti von Poschiavo, Domprobst (1739–1758). Vgl. Tuor, S. 23; HBLS V, S. 78.

[26] Es heißt im Protokoll (Instrumentum electionis in Mp 8 f: «Placuit ex post propter excessivum frigus Reverendissimis Dominis Capitularibus potiori ex parte finem dare pro eo die Scrutiniis usque alterum diem immediate sequenter reassumendis.»

[27] Wiezel, S. 57/58.

sächlich zogen bereits um sechs Uhr morgens des folgenden Tages drei Abgeordnete des Gotteshausbundes – Brigadier Travers, Landeshauptmann Rudolph von Salis und Hauptmann Ulysses von Salis[28] – in die Sakristei der Kathedrale, um dort noch vor der Bischofswahl angehört zu werden.[29] Weil das Domkapitel die Kirche jedoch nicht für den geeigneten Ort hielt, sich zu streiten, und weil es dort zu kalt war, bat man die Herren, ihr Anliegen im Dekanat vorzubringen und machte Anstalten, sich dorthin zu begeben. Brigadier Travers indessen, der erste Gesandte des Gotteshausbundes, lehnte es strikte ab, anderswo als in der Sakristei zu sprechen.[30] So hörte sich denn das Domkapitel, wohl oder übel, die Reden der drei Gotteshausbündner in der frostigen Sakristei an.

Zuerst ergriff Travers das Wort und verbot den Domherren, mit der Wahl des Bischofs fortzufahren, bis die Gerechtsamen des Gotteshausbundes beachtet würden, welche die Vorfahren mit ihrem Blute erkauft hätten. Dann appellierte er an die einheimischen Kanoniker, welchen von Natur aus die Freiheit des Vaterlandes am Herzen liegen müsse. Das Gastrecht jedoch verpflichte die Fremden, das Landesgesetz und die Verfassung in Ehren zu halten, «es wäre denn Sache, daß sie solches feindlichen zu überfallen das Recht und die Macht hätten», was jedoch nicht ungestraft geschehen könnte. Dann verkündete der Redner im Namen des Gotteshausbundes ein Sequester auf alle Güter des Bistums und des Domkapitels, als «kleiner Vorbote» von dem, was kommen würde, falls das Bistum die Forderungen des Bundes nicht beherzigen wollte.[31] Der Wortlaut dieser bemerkenswerten Verordnung war folgender:

---

[28] Über Rudolf (1719–1779) und Ulysses (1728–1800) von Salis, vgl. HBLS VII, S. 19.

[29] Mp 8 f, Protocollum et Acta Electionis de Anno 1755, 4. Februar, fol. 7 ff.

[30] Mp 8 f, Prot. et Acta El. 1755, fol. 9. – Nach dem, was dieses Protokoll ausführt, hat Travers in äußerst unfreundlicher, ja grober Weise gesprochen. Es ist jedoch anzunehmen, daß der gewiß empörte Protokollführer des Domkapitels die Worte seines Berichtes nicht auf die Waagschale legte und im Übereifer in seiner Zusammenfassung den Deputierten des Gotteshausbundes manche Wendung unterschob, die sie nicht ausgesprochen haben. Übrigens berichten die Protokolle des Gotteshausbundes und des Domkapitels über dasselbe Geschehen oft derart verschieden, daß man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, auf beiden Seiten sei am Bild der Wirklichkeit retouchiert worden. Weil eine minutiöse Untersuchung der verschiedenen Textvarianten an dieser Stelle zu weit führen müßte, halten wir uns im Folgenden hauptsächlich an den Sinn des Gesagten. Wo zitiert wird jedoch, ist der Wortlaut mit Vorsicht aufzunehmen.

[31] Mp 8 f, Prot. et Act. El. 1755, fol. 10.

«Wir Pundts-Statfaeter und hierzu eigenst bevollmächtigte vollkommene Versamblung des gemeinen Gotshauspundts beurkundten und fügen hiemit feyerlichst zu wüssen: Daß, nachdem ein hochwürdiges Dom-Capitel des Hochstifts Chur, ungeachtet aller unserer schriftlichen und mundlichen Erinnerungen und eingegebener Protesta, ohne unsern Vorstellungen die geringste Folge zu leisten, eigenmächtig fortfahret, die vorgenomene Bischofs-Wahl auf eine unrechtmäßige Weise zu betreiben, als sehen wir uns bemüßiget, ein so unbefügtes Verfahren zu hindertreiben, die Mittel zu ergreifen, die uns Gott und unser Recht an die Hand gibt, und uns aller bischöflichen Einkünften, so in unseren Landen gelegen, durch ein solemnes Sequestrum zu versichern. – Befehlen also kraft der Authoritaet, so uns unsere respective ehrsamen Gemeinden ertheilt, allen und jeden Gerichtern und Oberkeiten der jenigen Gemeinden unsers Pundts, worinnen Güter, Effecten oder Einkünften, was Namen sie haben möchten, gelegen, so dem Hochstift Chur zugehören, über solche Güter, Effecten und Einkünfte oberkeitliche Hände zu schlagen und selbige also durch eigenst dazu bestelte Vögte verwalten zu lassen, daß sie im Stand seyen, zu seiner Zeit einem loblichen Pundt hievon exacte Rechnung zu geben, bis die ehrsamen Räth und Gemeinden des loblichen Pundts darüber ferner disponiren werden. Behalten uns anbey vor, fahls ein hochwürdig Capitel sich besser bedenken, unsern Vorstellungen Folge leisten und die in unserem Schreiben vom 20./31. Jenner anbegehrete vier Puncten genau erfüllen würde, solches Sequestrum aufzuheben.»[32]

Landeshauptmann Rudolph von Salis fügte anschließend noch bei, daß man jetzt zu ernsthaften Mitteln schreite. Nötigenfalls würden die Glieder des Bundes «Leib und Leben» aufopfern, um die Rechte der Vorfahren auch den Nachkommen weitergeben zu können. – Ulysses von Salis setzte hinzu, die Vorfahren hätten die Freiheit des Gotteshausbundes mit ihrem Blute erkauft. «Wir wären unwürdig», sagte er wörtlich, «wann nicht das gleiche Blut in unsern Adern wallete und wann wir nicht bereit wären, selbes zu Beschützung unserer so theuren Freyheit zu versprützen.»[33]

Das Domkapitel antwortete nicht sogleich auf dieses provozierende Vorgehen des Gotteshausbundes. Die Kanoniker zogen sich

---

[32] Mp 8 f, Datum des Briefes: 3. Februar 1755.
[33] RGB, Beilagen, S. 45.

vielmehr ins Dekanat zurück, wo sie beschlossen, die Angelegenheit durch eine von Johann Anton von Federspiel geleitete Delegation dem österreichischen Gesandten Graf von Welsperg mitzuteilen.[34] Bereits vor dem Besuch der Kapitularen hatte dieser ein Schreiben an die Versammlung der Drei Bünde verfaßt, worin er die Ansprüche des Gotteshausbundes zurückwies, da diese sattsam widerlegt seien. Er betonte auch, daß die Kaiserin und der Kaiser die Behinderung der Bischofswahl nicht zulassen würden. Nachdem ihm die Abgeordneten des Domkapitels aber vom Auftritt mit dem Gotteshausbunde erzählt hatten, klagte er in einem zweiten Schreiben an die selbe Adresse die «unanständige Deputation des Gottshausbundes» an und bemerkte, er könne sich nicht vorstellen, «daß all diese auf offensichtlichen Gewalth abzihlenden Zudringungen mit Wüssen und Einwilligung meiner Hochgeehrtist und Hochgeehrten Herren»[34a] geschehen sei. Im weitern versicherte er, daß es Wien gleichgültig sei, ob ein Eingeborener oder ein Ausländer Bischof werde, daß die beiden kaiserlichen Majestäten dem Domkapitel den Schutz für eine freie Wahl dagegen unbedingt zukommen lassen würden.[35] Dem Domkapitel aber empfahl Welsperg – der erfahren hatte, daß die beiden andern Bünde das Vorgehen des Gotteshausbundes nicht billigten – es solle die Drohungen nicht beachten und ruhig zur Wahl schreiten. Im übrigen sei es seine, des Gesandten Sache, die Wahlfreiheiten zu schützen.[36]

Noch am selben Tag erhielten Domprobst Mengotti, Generalvikar Jost, Domkustos Baron Travers von Ortenstein, Kanonikus Simeon von Buchberg und Kanonikus Cadusch, die fünf Domherren aus dem Gotteshausbund, ein von Camill Cleric unterzeichnetes Schreiben. Darin wurde ihnen versprochen, daß das auf ihre Pfründe verhängte Sequester sofort aufgehoben sein solle, falls sie bei einer Bischofswahl, welche gegen die Gerechtsamen des Bundes vorgenommen würde, weder selbst kandidieren, noch den allenfalls

---

[34] Graf von Welsperg († 1760), vgl. Wurzbach, S. 58/68.
[34a] Gemeint sind wohl die drei Bundeshäupter.
[35] Mp 8 f, zwei Briefe des östereichischen Gesandten vom 4. Februar 1755, die dem Gotteshausbund jedoch gleichzeitig übergeben worden sind. Vgl. dazu auch Mayer II, S. 461.
[36] Mp 8 f, Prot. et Act. El. 1755, fol. 11 f.

ernannten Oberhirten anerkennen würden.[37] Dieses eher plumpe Ansinnen, das auf eine Lähmung des Kapitels von innen her ausging, wurde jedoch bereits am folgenden Tage in aller Deutlichkeit zurückgewiesen.[38]

Am 5. Februar betonte der kaiserliche Gesandte vor dem offensichtlich eingeschüchterten Domkapitel noch einmal, daß die Drohungen des Gotteshausbundes sicher nicht wahr gemacht würden, da die Anstifter der Unruhen wohl voraussähen, welche Folgen ein derartiges Unterfangen für sie selbst nach sich ziehen könnte. Ausserdem versicherte Graf von Welsperg das Kapitel ein zweites Mal des Reichsschutzes, worauf die Domherren endlich beschlossen, die Wahl am folgenden Tage weiterzuführen.[39] Am Morgen des 6. Februar versammelten sich also die Kapitularen nach der Messe wiederum in der Sakristei der Kathedrale. Eine Deputation an den Gotteshausbund zu senden war schon am Vormittag von den Wählern abgelehnt worden.[40] Nach dem üblichen Ritus wurde das Wahlgeschäft begonnen und bereits das erste Skrutinium zeigte deutlich, daß in der Zwischenzeit bestimmende Einflüsse am Werk gewesen waren. Als neuer Kandidat mit einer einzigen Stimme erschien Kanonikus von Castell.[41] Dekan von Federspiel holte um zwei Stimmen auf, Scholastikus Jost verlor zwei und Kantor von Rost eine Stimme. Dionys stand aber immer noch knapp an der Spitze. Das Resultat gestaltete sich wie folgt:[42]

Kantor Graf von Rost	9 Stimmen
Dekan Freiherr von Federspiel	8 Stimmen
Domprobst Mengotti	2 Stimmen
Scholastikus Jost	1 Stimme
Kanonikus von Castell	1 Stimme

Plötzlich war somit der Erfolg Dionys' in Frage gestellt. Bereits der nächste Wahlgang ließ alle Hoffnungen auf einen Sieg des

---

[37] SAG/AB IV, 3/29, S. 145/146, 4. Februar 1755. – Jakob Simeon von Buchberg (1719–1776), Domherr seit 1744, Pfarrer in Sargans und Meran. HBLS VI, S. 370. – Anton Cadusch, Dr. theol., Pfarrer in Cazis, Titularkanonikus seit 1739. Vgl. Domherrenkartei.

[38] RGB, Beilagen, S. 46, 5. Februar 1755.

[39] Mp 8 f, 5. Februar 1755.

[40] Mp 8 f, Prot. et Act. El. 1755, fol. 14.

[41] Jakob Wilhelm Castell von St. Nazaro, Erzpriester zu Morbegno im Veltlin, Titularkanonikus seit 1735. Vgl. Domherrenkartei.

[42] Mp 8 f, Inst. El. Ep. Cur. de Anno 1755, 6. Februar 1755.

Österreichers schwinden, da er nochmals zwei Stimmen zugunsten des Domdekans verlor:

Dekan Freiherr von Federspiel	10 Stimmen
Kantor Graf von Rost	7 Stimmen
Domprobst Mengotti	2 Stimmen
Scholastikus Jost	1 Stimme
Kanonikus von Castell	1 Stimme

Die letzte Stimme, welche Federspiel für die absolute Mehrheit noch benötigte, erhielt er auf Kosten von Castells. Das knappe endgültige Ergebnis der Bischofswahl sah demnach folgendermaßen aus:

Dekan Johann Anton Freiherr von Federspiel gewählt mit	11 Stimmen
Kantor Graf von Rost	7 Stimmen
Domprobst Mengotti	2 Stimmen
Scholastikus Jost	1 Stimme

Daß Dionys im Jahre 1755 noch nicht zum Bischof gewählt worden ist, wird man kaum seiner Persönlichkeit zuschreiben können, auch wenn sein geringes Alter beim einen oder andern der Elektoren einiges Bedenken hervorgerufen haben mag. Die eigentlichen Gründe seiner Niederlage scheinen vielmehr politischer Natur gewesen zu sein. Nicht ausgeschlossen ist, daß Bischof Benedikt von Rost eine gewisse Verantwortung an der starken Opposition des Gotteshausbundes gegen seinen jüngern «Vetter» trägt. Jedenfalls scheint festzustehen, daß sich der verstorbene Bischof durch die Betonung seiner österreichischen Herkunft und reichsfürstlichen Würde etliche Gegner geschaffen hat. Besonders empfindlich hatte man auch auf seine Erklärung reagiert, wonach der Hof als Reichsterritorium und keineswegs als bündnerisch zu betrachten sei. Zudem wirkte die Tatsache verletzend, daß Bischof Benedikt die Gotteshausbündner im offiziellen Verkehr nicht mehr wie üblich «Bundsgenossen» nannte.[43] Damit hatte er seinen Willen zur Un-

[43] Dies entnehmen wir einem Brief des Disentiser Abtes an Nuntius Caprara in Luzern vom 22. Februar 1777. AV/NS, Beilage zum Brief Capraras an Kardinal Pallavicini vom 1. März 1777. – Übrigens weist auch die Bauart und Ausschmückung des bischöflichen Schlosses in Chur, das unter Bischof Benedikt von Rost in seiner heutigen Gestalt entstand, auf einen stark nach Österreich ausgerichteten Bauherrn. Vgl. Poeschel VII, S. 205 ff.

abhängigkeit von der weltlichen Regierung aufs deutlichste demonstriert und sich ein für allemal von den Forderungen des Gotteshausbundes losgesagt. Ganz abgesehen von Benedikts unpopulärer Politik in der Münstertalerfrage,[44] vermochte all dies die Abneigung gegen einen Österreicher auf dem Bischofsthron nur zu verschärfen.

Der Kampf des Gotteshausbundes war nicht ohne Erfolg geblieben und man rühmte sich auf seiner Seite auch tatsächlich, «den Bischof gemacht zu haben».[45] Und zweifellos hatte die Verhängung eines Sequesters auf die Kirchengüter und das Säbelrasseln des Gotteshausbundes nach der ergebnislosen Wahl vom 3. Februar ihre Wirkung auf das Domkapitel nicht verfehlt. Jedenfalls mußte, da von österreichischer Seite für einmal offensichtlich kein Druck ausgeübt worden war, den Kapitularen die risikolose Ernennung eines Bündners doch ratsamer erscheinen. Es wird darum kaum zu bestreiten sein, daß der Spitzenkandidat der Bischofswahl von 1755, Dionys von Rost, das Opfer politischer Machenschaften geworden ist.

Daß es dem Gotteshausbund aber nicht einzig um einen einheimischen Bischof, sondern auch um die Behauptung all seiner übrigen «Rechtsamen» ging, die er bei einer Bischofswahl zu besitzen glaubte, zeigt die folgende Entwicklung der Dinge. – Am 8. Februar protestierte der Bund beim Domkapitel gegen die ohne Berücksichtigung seiner Ansprüche erfolgte Wahl. Zugleich wurde an Bischof von Federspiel ein Schreiben erlassen, woraus zwar die Genugtuung des Gotteshausbundes über dessen Ernennung sprach, jedoch unbedingt die Beschwörung der sechs Artikel gefordert wurde.[46] Johann Anton lehnte diese «unthunliche Zumuthung» aber mit der Begründung ab, diese Artikel seien bereits von mehreren seiner Vorfahren auch nicht beschworen worden und könnten ohne ausdrückliche Einwilligung des päpstlichen Stuhls gar nicht beeidigt werden.[47]

Ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, ist festzuhalten, daß der Gotteshausbund auf Verwendung der beiden andern Bünde am

---

[44] Zur Politik Bischof Benedikts in der Münstertalerfrage vgl. Mayer II, S. 454 ff; Anton Largiadèr «Lal liberaziun da la Val Müstair 1762» (Tradüt in rumantsch da Padrot Nolfi) in der Festschrift: «200 ons libertà Val Müstair 1762–1962», S. 7 ff.

[45] SAM/18. Februar 1755, Kommissär Andreas von Salis an den Abt von Disentis.

[46] RGB, S. 49/50.

[47] RGB, S. 51/52.

14. Februar das Sequester zwar aufhob,[48] Johann Anton von Federspiel wegen der Nichtbeschwörung der sechs Artikel aber nie offiziell als Bischof von Chur anerkannt hat.[49] Um seine Rechte in aller Öffentlichkeit zu verteidigen, gab der Bund in der Folge Ulysses von Salis-Marschlins den Auftrag, eine Schrift zu verfassen, die noch im selben Jahre unter dem Titel «Ausführung der Rechtsamen des Gotteshausbunds über das Hochstift zu Chur» bei Johannes Pfeffer erschienen ist.[50]

Mit Bulle vom 19. August 1755 providierte der Papst für die nun freigewordene Dekanatsstelle Kantor Dionys von Rost. Das Domkapitel anerkannte Dionys am 22. September und installierte ihn zum Domdekan der Kathedrale Chur.[51] Der Neuerwählte verwaltete sein Amt 22 Jahre bis zu seiner ehrenvollen Bischofswahl vom 16. April 1777.

---

[48] Mp 8 f, Aufhebung des Sequesters, 14. Februar 1755; vgl. dazu auch Fetz, S. 242/243.

[49] SAG/A II LA 1, 19./30. Januar 1777; DKAC/Prot. P, S. 449, 28. Januar 1777.

[50] Die Schrift besteht aus zwei Hauptteilen und einem ebenfalls zweiteiligen Anhang. Der erste Teil soll die «Rechtsamen in ein so helles Liecht» setzen, «daß jedermann so wohl die Wirklichkeit als die Billigkeit und Wichtigkeit derselbigen in die Augen falle». – «Der zweite Theil wird mit kräftigen Beweissthümern darthun, daß diese Rechtsamen laut allen geistlichen und weltlichen Rechten bestehen...» – Die erste Beilage enthält die in der Abhandlung angeführten Urkunden, die zweite Akten des Gotteshausbundes über die 1755 erfolgte Bischofswahl. – Der Hauptteil umfaßt 113, die Beilagen 56 Seiten.

[51] WAD 1753–1759, zwei Bullen vom 19. August 1755 (Provision und Ausführungsbefehl); DKAC/Prot. M, 22. September 1755. – Während des 22jährigen Dekanats Dionys' wurde die zweitgrößte Glocke der Kathedrale umgegossen, das große Fenster an der Fassade des Domes neu erstellt (1767) und die ewigen Zinsen im Domleschg ausgekauft (1773). Vgl. Tuor, S. 41. – Das heutige Glasfenster an der Domfassade wurde vom polnischen Graf Tyskieviz zum Andenken an seine Gemahlin, die am 17. Juli 1783 in Chur verstarb, gestiftet. Vgl. Anton Simeon, Begleiter durch die Kathedrale von Chur, Chur 1914, S. 7.

DER FÜRST UND BUNDESGENOSSE IN DEN DREI BÜNDEN

Ein glänzender Wahlsieg und sein Echo (1777)

Am 11. Januar 1777 erlitt Bischof von Federspiel einen Schlaganfall, der sein baldiges Ableben voraussehen ließ. Selbstverständlich dachte man auf dem Hof sogleich an die bevorstehende Wahl eines neuen Ordinarius und schien «heftige und stärkere Zwistigkeiten als jemals» zu befürchten.[1] Dekan von Rost bat daher bereits am folgenden Tag den österreichischen Gesandten, den Freiherrn von Buol-Schauenstein, um Unterstützung des Hochstifts und Empfehlung desselben in Wien.[2]

Am Montag, den 27. Januar, nachmittags um drei Uhr, starb Bischof Johann Anton im 69. Jahre seines Alters und im 22. seiner Regierung. Noch am selben Tage wählte das Domkapitel Dekan von Rost für die Zeit der Sedisvakanz zum Kapitelsvikar.[3] Am Nachmittag des folgenden Tages wurde der Hofkanzler in Begleitung des Sakristans und eines bischöflichen Bedienten zum Präsidenten des Gotteshausbundes und zum Bürgermeister der Stadt gesandt, um beiden offiziell die Trauerbotschaft zu überbringen.[4] Bundespräsident von Tscharner nahm jedoch Anstand, «sotanen Trauerfall in Forma zu notificiren», weil der verstorbene Bischof nie «in tali caractere» anerkannt worden sei.[5] Demnach mußte der Eindruck entstehen, eine Bischofswahl mit den alten Streitigkeiten sei zu erwarten. Diese Vermutung verstärkte sich durch das stürmische und wenig feinfühlige Vorgehen des Bundespräsidenten. Von Tscharner ließ nämlich die Trauerfeierlichkeiten um den verstorbenen Kirchenfürsten nicht vorbeigehen, ehe er, in einer Note vom 28. Januar, auf die «Rechte» des Gotteshausbundes pochte, die bei der bevorstehenden Wahl beachtet werden müßten. Als Beilage zu seinem

[1] SAW/Graubünden 19, 15. Januar 1777, Buol an Kaunitz.
[2] SAW/Graubünden 19, 12. Januar 1777. – Johann Anton Baptist von Buol-Schauenstein (1729–1797), als Laie Kanonikus der Kathedrale von Chur, später Kämmerer und Geheimer Rat, a. o. Gesandter und Bevollmächtigter Minister bei den Drei Bünden. Vater Bischof Karl Rudolfs (1794–1833). HBLS II, S. 435 No. 13.
[3] DKAC/Prot. P, 27. Januar, S. 448/449.
[4] SAG/A II LA 1, Prot. und andere Aktenstücke betreffend Bischofswahl von 1777, Akt. 1.
[5] DKAC/Prot. P, 28. Januar 1777, S. 449. – Johann Battista von Tscharner (1722–1806). HBLS VII, S. 71 No. 9.

Schreiben überwies er zudem die bekannten, im Jahre 1755 veröffentlichten Ausführungen über die Ansprüche des Gotteshausbundes gegenüber dem Hochstifte.[6] Das Domkapitel jedoch wies dieses Ansinnen sogleich zurück und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Bund nicht beabsichtige, die kirchlichen Wahlrechte zu beschneiden.[7] Darauf erbat es von Maria Theresia und Kaiser Joseph II. den Schutz für seine bedrohte Wahlfreiheit und ersuchte den österreichischen Gesandten Baron von Buol-Schauenstein und Graf von Firmian[8] in Mailand um kräftige Unterstützung seines Anliegens.[9]

Natürlich vermochte der landesfürstliche Schutz die Rechte des Bistums höchstens zu verteidigen, nicht aber zu beweisen. Die umfangreiche Druckschrift, mit welcher der Gotteshausbund nach der Bischofswahl von 1755 an die Öffentlichkeit getreten war, rief daher unbedingt nach einer Antwort, wollte das Bistum seinen Standpunkt behaupten.[10] So griff denn Domprobst Fliri wirklich zur Feder und entwarf auf 129 Seiten und in 66 Paragraphen eine «kurzabgedrungene Widerlegung der vom Gotteshausbunde gegen das Hochstift Chur vermeintlichen Gerechtsamen».[11] Das Manuskript wurde am 5. März dem versammelten Kapitel vom Verfasser selbst vorgelesen und als in keiner Weise anstößig und historisch richtig befunden. Daher beschloß man, daß es unverzüglich in Druck gegeben werde.[12] Vorläufig geschah dies jedoch nicht, und im Präliminarkapitel vom 14. April wies das Wahlkollegium die Angelegenheit an den neuzuerwählenden Bischof und das residierende Domkapitel.[13]

---

[6] Mp 8 f, Brief des Gotteshausbundes an das Domkapitel vom 28. Januar 1777. Das Schreiben wurde am 29. Januar auf den Hof gebracht. Über die Schrift des Gotteshausbundes vgl. Anm. 50, S. 26.

[7] Mp 8 f, 29. Januar. – SAG/A II LA 1, 29. Januar 1777, Akt. 5.

[8] Karl Joseph Graf von Firmian (1716–1782), österreichischer Diplomat, Statthalter der Lombardei. Vgl. Maass I/II, Register.

[9] Mp 8 f, 29. Januar 1777; ein weiterer Brief an den Kaiser mit derselben Bitte und der Mitteilung des Wahldatums: Mp 8 f, 28. Februar 1777.

[10] Zur Schrift des Gotteshausbundes vgl. Anm. 50, S. 26.

[11] B 65 – Domprobst Christian Jakob Fliri (1728–1801), Hofkanzler (1746–1776), Domprobst (1776). Tuor, S. 24; HBLS III, S. 173.

[12] DKAC/Prot. P, 5. März 1777.

[13] Mp 8 f, Actum Curiae die decima quarta (ff) Aprilis 1777. Coram R. Revmis. D. D. Capitularibus residentialibus et extraresidentialibus in sacristia templi Cath. tanquam in conclavi consueto congregatis. (Prot. 14.–23. April /7. Mai/28. Juli/14. September) Lit. B, C, D. (Im Folgenden abgekürzt zitiert.).

Unterdessen hatte der Bundespräsident den Häuptern der beiden andern Bünde das Ableben des Bischofs mitgeteilt und sie zugleich um Rat, Mitwirkung und Unterstützung der «unwidersprechlich» dem Gotteshausbund zukommenden «Rechte» gebeten. Falls die beiden Bünde zur Behauptung dieser Privilegien mit ihm gemeinsame Sache zu machen gedächten – so versprach er außerdem – würde der Gotteshausbund sich sogar dazu entschließen, die sonst allein ihm zukommenden «Vortheile der Wahlfähigkeit zur bischöflichen Würde und dann ethin von einem Herrn Bischof zu bestellenden Official-Aemteren» auch auf die zwei andern Bünde auszudehnen.[14] – Auf dieses Ansinnen antworteten der Landammann des Zehngerichtenbundes und der Landrichter des Obern Bundes zunächst sehr unverbindlich, indem beide darauf hinwiesen, daß die Angelegenheit zu wichtig sei, als daß sie ohne Befragung der Räte und Gemeinden entschieden werden könnte.[15] – Später wandte sich der Graue Bund zeitweise dem Gotteshausbund zu, während die Zehn Gerichte stets neutral blieben.[16]

Das Treiben des Bundespräsidenten schien, wie angedeutet, nicht viel Gutes zu versprechen, umso mehr als zum zweiten Male der einst so sehr bekämpfte Dionys von Rost als Bischofskandidat genannt wurde. Und doch konnte der mit den Verhältnissen gut vertraute kaiserliche Gesandte von Buol bereits am 29. Januar gegenüber dem österreichischen Staatskanzler von Kaunitz bemerken, daß eine allfällige Wahl des Österreichers zwar einen Protest des Gotteshausbundes zur Folge haben dürfte, daß dieser aber sicherlich «nur obenhin und meistentheils pro forma» erlassen werde.[17] – Tatsächlich hatte sich in den 22 Jahren seit 1755 viel geändert, was eine mildere Haltung der Bündner gegen Dionys erwarten ließ. Die Münstertalerfrage und andere Probleme, die 1755 noch die

---

[14] SAG/A II LA 1, 28. Januar 1777, Akt. 3.

[15] SAG/A II LA 1, 29. Januar 1777, Akt. 4, Brief des Landammanns des Zehngerichtenbundes; SAG/A II LA 1, 1. Februar 1777, Akt. 6, Brief des Landrichters des Obern Bundes.

[16] In einem Schreiben vom 15. April an den Gotteshausbund bemerkte der Zehngerichtenbund, man werde wohl mit «freundbundtsgenössischer Gesinnung und Rath» an Hand gehen, soweit es die Verfassung und die schon von den Vorfahren in dieser Angelegenheit beobachtete «Vorsicht und Behutsamkeit» zulasse, doch trage man Bedenken, diese Frage als allgemeine Standessache zu behandeln. SAG/A II LA 1 15. April 1777, Akt. 21.

[17] SAW/Graubünden 19, 29. Januar 1777, Buol an Kaunitz. – Wenzel Anton Fürst von Kaunitz Rietberg (1711–1794), österreichischer Staatskanzler (1753–1792). Wurzbach Bd. 11, S. 70 ff.

Gemüter erregt hatten, waren gelöst.[18] Dazu kam, daß sich Dionys durch den langen Aufenthalt in Graubünden mit Land und Leuten vertraut gemacht und seine Persönlichkeit bei sämtlichen Parteien Achtung und Sympathie gefunden hatte.[19] Trotzdem wurden von verschiedenen Seiten Gegenkandidaten aufgestellt, wobei neben dem Gotteshausbündner, Kanonikus Luzius Anton Scarpatetti, namentlich der Oberländer Domscholastikus Peter Anton de Latour hervortrat.[20] Für den Scholastikus wirkte selbstverständlich vor allem der Graue Bund unter Anführung Abt Columban Sozzis von Disentis. Dies zeigte sich an einer Anfang Februar abgehaltenen Zusammenkunft in Ruis deutlich. Dort wurde auch klar, daß die Vertreter des Obern Bundes bereit waren, die Ansprüche des Gotteshausbundes zu unterstützen.[21] Gegen die Kandidatur von Rosts wurde in Ruis unter anderem eingewandt, daß seit «geraumer» Zeit keine Bündner mehr österreichische Pfründe annehmen dürften und stets als «unfähige Aussländer» abgewiesen würden. Dies biete Veranlassung genug, Gegenrecht zu halten; um so mehr, als das Bistum arm sei, und die wenigen Benefizien noch von Ausländern besetzt würden.[22] – Was die nationalen Kräfte gegenüber den österreichischen schwächte, war deren Aufteilung auf zwei Kandidaten,

[18] Z. B. Die Streitfrage des Tores unter der Messnerei. Vgl. Mayer II, S. 456 ff; dazu Mp 13.

[19] Buol schreibt an Kaunitz, daß Dionys bei «der ganzen Nation nach Verdiensten» beliebt sei. SAW/Graubünden 19, 29. Januar 1777. – Von Salis schreibt an Minister Charles Gravier de Vergennes: «... ce qui pourroit nous arriver le moins piquant, se seroit, si le choix tomboit sur le Comte de Rost, home de naissance et Doyen du Chapitre, qui, quoique à la verité sujet autrichien, suiveroit pourtant selon toutes les aparences le sistème paisible de son Prédécesseur.» Paris/AE Grisons, vol. 36b, fol. 125, pièce 74. – Stephan von Salis äußert gegenüber Buol, in Chur seien alle mit von Rost einverstanden, mit dem Vorbehalt allerdings, «es wäre zu wünschen, daß er ein Gotteshausbündner wäre». SAW/Graubünden 19, 16. Februar 1777. – Auch der Abt von Disentis, Columban Sozzi (1764–1785), schreibt über Dionys: «All' opposto ciò che si attraverserà ai disegni del primo (de Rost) sarà il peccato originale, non essendo il Conte de Rost nazionale, e neppur oriundo della Diocesi, onde arrischia d' esser dalla Republica estremamente mal veduto, non già per la persona sua da tutti stimata, e rispettata, ma per le consequenze.» AV/NS, 23. Februar 1777, Abt Columban an Nuntius Caprara. Beilage zu einem Brief Capraras an Kardinal Pallavicini vom 1. März 1777.

[20] Luzius Anton Scarpatetti von Unterwegen, Pfarrer in Conters, Mons und Lenz, Kanonikus (1770), Scholastikus (1777), Domdekan (1781). HBLS VI, S. 112 No. 18; Tuor, S. 41/50. – Peter Anton de Latour aus Brigels, Kustos (1761), Kantor (1763-1776), Scholastikus und Vizedekan (1776), Domdekan (1777). Tuor,S. 50/54.

[21] Zur Haltung Abt Sozzis anläßlich der Wahl vgl. Müller, S. 69 f. – Columban Sozzi aus Olivone (1728–1805), Abt von Disentis (1764–1785). HBLS VI, S. 458.

[22] SAW/Graubünden 19, 27. Februar 1777, Buol an Kaunitz. – Abt von Disentis an Nuntius, 23. Februar 1777, Beilage zu AV/NS, 1. März 1777, Nuntius Caprara an Kardinal Pallavicini.

da die Gotteshausbündner allem Anscheine nach für ihren Landsmann Scarpatetti Stimmung machten.

Eine eher lächerliche Rolle spielte ein vierter Prätendent dieser Bischofswahl, Abbé Pierre Täscher. Ursprünglich bündnerischer Herkunft, war er Titularkanonikus des Bistums Chur, lebte aber in Paris und genoß die besondere Gunst des dortigen Hofes.[23] Sein Ehrgeiz weckte in ihm den Wunsch, Bischof von Chur und Fürst des Heiligen Römischen Reiches zu werden, obwohl er kaum deutsch konnte.[24] Ulysses von Salis-Marschlins – einem guten Bekann en Täschers – wurde dabei von Paris aus die undankbare Rolle eines Vermittlers und Wegbahners aufgedrängt. Da die Aussichtslosigkeit des Unterfangens offensichtlich war, scheint von Salis dieser Zumutung eher ausgewichen zu sein. Peinlicher wurde die Angelegenheit jedoch, als der ambitiöse Domherr mit einer Empfehlung des französischen Hofes und überdies «mit erforderlichem Geldt, silbernen Servicen und Kisten mit Burgunderwein» selbst in Chur erschien.[25] Von Salis versuchte nun die heikle Situation zu meistern, indem er versprach, die Bündner Kanoniker auf denjenigen Kandidaten zu vereinigen, der wenigstens mit vier schweizerischen oder ausländischen Stimmen rechnen konnte. Dabei wurde bald klar, daß auf Täscher kein einziges Votum fallen werde. Sobald der unglückliche Abbé dies vernahm, bat er Ulysses von Salis, den Versuch zu wagen, ihn als Koadjutor an die Seite des neuzuerwählenden Bischofs zu stellen.[26] Als am 15. April abends begründete Aussicht auf eine Wahl von Rosts bestand, schlug von Salis dem bereits 61jährigen Domdekan darum vor, er möge sich für die beschwerlichen Visitationsreisen in dieser gebirgigen Gegend Abbé Täscher als Weihbischof zur Seite stellen. Dionys aber soll darauf entschieden bemerkt haben, er fühle sich, falls die Wahl auf ihn fallen sollte, kräftig genug, seiner Pflicht allein nachzukommen.[27]

Um nicht ganz leer auszugehen, bewarb sich Täscher später um das freigewordene Dekanat, konnte es jedoch nicht erlangen, weil auch hier im Spiele der Politik die Würfel bereits gefallen

---

[23] Vgl. Christine von Hoiningen-Huene, Die Täscher- oder Tascherfrage. In JHGG 47/1917, Chur 1918, S. 87–138. Zu Pierre Täscher (1734–1790), S. 107/108; dazu auch HBLS VI, S. 626.

[24] Vgl. Müller, S. 69 Anm. 157. Stiftsarchiv St. Gallen/B 283, S, 238 zum 4. April 1777.

[25] Wiezel, S. 77.

[26] Paris/AE Grisons, vol. 36a, fol. 98, 22. April 1777, Ulysses von Salis an Vergennes (?).

[27] Wiezel, S. 79.

waren.[28] So zog der ehrgeizige Abbé schließlich geschlagen und unverrichteter Dinge wieder zurück nach Frankreich.

Wie erwähnt, stand das Resultat der Bischofswahl schon am Vorabend des Skrutiniums fest. Der Obere Bund hatte sich nämlich in der Streitfrage zwischen Gotteshausbund und Hochstift am 15. April zur Neutralität entschlossen und seinen Kandidaten de Latour fallen lassen.[29] Immerhin war man nicht gewillt, bedingungslos auf einen Bündner als Bischof zu verzichten, und der Obere- und Gotteshausbund schienen in dieser Hinsicht immer noch eine gemeinsame Politik zu betreiben. Als nämlich feststand, daß von Rost den Sieg davontragen werde, zog eine Delegation von Bündnern am Abend des 15. April zu Dionys, um ihm Anerkennung und Unterstützung in seinem Amte zu versprechen, wenn er nach seiner Wahl den ersten offiziellen Schritt zur Versöhnung mit dem Gotteshausbund unternehme.[30] Dieser würde darin bestehen, die Vertreter des Bundes in einer höflichen Bekanntgabe der Wahl mit «Bundsgenossen» anzureden, einem Titel, den beide Vorgänger Dionys' stets ausgelassen haben sollen. Überdies müßte Rom angegangen werden, daß de Latour die Dekanatswürde und Scarpatetti die dadurch frei werdende Scholasterei erhalte. Auch sollte ein gewisser Simeon ein Kanonikat empfangen.[31] Ganz allgemein aber möchte von Rost bestrebt sein, die Beziehungen mit dem Gotteshausbund zu verbessern.[32] Dionys, der einmal die Entspannung des Verhältnisses zwischen Gotteshausbund und bischöflichem Hofe zur Bedingung

---

[28] Paris/AE, wie Anm. 26.

[29] SAW/Graubünden 19, 1. Mai 1777, Buol an Kaunitz. Buol hat nach eigener Aussage intensiv auf eine neutrale Haltung des Grauen- und Zehngerichtenbundes hingearbeitet, um so Dionys' Wahl zu unterstützen. Er rühmt sich auch, der Obere Bund habe sich auf seinen Zuspruch hin der neutralen Haltung befleißigt. SAW/Graubünden 19, 19. April 1777, Buol an Kaunitz. – Landrichter Riedi soll ebenfalls viel zur neuen Haltung des Grauen Bundes beigetragen haben. SAW/Graubünden 19, 2. April 1777, Buol an Kaunitz.

[30] Ulysses von Salis scheint – nach eigener Aussage – dabei eine Hauptrolle gespielt zu haben. Paris/AE Grisons, vol. 36a, fol. 98, 22. April 1777, von Salis an Vergennes (?). – Wiezel berichtet auf S. 78, der Landrichter des Obern Bundes habe mit mehreren Herren an jenem Abend auf dem Hof vorgesprochen. – Daß man Dionys gebeten habe, dem Gotteshausbund einen Brief zu schreiben mit der Anrede «Bundsgenossen», bezeugt auch Wiezel, behauptet jedoch, dies sei heimlicherweise in der Nacht vom 17. auf den 18. April geschehen. Die Tatsache, daß Dionys bereits am 17. April einen Brief mit der verlangten Anrede an den Gotteshausbund sandte, dürfte hingegen beweisen, daß dem nicht so ist.

[31] Was für ein Simeon (im Brief Simeoni genannt) gemeint ist, vermochten wir nicht zu ergründen. Sicher scheint, daß er kein Kanonikat erhielt. (Vgl. Domherrenkartei).

[32] Paris/AE Grisons, vol. 36a, fol. 175, 22. April 1777, Ulysses von Salis an Vergennes.

für die Annahme seiner Wahl gemacht hatte, erklärte sich allem Anscheine nach mit diesem Vorschlage sogleich einverstanden.[33]

Nun konnte das Domkapitel unbeschwert zur Ernennung des neuen Kirchenfürsten schreiten. Wohl hatte der Gotteshausbund am 14. April nochmals auf seine alten «Rechte» verwiesen. Diesem Schreiben kam jedoch, nach dem geschilderten Geschehen, nicht viel mehr als die Bedeutung eines formellen Protestes zu.[34]

Ungefähr um acht Uhr früh des 16. April versammelten sich also, nach gemeinsamer Feier der heiligen Messe, 18 Kapitularen in der Sakristei der Kathedrale zur Wahl ihres Bischofs. Vier abwesende Kanoniker ließen sich durch Mandatare vertreten, so daß im ganzen 22 Stimmen zu vergeben waren.[35] Mit der erstaunlichen Einmütigkeit von 21 Stimmen wurde bereits im ersten Skrutinium Domdekan von Rost zum Bischof von Chur ernannt. Darauf verkündete sogleich ein feierliches Geläute die erfolgte Wahl. Der bischöfliche Senat geleitete den neuen Oberhirten an den Hoch-

[33] Ulysses von Salis schrieb am 18. März 1777 an Vergennes: «Pour pared ce coup (einen Sieg von Rosts) il suffit que le congres des trois ligues, ou celui de la seule Ligue Caddé exite beaucoup de tracasseries au Chapitre, puisque on sait de science certaine que dans ce cas là M. Rost refusera constement d'accepter cette dignité.» - Paris/AE Grisons, vol. 36a, fol. 161, 18. März 1777.

[34] Einzig die Beanstandung des kaiserlichen Wahlkommissärs durch den Gotteshausbund verdient hier noch einer Erwähnung. In dem Brief hieß es nämlich, daß die Anwesenheit eines solchen Gesandten bei der Wahl «eine bis damahlen unerhörte» und den bündnerischen «Rechtsamen offenbar zu wiederlaufende Neuerung» sei, gegen welche man sich schon 1755 gewandt habe. Mp 8f, 14. April 1777, Gotteshausbund an Domkapitel. – Das Domkapitel hingegen vertrat nach wie vor die Ansicht, daß der «römisch kayserliche Commissar... nichts Neues ist, sondern, wann man die Briefen aufschlaget und einsichet, so ist öfters ein solcher anhero gestelt worden. Weil glaublich die Ursach ist, das allhiesiger Fürst und Bischof votum et sessionem in Imperio, auch ein Reichsstift (lese: Reichsfürst) ist.» Mp 8f, undatiert, aber aus dem Jahre 1755 stammendes Aktenstück, da Dionys als Kantor zeichnet. – Gegen diese Argumentation des Hochstiftes war kaum etwas einzuwenden, solange Wien der Bischofswahl freien Lauf ließ. Da der neue Bischof immer auch zum Reichsfürsten erhoben wurde, ist es verständlich, wenn der Kaiser einen Zeugen bei dessen Ernennung wissen wollte. Vgl. Fetz, S. 242. – Trotzdem ist jedoch festzuhalten, daß – entgegen der Annahme des Gotteshausbundes – weder im Jahre 1755 noch 1777 ein kaiserlicher Gesandter beim Wahlakte anwesend war. Bereits am 2. Februar 1755 wurde beschlossen, daß der kaiserliche Gesandte beim Skrutinium nicht teilnehmen solle, obwohl – so meint das Protokoll – ihm dies zugestanden wäre. Vielmehr solle der österreichische Kommissär unter irgend einem Vorwande im Schlosse bleiben, damit nicht durch den Kaiser oder ihn selbst ein Vorentscheid fallen könne. Mp 8f, Prot. et Acta El. 1755 fol. 6; dazu auch Mayer II, S. 459. – Baron von Buol «hat auch der Wahl niemahls beygewohnt», schreibt Wiezel auf S. 76. – Nur beim Präliminarkapitel vom 14. April 1777 war der Sekretär des kaiserlichen Gesandten, Vieli, kurz anwesend, um einige Schreiben des Kaisers und Kaunitz' zu überbringen. Act. Cur. die die decima quarta (ff) Aprilis 1777, 14. April 1777, Lit. A.

[35] Dionys hatte das Mandat des Kanonikus Penzoni übernommen. Mp 8f, Wahl und Einsetzungsprotokoll, 16. April 1777, Lit. C.

altar, wo der Hymnus «Te Deum laudamus» angestimmt wurde. Dann bestieg Dionys den bischöflichen Thron und nahm die Huldigung seiner Domherren entgegen.[36]

Wie zu erwarten stand, war die Reaktion auf die Wahl des neuen Bischofs allgemein überaus günstig.[37] Hierzu trug vor allem auch bei, daß Dionys bereits am 17. April sein Versprechen einlöste und die Gotteshausleute in seiner Wahlankündigung mit dem Titel «getreue liebe Bundsgenossen» anredete. Dies genügte, um die von beiden Seiten gewünschte Entspannung herbeizuführen.[38] Der Bundespräsident antwortete dem Bischof sogleich auf sein «nachsichtliches» Schreiben und betonte, daß es viele Beweggründe gebe, welche die vom hochwürdigen Domkapitel in der Person des «Getreuen lieben Bundsgenossen» Dionys von Rost getroffene Wahl erfreulich machten. Es bedeute dem Bund ein Vergnügen, seine Verdienste um Land und Leute mit der bischöflichen Würde gekrönt zu sehen. Zugleich anerkannte er den Neugewählten in aller Form als Bischof.[39]

Die Situation war nun also soweit geklärt, daß sich auch der Gotteshausbund entschließen konnte, Dionys zu gratulieren. Für die Ehrenbezeugungen der politischen Behörden war der 19. April bestimmt worden. Am Vormittag des genannten Tages erschienen

---

[36] Mp 8 f, Wahl und Einsetzungsprotokoll, 16. April 1777, Lit. C.

[37] Auch Wiezel ist hocherfreut über den Wahlausgang und drückt in folgenden kunstlosen aber sprechenden Versen seine Genugtuung darüber aus (S. 71):

«Must Dionys gleich unterliegen,
Und Federspihl einst ihn besiegen,
So schwingt die Tugend ihn doch empor,
Einhellig wird er von dem Chor
Zur Bischofswürde nun erhoben,
Troz aller krummen Ränk und Toben;
Einhellig wird er so erwehlt,
Daß man nie kein solch' Wahl gezehlt,
Solange Rhaetiens Alpen stehen
Und steil hinauf gen Himmel sehen...»

Zur Reaktion auf die Wahl vgl. weiter unten Anm. 40.

[38] SAG/A II LA 1, Akt. 29.

[39] SAG/A II LA 1, 18. April 1777, Akt. 29. – Der Präsident des Gotteshausbundes äußerte sich später gegenüber den Räten und Gemeinden folgendermassen: «In Rücksicht nun auf die verbindlichen Ausdrücke und freundbundsgenössische Gesinnungsäusserungen derer sich Ihre Hochfürstlichen Gnaden, der neuerwählte Herr Bischof» bediente, hatte «eine lobliche Landesversammlung keine Bedenken, wohlgedacht seine bischöflichen Gnaden in dieser erhabenen Würde anzuerkennen.» SAG/A II LA 1, Akt. 29, «Ausschreiben auf die ehrsamen Räth und Gemeinden des loblichen Gottshausbunds betreffend das bischöfliche Wahlgeschäft vom April 1777.» Ausgestellt am 12. Juli 1777.

als erste Delegation der «Senat» der Stadt Chur, etwas später die Vertreter des Gotteshausbundes und schließlich jene des Zehngerichtenbundes, während am Nachmittag auch der Graue Bund seine Aufwartung machte. Jede der vier Gesandtschaften wurde von einer großen Volksmenge begleitet.[40]

Auch wenn der Gotteshausbund den neuen Ordinarius nun anerkannt hatte, wollte er doch nicht den Anschein erwecken, als ob er damit ein für allemal auf seine «Rechte» verzichten würde. Darum wandte er sich am selben Tage, da er Dionys die Reverenz erwies, nochmals an «Seine Hochfürstlichen Gnaden» sowie an das Domkapitel und stellte fest, daß die 1755 im Druck erschienene Darlegung seiner «Rechtsamen» bis jetzt nie schriftlich angegriffen und entkräftet worden sei. Diese Tatsache aber beweise «ihre Gründlichkeit» zur Genüge, und falls sich doch noch jemand an eine Widerlegung der Schrift wagen sollte, so fehle es dem Bunde gewiß nicht an Argumenten, womit er seine Ansprüche verteidigen könnte. Die geringe Beachtung der bündnerischen «Rechtsame» bei der letzten Bischofswahl hätte nicht gleichgültig angesehen werden können, «wenn nicht die hohe Persohn von Euer Hochwürden» durch ihr letztes Schreiben «vergnügliche Aussicht» hätte erwarten lassen. Man vertraue auf die «patriotische Gesinnung» des neuen Fürsten und hoffe, die zwischen Bund und Hochstift seit vielen Jahren bestehenden Differenzen auf «freundschaftliche und bundsgenossische Weise» beilegen zu können.[41]

Der Wille, sich zu finden, gab also auf beiden Seiten Anlaß zur Mässigung. Wohl wäre es dem Bischof nicht schwer gefallen, mit der Veröffentlichung der Kampfschrift Domprobst Fliris[42] seinerseits erneut Öl ins Feuer zu gießen. Das wohlwollende, jedoch labile Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit hätte aber – nicht zuletzt zum Nachteile des Neugewählten – durch eine der-

---

[40] Mp 8f, Act. Cur. die decima quarta (ff) Aprilis 1777, unter 19. April, Lit. H. – Zur Begleitung der Delegationen schreibt das Protokoll: «comitante semper ingenti spectatorum turba.» Bei Wiezel lesen wir auf S. 83, daß die Delegation der Stadt von 70 Bürgern begleitet gewesen sei. – Die Leute «bezeugten ihre Freude über diese Wahl, dann der Graf von Rost ware bey der Bürgerschaft sehr beliebt und hatte während seiner langen Residenz als Thomherr ihr Wohlwollen sich erworben. So waren auch überhaupt durch das ganze Land die Wünsche fast allgemein, daß die Wahl auf diesen Herrn fallen möchte.»

[41] Mp 8f, 19. April 1777.

[42] Vgl. weiter oben Anm. 11.

artige Weiterführung des Streites eine schwere Trübung erfahren müssen. Das schien man nicht riskieren zu wollen, und so antworteten der ohnehin friedliebende Bischof und das Domkapitel am 31. Mai: «Nicht Mißtrauen auf unsere Gerechtsamen und Mangel genugsamer Gegengründe, sondern reife Überlegung und vorzüglich auf Unterhaltung und Festsetzung guter Einverständnis und Freundschaft zwischen unserm Hochstifte und dem loblichen Gottshausbunde abzielende Gesinnungen haben uns auf die Gedanken gebracht, den so bekrittelten im Jahre 1755 ans Liecht getrettenen Ausführungen der Rechtsamen des Gotteshausbundes über das Hochstift zu Chur mit keiner in öffentliche Drucken erschienenen Antwort zu begegnen.» Sobald die Konfirmation und Konsekration vorbei sei, würde sich Dionys auch bereit finden, freundschaftliche Verhandlungen aufzunehmen.[43] – Am selben Tage wurde auf Verlangen des Domprobstes Fliri das Manuskript an Fürst von Kaunitz zur Einsicht gesandt, der jedoch erst am 8. November darauf reagierte.[44]

Damit fand das Ringen um diese Bischofswahl sein Ende. Die Hauptbedingungen der politischen Behörden wurden schließlich alle erfüllt. Scholastikus de Latour ist später wirklich zum Domdekan, Kanonikus Scarpatetti zum Scholastikus der Churer Kathedrale ernannt worden.[45]

---

[43] Mp 8f, 31. Mai 1777. – Diese Beratungen kamen dann aber nicht zustande.

[44] Kaunitz äußerte sich am 8. November 1777 folgendermaßen über die Schrift: Sie scheine ihm «sehr gründlich... und so beschaffen zu sein, daß sie desselben (des Hochstifts) Reichs-Immedietät standhaft darzuthun und die von dem Gegentheil beygebrachte Gründe zu widerlegen, auch überhaupt bey unbefangenen Gemüthern einen guten Eindruck zu machen, vermögend ist». Da der Gotteshausbund eine Antwort gleichsam herausfordere, sei es dienlich, daß «die Gegenschrift des Herrn Domprobsts Fliri in Druck erscheine». «Weil jedoch darin verschiedene allzu bittere Aussdrückungen» enthalten sind, «könnte ich zu ihrer Bekanntmachung und Ausgabe nicht rathen, ehevor nicht dieselben ganz weggelassen oder gemäßigt werden. Dergleichen allzu lebhafte Federzüge, wenn auch schon der Gegentheil das Beyspiel dazu gegeben hätte, sind doch der geistlichen Sanftmuth nicht gemäß und dienen allein, die Gemüther durch Verbitterung noch mehr von einander zu entfernen.» – In einer Beilage sind sodann «die allzu stachlichten und gar zu lebhaften Ausdrucken» aufgeführt. Mp 8f, 8. November 1777, Kaunitz an Buol.

[45] De Latour und Scarpatetti ersuchten am 21. April 1777 die Drei Bünde um Empfehlung ihrer Kandidaturen beim bündnerischen Agenten Abt Luvini in Rom und beim Nuntius in Luzern. SAG/AB IV, 1, Bd. 143, S. 209. – Nuntius Caprara setzte sich dafür ein und war erfolgreich. Er dankt Kardinal Pallavicini für die Gewährung des Anliegens am 16. August 1777. AV/NS vol. 193. – De Latour wurde am 23. September 1777 vom Heiligen Stuhl zum Dekan ernannt. Tuor, S. 41. – Scarpatetti besetzte darauf die durch de Latour freigewordene Scholasterei. Tuor, S. 50.

Nachdem die Bischofswahl ordnungsgemäß den bedeutenderen kirchlichen und politischen Stellen der Diözese und des Reiches bekannt gemacht worden war,[46] trafen beinahe aus ganz Europa Glückwunschschreiben ein. Nuntius Caprara verlieh Dionys, zugleich mit seiner Gratulation, die apostolische Administration bereits für die Zeit bis zur Weihe.[47] Am 3. August drückte Kaiser Joseph II. sein «Vergnügen» über die Churer Bischofswahl aus und versprach seinen «allerhöchsten Reichs-Schutz und kräftigen Beystand». Inzwischen war Dionys von Papst Pius VI. mit Bulle vom 28. Juli als Bischof bestätigt worden.[48]

Für die Konsekration, die vorzunehmen Dionys den Nuntius gebeten hatte,[49] wäre die Assistenz von zwei Bischöfen erforderlich gewesen. Wegen der großen Entfernung von den nächsten Ordinariatssitzen aber erbat von Rost in Rom die Erlaubnis, an Stelle der zwei Bischöfe, Äbte einladen zu dürfen.[50] So wurde er am 14. September in Anwesenheit der Äbte Benedikt Boxler von Pfäfers, Columban Sozzi von Disentis und Augustin Leutter vom Kloster St. Luzi durch den Nuntius in der Kathedrale von Chur geweiht.[51]

---

[46] «Electio partim debet, partim pro arbitrio solet indicari diversis. Indicata iam est augustissimis inprimis imperatori et imperatrici vidua; dein S. R. I. Electoribus omnibus et ferme omnibus S. R. I. Principibus Episcopis; Principi de Taxis commissario principali in comitiis Ratisbonensibus, Principi de Liechtenstein; Abbatibus S. Gallensi, Einsidlensi, Fabariensi et Disertinensi; Emminentissimo Alexandro Albani Protectori Germaniae, Archiepiscopo Mediolanensi et Episcopo Comensi, Excelsis gubernia Oenipontanus et regimini Friburgensi.» Mp 8f, Act. Cur. die decima quarta (ff) 1777, Lit. K.

[47] Mp 8f, 26. April 1777, Brief des Nuntius an das Domkapitel. Darin heißt es: «quem fama publica plenis buccis constanter et iam diu designaverat ad sedem Episcopalem Curiensem eventum fuisse.» – Giovanni Battista Caprara (1733–1810), Nuntius in Köln (1767), Nuntius in der Schweiz (1775–1785), Nuntius in Wien (ab 1785), Kardinal (1792). HBLS, II, S. 490

[48] Mp 8f, Bulle vom 28. Juli 1777.

[49] PC 1777–1779, 19. August 1777, S. 31. – Dionys schrieb nach Luzern, daß seit achtzig oder mehr Jahren kein Nuntius mehr in der Kathedrale zu Chur gewesen sei. Da der Nuntius sowieso im nächsten Monat nach Einsiedeln ziehen müsse, hätte er bereits einen Teil des beschwerlichen Weges zurückgelegt und möge doch nach Chur kommen.

[50] PC 1777–1779, 16. Juli 1777, S. 12.

[51] Mp 8f, Act. Cur. die decima quarta (ff) Aprilis 1777, Lit. L – Benedikt Boxler aus Uznach (1727–1805), Abt von Pfäfers (1769–1805). Vgl. Rudolf Henggeler, Professbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen. Einsiedeln 1931 (Monasticon II). – Augustin Leutter (1701–1782), Abt von St. Luzi (1754–1782), Vgl. Mayer, St. Luzi, S. 23.

Die Abtretung der Fürstbischöflichen Straße (1779–1783)

Die Macht des Churer Bischofs als Landesherr des Gotteshausbundes war eigentlich schon seit dem 14. Jahrhundert im Abnehmen begriffen. Besonders der Ausgang des Schwabenkrieges gab den demokratischen Bestrebungen der Drei Bünde starken Auftrieb, so daß der Bischof mehr und mehr an politischer Bedeutung verlor. Schließlich trug die Reformation das ihre bei, die weltliche Herrschaft des Kirchenfürsten zu beschneiden.

Im 18. Jahrhundert verblieben ihm darum nur noch verhältnismäßig wenige von den einstigen Besitztümern. Immerhin vergab auch Dionys noch eine Anzahl Lehen im Bündnerlande. Die Bischöfe von Chur nannten sich seit 1717 Herren zu Fürstenburg und Fürstenau. Sie wählten somit den Landvogt von Fürstenau, dessen Gerichtsbarkeit sich auf Obervaz, Stürvis und Mutten erstreckte.[52] Neben einigen Gütern in Chur, den Vier Dörfern, Parpan usw., verlieh Bischof von Rost der Gemeinde Tamins den Zoll am Kunkelspaß; der Familie Planta die Grafschaft Oberengadin, das Schloß Remüs und das Erbmarschallamt; der Gemeinde Tiefenkastel die Alp Ozur und Anton Herkules Sprecher von Bernegg den Zolleinzug im Münstertal.[53] Von diesen bischöflichen Lehen wurde indessen dasjenige der Gemeinde Tiefenkastel im Jahre 1780 für 600 Gulden ausgekauft. Wenn man bedenkt, daß 1791 auch das liechtensteinische sogenannte «Gugelbergische» Lehen von der Gemeinde Triesen für 700 Gulden abgelöst worden ist, so mag man erkennen, daß der Zerfall der äußern Macht des Bischofs unter Dionys weiter fortschritt.[54] Ein Beispiel, das die Tendenz des Zerbröckelns der alten Ordnung wohl am eindrücklichsten aufzuzeigen vermag, ist die Abtretung der «fürstbischöflichen Straße».[54a]

Das einzig wirklich bedeutende Problem, welches der Bischof mit den Drei Bünden zu bewältigen hatte, war der Ausbau der

---

[52] Vgl. Mayer II, S. 417.

[53] Zum Zoll am Kunkelspaß vgl. Mp 25, 14. März 1786; zu allen übrigen Lehen: Lehensbriefe 1756–1795. – Anton Herkules Sprecher von Bernegg (1741–1827), über dreissig Jahre lang Landammann zu Davos, viermal Bundslandammann. HBLS VI, S. 480 No. 9.

[54] Während der Regierungszeit von Rosts wurden vom Bistum, unseres Wissens, keine nennesnwerten Güter gekauft.

[54a] So wurde der Teil der Reichsstraße von der Churer Stadtgrenze bis zur Landquartbrücke gelegentlich tatsächlich genannt. Vgl. z. B. Mp 25, 12. September 1781.

sogenannten Reichsstraße, ein dringendes Gebot der Stunde. Bereits allzulange hatte man damit gezögert. Wollten die Bünde nicht das Risiko eingehen, eine bedeutende Einnahmequelle zu verlieren, mußte das Straßennetz bald und großzügig ausgebaut werden. Noch profitierte das Land vom blühenden deutsch-italienischen Handel, und ein reger Transitverkehr belebte die Wege des Splügen und des Bernhardin. Doch bereits hatte der schlechte Zustand der Bündnerpässe einen empfindlichen Rückgang ihrer Benützer bewirkt, und im Jahre 1779 trat eine förmliche Krisis ein.[55] Man befürchtete die Konkurrenz besser ausgebauter oder doch geplanter Nord-Süd-Verbindungen. Der Brenner wurde den Bündnern immer gefährlicher.[56] Durch Projekte am Gotthard und Pläne einer Straße vom Engadin nach Landeck und Hall fühlte man sich ebenfalls bedroht.[57]

Die einzige bequeme Einfahrt in die Drei Bünde von Norden her führte über die Luziensteig oder die Tardisbrücke nach Landquart, dort über die bischöfliche Zollbrücke, auch obere Brücke geheißen, und dann auf der sogenannten «fürstbischöflichen Straße» nach Chur. Das ganze Wegstück von Chur bis zur Grenze des Freistaates wurde von den Einheimischen meist Deutsche oder Reichsstraße genannt, mußte aber – wie erwähnt – teilweise vom Hochstift unterhalten werden. Dabei war man sich nie ganz einig, wie weit die Verpflichtung eigentlich ging. Die vier Dörfer vertraten die Ansicht, daß sie lediglich für die Verbindung zur Reichsstraße zu sorgen hätten, da die Zölle an der obern Zollbrücke ohnehin vom Bistum eingezogen würden. Daraus aber erwuchsen langwierige Streitigkeiten, während welcher die Straße mehr und mehr verlotterte.[57a]

In den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts scheint die Reichsstraße in einen äußerst bedenklichen Zustand geraten zu sein. Die Bauern der Vier Dörfer scheuten sich beispielsweise nicht, das Wasser frei fließend über oder durch die Fahrbahn zu leiten.[58] Der Schatten nahegelegener Bäume und Sträucher ließ den teilweise

---

[55] Sprecher–Jenny, S. 164.
[56] Planta, Die Bündner Alpenstraßen, St. Gallen, 1866, S. 16.
[57] Vgl. SAG/VIII 10 s, 20. Oktober 1782, S. 82 (Ausschreiben des Bundestages).
[57a] Aus Joh. Ulrich Meng, Trimmiser Heimatbuch, Trimmis 1963, S. 205.
[58] Vgl. SAG/VIII 10 s, 16. September 1780, S. 18ff., Häupter an Hochgericht der Vier Dörfer.

hohlen Weg nach starken Regengüssen kaum auftrocknen, so daß oft – besonders bei Schneeschmelze – tiefer Schlamm das Vorwärtskommen der Wagen und Pferde erschwerte. Sechs Rüfen überschwemmten beinahe regelmäßig die Fahrbahn, und auch der Mühlbach zwischen Zizers und der bischöflichen Zollbrücke war nicht ungefährlich.[59] Die Bauern wurden durch Bundestage sogar ermächtigt, mit ihren Frachtfuhrwerken wenn nötig über die Wiesen zu fahren,[60] was zeigt, wie untragbar die Lage geworden war.

Schon im Jahre 1773 hatte die vorderösterreichische Regierung bei Bischof von Federspiel geklagt, daß die «Hauptcommercial Straße» durch Bünden noch nicht in Stand gestellt sei, obwohl Österreich und Liechtenstein bereits etliche Anstregungen zur Verbesserung ihrer Fahrwege unternommen hätten. Auf Befehl des Kaisers gelange sie daher an den Bischof mit der Aufforderung, die Strecke von Maienfeld bis Chur «en Chossée» zu errichten.[61] In seiner Antwort wies Johann Anton damals auf die Hindernisse hin, die sich dem Bau einer gepflasterten Straße widersetzten, wobei er vor allem betonte, daß die ihm zur Verfügung stehenden Mittel für die Ausführung eines derart kostspieligen Projektes gar nicht ausreichen würden. Im übrigen berief er sich auf ein schon Ende 1770 durch den österreichischen Gesandten von Buol geäußertes Begehren, daß er im Namen des Hochstiftes den Landquartzoll nebst allen Rechten und Pflichten (z. B. dem Unterhalt der in Frage stehenden Straße) dem Kaiser «um einen gar erleidentlichen Kaufschilling» abzutreten bereit sei.[62] Diesem Wunsch Johann Antons wurde jedoch nicht entsprochen und in der Folge die ganze Angelegenheit auf einen spätern Termin verschoben.

Seinen zweiten Versuch unternahm das vorderösterreichische Gubernium 1779 bei den Drei Bünden. Die Häupter und Räte leiteten das Ansinnen an Dionys weiter und erklärten sich gegenüber Freiburg im Prinzip einverstanden, ihr Teilstück in Stand zu stellen.[63] Zugleich verwiesen sie auf die Pflichten des Bischofs, wo-

---

[59] PC 1779–1782, 1. März 1780, Dionys an Häupter.
[60] Sprecher-Jenny, S. 164.
[61] Mp 25, 30. März 1773, Regierung Freiburg an Bischof von Federspiel. – Die Regierung schien nicht zu wissen, daß nur ein Teil des erwähnten Straßenstückes vom Bischof zu unterhalten war.
[62] Mp 25, 29. April 1773, Federspiel an Regierung Freiburg.
[63] Mp 25, 16. September 1779, Drei Bünde an Dionys.

rauf auch von Rost von der Landesstelle zur Verbesserung der Straße aufgefordert wurde.[64]

In Fragen der Reichsstraße und Zollbrücke hatte Dionys nicht allein, sondern nur nach Rücksprache mit dem Domkapitel zu entscheiden. Die residierenden Domherren vertraten nun zwar die Ansicht, daß etwas geschehen müsse, daß aber eine «Chaussée» aus verschiedenen Gründen nicht erbaut werden könne. Sie hofften dem Übel mit Ausbesserung der jetzigen Straße zu einem gut fahrbaren Weg abhelfen zu können. Dieses Unterfangen wäre jedoch nur von Bestand, wenn besonders Trimmis bei Wässerung seiner Wiesen die Fahrbahn besser schone als bisher.[65]

Dionys schrieb darum am 1. März 1780 an den großen Kongreß: Wir sind gewillt, die notwendigen Reparaturen vorzunehmen. Es stehen uns aber gewisse Hindernisse im Wege, die allein von den politischen Behörden behoben werden können. Die Straße ist an verschiedenen Stellen sehr schmal und muß verbreitert werden. Die Behörden sollten also dafür sorgen, daß die Grundstückbesitzer sich nicht widersetzten, wenn es gilt, Boden abzutreten. Auch die Landquartwuhren befinden sich in denkbar schlechtem Zustand und bedürfen der Erneuerung, da sie die Zollbrücke gefährden. Die sechs Rüfen, der Mühlbach und bestimmte Wasserleitungen, die für die Straße eine Gefahr bedeuten, müssen in Schranken gehalten werden. Schließlich stellte der Bischof noch fest, daß aus dem niedern Zoll an der Landquart, aus dem die ständig gefährdete Brücke und einige Wuhren zu erhalten seien, nicht auch noch die ganze Straße finanziert werden könne. Deshalb verlangte er die Erlaubnis zu einer «mäßigen» Erhöhung dieser Einnahme.[66]

Die Drei Bünde nahmen all diese Forderungen mit Verständnis entgegen und einigten sich an der allgemeinen Standesversammlung vom 13. März zwar nicht auf die Erhöhung des Zolls, aber auf die Bewilligung eines Weggeldes. Danach sollte, jedoch nur von Ausländern, pro Pferd, Ochs, Kuh oder per 8 Stück Kleinvieh während 20 Jahren zwei Blutzger erhoben werden dürfen. Dazu wurde dem Hochstift ein einmaliger Unkostenbeitrag von 1350 Gulden aus der Standeskasse bewilligt. Im übrigen verlangte der Kon-

[64] Mp 25, 12. Oktober 1779, Regierung Freiburg an Dionys.
[65] Mp 25, 21. Januar 1780, Auszug aus dem Domkapitelsprotokoll.
[66] PC 1779–1782, 1. März 1780, Dionys an Häupter.

greß, daß die Straße überall wenigstens 14 Schuh (= 4,20 m)[67] breit sei, damit zwei Lastwagen bequem nebeneinander vorbeikämen. Überdies müßten alle «Stauden und Häg» am Straßenrand entfernt werden. Dem Hochgericht der Vier Dörfer sollte man auftragen, daß es unter Strafe das Anpflanzen von Bäumen näher als 10 Schuh (3 m) an die Straße verbiete, damit die Fahrbahn nach Regengüssen besser auftrockne. Überall wo Wasser über die Straße fließe, sei ein Graben und ein Brücklein zu erstellen; auf keinen Fall dürfe Wasser durch die Straße geleitet werden. Der Weg sollte auch nirgends hohl sein, sondern «auf die Bördter» versetzt werden. Falls das Hochgericht der Vier Dörfer nicht alles genau erfülle, könne es vom Hochstift für den daraus entstehenden Schaden belangt werden.[68] – So wurde das Bistum zwar sattsam mit Satzungen, welche die Drei Bünde nichts kosteten, finanziell allerdings eher mager unterstützt.

Die fürstbischöfliche Straße maß, einige geplante Verlegungen eingerechnet, 3613 Klafter (das Klafter zu sieben Schuh), also 7,587 km.[69] Um sich ein Bild vom Aufwand machen zu können, den die Errichtung einer Chaussée erforderte, ließen Bischof und Domkapitel 1781 einen Kostenvoranschlag entwerfen. Mit dreizehn Brükken und einer Breite von womöglich 18 Schuh (5,40 m) errechnete der Vorarlberger Wegmeister Johannes Meeser die Totalsumme auf 33 816 Gulden $51^4/_5$ Kreuzer.[70]

Das überstieg die Kräfte des Bistums bei weitem. Weil die von den Drei Bünden zugesagte Hilfe mit samt dem unbedeutenden Weggeld nicht einmal die jährliche Verzinsung der aufzunehmenden Kapitalien zu bestreiten vermocht hätte, waren Bischof und Domkapitel einsichtig genug, den Versuch zu wagen, sich von ihrer Verpflichtung vollständig zu befreien. Das Kapitel schlug daher vor, «die ganze Zollsgerechtigkeit sammt allen beyliegenden Realitäten und Gerechtsamen sowie auch allen anklebenden Verbindlichkeiten loblichen Gemeinen Landen gegen einen billigen Preis anzuerbieten». Sollte dieser Vorschlag keinen Beifall finden, wäre das Hochstift bereit, sich von der Herstellung und der stetigen

[67] Ein Schuh = 30 cm, vgl. Simon Fümm in BM 8/1948, S. 229.

[68] Mp 25, 13. März 1780. Diese Bestimmung löste bei den Vier Dörfern Widerwillen aus, so daß sie bei den Drei Bünden am 16. März 1781 dagegen protestierten. Vgl. SAG/VIII 10s,S. 24.

[69] Der Weg durch Zizers und wahrscheinlich auch der durch Trimmis wurde von den Gemeinden unterhalten und ist somit von der Gesamtlänge abzuzählen.

Unterhaltung der Straße mit einem kleinen Betrag zu befreien. Wenn auch dies nicht angenommen würde, sähe man sich genötigt, die Straße zwar in fahrbaren Stand zu stellen, vermöchte sie aber nicht zu bepflastern.[71]

Nochmals verstrichen fast zwei Jahre ohne Entscheidung. Die Drei Bünde hatten unter der Oberaufsicht Johann Baptista von Tscharners[71a] mit dem Bau des ihnen zukommenden Teilstückes von der Landquartbrücke bis zur Luziensteig begonnen, während die fürstbischöfliche Straße weiterhin auf Erneuerung harrte. Am 17. März 1783 endlich kam das Domkapitel wieder auf seine alte Stellungnahme zurück und beschloß, sich von seinen Verpflichtungen zu befreien. Das Vorteilhafteste schien ihm, wie vordem, die totale Abtretung der Zollbrücke samt allem Zubehör. Als zweites aber zeigte es sich, um den Brückenzoll nicht zu verlieren, bereit, 4 000 –8 000 Gulden zu entrichten. Damit wollte es sich aller Belastungen, welche ihm die Reichsstraße auferlegte, entledigen. Einem dritten Vorschlage zufolge sollten die Drei Bünde die Zollbrücke mit allen Rechten und Lasten übernehmen, wären jedoch verpflichtet, dem Hochstifte einen jährlichen Zins zu leisten. Schließlich könnte sich das Bistum eventuell auch mit einer Instandsetzung der jetzigen Straße zu einem gut befahrbaren Weg einverstanden erklären. Eine Bepflasterung aber käme dabei nicht in Frage.[72] Von den vier Vorschlägen, die das Hochstift am 2. Mai 1783 den Drei Bünden einbrachte, wurde der zweite im Prinzip angenommen.[73] Doch ehe die politischen Behörden einen Beschluß zu fassen vermochten, traten Dionys und das Domkapitel plötzlich mit Urkunden, die sie anscheinend erst jetzt wieder entdeckt hatten, vor die Gemeinen Lande. Das Hochstift berief sich nämlich auf eine Übereinkunft von 1509, laut welcher es den Brückenzoll ohne alle Verbindlichkeit übernommen habe.[74] Der Unterhaltspflicht des betreffenden Strassenabschnittes hätte es sich «nur gütlicherdingen und gemeinhin 1715 unterzogen» und fühle sich also keineswegs gebunden, einen so kostspieligen Neubau zu übernehmen. Immerhin wäre es bereit,

---

[70] Mp 25, 16. Mai 1781.
[71] Mp 25, Pro Memoria, 19. März 1781.
[71a] Vgl. Alfred Rufer, Johann Baptista von Tscharner (1751–1835). Chur, 1963.
[72] DKAC/Prot. Q, 17. März 1783, S. 324.
[73] SAG/VIII 10 s, Prot. 2. Mai 1783, S. 97 ff.
[74] Diese Urkunde findet sich im BAC unter dem Datum: 5. Januar 1509. Der Bischof erstellt die Brücke und erhält dafür den Brückenzoll.

nach einem bestimmten Zahlungsmodus 7 000 Gulden an die Unkosten beizutragen, verlange aber dafür auf immer von allen Weggeldern der neuen Straße befreit zu werden.[75]

Wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit schickten die Drei Bünde einen Vertrauensmann auf den Hof, der die alten Schriften auf ihre Echtheit prüfen sollte. Dies geschah, und es wurde für richtig befunden, daß das Hochstift 1715 lediglich die Last des Unterhalts dieser Straße auf sich genommen habe.[76]

Trotzdem ging der Hof, «lieber als das Geschäft aufzugeben», in der Folge auf das Drängen der Drei Bünde ein. Er verstand sich schließlich – nach langem Hin und Her – zu einer Ablösungssumme von 9 000 Gulden, von denen sofort nach Beginn der Bautätigkeit 3 000, dann jährlich 2 000 Gulden bezahlt werden sollten.[77] Die obere Brücke sollte weiterhin vom Bischof unterhalten werden, was diesen auch in Zukunft berechtigte, den dortigen Zoll einzuziehen. Der Kontrakt wurde geschlossen und die erste Rate noch im selben Jahre entrichtet. Endlich, am 6. März 1788, war das Bistum durch die Überweisung der letzten 2 000 Gulden aller Lasten der Reichsstraße enthoben.[78] Trotz dieser an sich erfreulichen Tatsache konnte nicht verborgen bleiben, daß der Bischof auch hier wieder einen Teil seiner fürstlichen Einflußsphäre verloren hatte.

Die Deutsche Straße ist bis 1786 mit einem Kostenaufwand von 110 000 Gulden durch die Drei Bünde in einer Breite von 5–7 m «chausséemäßig» erstellt worden.[79] Sie stellte den ersten Versuch des Landes im modernen Straßenbau dar und galt in der Folge einige Zeit lang als «anerkannte Musterstraße».[80] Die neue Straße führte nun, meist auf dem alten Trasse, von Maienfeld über die Panxen zur obern Zollbrücke bis zum Rapagugg. «Dort verließ sie die alte Spur, um in gerader Richtung durch die Untertau das alte Trasse bei der kleinen Rüfe zu erreichen. Zwischen dem Rapagugg

[75] Mp 25, 16. Mai 1783.

[76] SAG/VIII 10 s, S. 102ff. – Vgl. dazu auch die Urkunde von 1715 im BAC. Die umstrittene Stelle lautet wörtlich: «Primo sollen Ihro hochfürstlichen Gnaden die Bruggen laut convention de A. 1509 undt wollen auch die Bundtstrassen durch besagte 4 Dörfer immerhin in guten Standt sezen, bauwen, wandlbahr ofen, zue allen Zeiten, so vihl immer möglich ohnklagbahr erhalten.»

[77] DKAC/Prot. Q, 28. November 1783, S. 371; BAC Mp 25, 16. Juli 1785.

[78] DKAC/Prot. R, S. 130.

[79] Lorenz Joos in HBLS III, S. 684; dazu auch P. C. Planta, Die Bündner Alpenstraßen, St. Gallen 1866, S. 18.

[80] Robert Hunger, Straßenpolitik zur Zeit der Drei Bünde, von Graubünden und des Bundes. In: Rätia 1939 No. 5, S. 5.

und dem Grünen Haag ist die alte Wegspur zwischen halbzerfallenem Mauerwerk in einer Breite von 5–6 m noch deutlich zu erkennen. Während die alte Straße auf dieser Strecke überm Rand des steilabfallenden Rheinbordes hinführte und deshalb vor Zerstörung durch den Talfluß gesichert war, mußte die neue Anlage gegen diesen durch Wuhre geschützt werden. Vom Grünen Haag weg bis zur Halbmil überquerte die neue Reichsstraße fünf Rüfen, die den Verkehr sehr oft behinderten oder gar zu gewissen Zeiten unmöglich machten. Über keinen dieser Wildbäche führte eine Brücke. Das Bachwasser floß in einer flachen Steinbettkehle quer über die Straße. Der Straßenbenützer mußte also zusehen, wie er das Hindernis am besten bewältigen konnte. An der Maschänser- und Scalärarüfe waren diese äußerst primitiven Überquerungen noch bis anfangs des 20. Jahrhunderts im Betrieb.»[81]

[81] Joh. Ulr. Meng, Trimmiser Heimatbuch, Trimmis 1963, S. 207.

DER REICHSFÜRST

Gleichzeitig mit der Wahl zum Bischof von Chur war Dionys auch Anwärter auf die Würde eines Fürsten des Deutschen Reiches geworden. Sobald er also die päpstliche Konfirmationsbulle in Händen hielt, konnte er sich um den Empfang der Reichsregalien bemühen. Natürlich erlaubte ihm die große Entfernung von Wien nicht, diese in eigener Person vom Kaiser entgegenzunehmen, so daß er Graf von Attems aus Wien mit dieser Mission betraute.[1] Der bevollmächtigte Gesandte hatte im Namen des Bischofs die vorgeschriebenen Formalitäten zu erfüllen und vor allem den Lehenseid zu leisten. Das Geschäft, welches mit einer sehr hohen Taxe verbunden war,[2] zog sich jedoch, vermutlich wegen des Bayrischen Erbfolgekrieges,[3] über ein Jahr hinaus und wurde erst am 19. Januar 1779 abgeschlossen.[4] Da jeder mit Regalien belehnte Bischo als Reichsfürst angesehen wurde,[5] war Dionys nun als solcher erklärt. Er nannte sich «Fürst des Heiligen Römischen Reiches»[6] und wurde meist als «Hochfürstliche Gnaden» angesprochen. Die Insignien seiner weltlichen Macht bildeten Fürstenkrone und Schwert.[7]

Der Herr zu Fürstenburg

Die einst ausgedehnten Besitzungen der Churer Bischöfe im Vintschgau waren im Laufe der Zeit zum großen Teil verloren gegangen. Die alte Fürstenburg aber, welche im 13. Jahrhundert errichtet worden war, gehörte immer noch dem Churer Hochstift und diente als Lehenshof der Bischöfe. Die Feste stand am Oberlau

[1] PC 1777–1779, S. 83, 8. November 1777: Bevollmächtigungsschreiben an den Grafen von Attems. – Franz Aloysius Graf von Attems, Konsistorialrat des Erzbischofs von Wien. Vgl. Hof- und Staatsschematismus, Wien 1784, S. 237.

[2] Allem Anscheine nach hat der Kostenaufwand für Hoftaxen und Gesandtenbesoldung im Jahre 1777 nicht von demjenigen variiert, der 1791 (Leopold II.) und 1795 (Bischof von Buol-Schauenstein) verlangt wurde. Dies würde bedeuten, daß Dionys 3 000 Gulden Wienerwährung entrichten mußte. Vgl. PC 1789–1792, S. 294, 27. Juli 1791; Mayer II, S. 535, Anm. 2.

[3] Dies vermutete Dionys. PC 1777–1779, S. 204, 11. April 1778.

[4] DSC/Bestätigung der Regalien und Privilegien Bischof Dionys' durch Kaiser Joseph II. Urkunde vom 19. Januar 1779.

[5] Vgl. SDG, S. 313.

[6] Vgl. u. a. Stiftskalender (s. Literaturverzeichnis: B. gedruckte Quellen): «S.R.I. Princeps».

[7] Vgl. Mayer II, Beilage 11 (Abbildung); Poeschel VII, S. 190.

der Etsch, auf einem Hügel bei Burgeis, mitten in jenem Gebiet, in welchem das Bistum Chur im 18. Jahrhundert seine bedeutendsten Güter besaß.

In den vorarlbergischen Teilen der Diözese und im Fürstentum Liechtenstein hatte die weltliche Herrschaft der Churer Bischöfe nie eigentlich Fuß gefaßt. Außer einem Zehnten zu Fraxern, einigen Weingütern zu Weiler, bei der «alten Montfort» und «etlichen Gütern zum Sattelberg», welche Dionys zum Teil seinem «Vetter» Leopold Joseph von Rost–von Salis (Zizers) verliehen hatte, konnten wir im Vorarlberg keine Besitzungen des Bistums feststellen.[8] Dagegen war die Führung eines Lehenshofes im Vintschgau noch durchaus sinnvoll und notwendig.

Die Leitung der Fürstenburg wurde einem Schloßhauptmann überlassen. Dieses Amt hatte Bischof Ulrich von Federspiel am 1. Januar 1693 seinem Bruder Luzius Rudolf übergeben; in der Folge blieb es stets in der selben Familie.[9] Als Dionys zum Bischof ernannt wurde, versah Johann Anton Nepomuck Freiherr von Federspiel die Hauptmannschaft. Er starb jedoch bereits im Jahre 1782, worauf seine Frau Maria Elisabeth die Leitung des Lehenshofes übernahm.[10]

Die Gefälle, welche in Fürstenburg eingezogen wurden, bestanden in der Hauptsache aus verschiedenen Getreiden, Wein, Obst, Käse, Heu, Schafen, Tuch und Geld. Die größten Bezüge stammten aus Mals, Taufers, Burgeis, Brad, Glurns und Latsch, kleinere aus Planeil, Stilfs, Tartsch, Lichtenberg und Schluderns. Über die Einkünfte legte der Kastellan dem Bischof regelmäßig auf Jahresende eine Abrechnung vor, die von Dionys stets sorgfältig überprüft wurde. Im Mittel betrugen die jährlichen Einnahmen von 1778 bis 1788 4303 Gulden. Davon wurden durchschnittlich 352 Gulden, also etwas über 9%, für Steuern, 1103 Gulden für Löhne: an den den Hauptmann (630), einen Lehensschreiber (66) und einen Lehensdiener (60), sowie für Almosen (210) und Reparaturen (50)

[8] PC 1779–1782, S. 157, 14. Juni 1780 und PC 1782–1784, S. 334, 16. Februar 1784 (exp. 21. Februar). – Dazu käme noch das Lehen am Triesenberg (Liechtenstein), von welchem an anderer Stelle die Rede war (Vgl. S. 38). Neben diesen Besitzungen warfen noch Taxen (für neubesetzte Beneficien, Matrimonialdispensen, Pensionen usw.) jährlich etwas ab. Vgl. PC 1782–1784, S. 334, dazu weiter unten S. 48. – Zu Leopold von Rost vgl. den Stammbaum.

[9] Aus unveröffentlichten Aufzeichnungen von G. Federspiel. – Zu den Personen vgl. Stammbaum.

[10] Vgl. PC 1782–1784, S. 48, 15. Juni 1782; dazu den Stammbaum.

verwendet. So ergab sich ein Restbetrag von 2848 Gulden, von welchen nochmals etwa 2%, d. h. 56 Gulden, für eine sogenannte Erbsteuer entrichtet werden mußten.[11] Schließlich betrug der Reinertrag bloße 2 792 Gulden. Wenn auch noch einige andere Lehen, wie zum Beispiel die Churburg, vergeben worden sind, so vermag dies nichts an der Tatsache zu ändern, daß das Einkommen des Churer Hochstifts in keiner Weise fürstlich war. Immerhin gesellten sich zum Genannten an Kanzleitaxen und andern Gefällen aus dem Vorarlberg und Vintschgau nochmals 1 260 Gulden, abgesehen von den eher geringen Einkünften, die der Bischof in Graubünden und den übrigen Teilen seiner Diözese einzog.[12] Indessen werden die häufigen Klagen Bischof Dionys' über die Armut seines Kirchensprengels doch verständlich, wenn man bedenkt, daß aus den erwähnten Einnahmen die ganze Administration des ausgedehnten Bistums bestritten werden mußte.

Der Graf von Tirol – Mundschenk des Bischofs von Chur

Der bemerkenswerteste Lehensträger des Bischofs von Chur war der deutsche Herrscher selbst, wenn auch nicht als Kaiser, so doch als Nachkomme der Grafen von Tirol.[13] Noch 1760 beorderte Maria Theresia das letzte Mal einen Gesandten nach Chur, der an ihrer Stelle den Lehenseid ablegte.[14] Ein kaiserliches Dekret vom 14. Januar 1764 aber verlangte, daß die Belehnung von nun an auf «unstreitig österreichischem Gebiet» vorgenommen und dazu vom Lehensherr ein Kommissar bestellt werden müsse.[15] Dieses Ansinnen

---

[11] Diese und die folgenden Angaben wurden einem auf Dionys' Verlangen 1788 neu erstellten Verzeichnis der fürstenburgischen Einkünfte entnommen. (Die Geldbeträge wurden hier einfachheitshalber stets auf den nächsten Gulden auf- oder abgerundet, da diese Arbeit ja nur ein ganz allgemeines Bild über diese Dinge vermitteln will.) – Vgl. Ausweis Einkünfte; RF Martinigefälle 1779 ff.

[12] Detaillierte Angaben über diese Einnahmen: PC 1782–1784, S. 334, 16. Februar 1784 (exp. 21. Februar).

[13] Die Churer Hofämter wurden von folgenden Familien geerbt: Schenkenamt: Haus Tirol; Truchsesamt: von Mont; Kämmereramt: Flugi von Aspermont; Marschallamt: Planta von Wildenberg und Zuoz. Vgl. Stiftskalender.

[14] Aus einem Schreiben Dionys' an den Fürstbischof von Brixen. PC 1779–1782, S. 147, 20. Mai 1780.

[15] PC 1777–1779, S. 121, 10. Januar 1778, Dionys an seinen Reichstagsgesandten Baron von Schneidt; dazu S. 146, 8. Februar 1778, Dionys an den Fürstbischof von Trient.

wurde damit begründet, daß das Erzhaus Österreich von früheren Kaisern – man verwies namentlich auf Friedrich II. – das Privileg erhalten habe, seine «Passivlehen» innerhalb seiner Territorialgrenzen zu empfangen.[16]

Mit dem Amtsantritt Dionys' wurde wieder eine Verleihung der Lehen an die Gräfin von Tirol – alias Kaiserin Maria Theresia – fällig. Der Churer Fürst empfing denn auch ordnungsgemäß das Requisitionsschreiben, womit er um die Verleihung des Churer Schenkenamtes «auf ohnstreitig österreichischem Gebieth» ersucht wurde.[17] – Bald darauf riet der Reichstagsgesandte von Schneidt[18] dem Bischof, sich mit der neuen Art des Lehensempfanges einverstanden zu erklären. Das Privilegium bestehe wirklich. Wenn man nicht nachgebe, müsse man gewärtigen, daß dieses mächtige Haus sich eines Tages überhaupt nicht mehr um die Lehen kümmere.[19]

Die Reaktion der Reichsstände, die von der neuen Verordnung berührt wurden, war ganz verschieden. Ein Muster an Gefügigkeit bildete Regensburg. Anläßlich seines Lehensempfanges in Wien verlieh es dem Erzherzog von Österreich durch einen Gesandten auch die «Aktivlehen».[20] Diesen Weg einzuschlagen erachtete Dinys jedoch als «nicht angemessen».[21] Um sich über die Haltung seiner benachbarten Ordinariate zu informieren, setzte er sich zunächst mit dem Bischof von Trient in Verbindung, der wegen der selben Differenzen schon seit einiger Zeit erfolglos mit Wien verhandelte.[22] Außerdem wandte er sich an den Abt von Kempten, Honorius Roth von Schreckenstein, der dem österreichischen Erzhause das Schloß Vilsegg und die Stadt Vils verlieh.[23] Aus Kempten erfuhr der Churer Fürst, daß man sich im Jahre 1769 mit Wien dahin geeinigt habe, in Zukunft zur Ersparung der Unkosten die Belehnung nicht mehr «in Persona» vorzunehmen. Im Falle einer Lehensver-

---

[16] PC 1777–1779, S. 146, 8. Februar 1778 und PC 1779–1782, S. 147, 20. Mai 1780.
[17] Das Requisitionsschreiben trägt das Datum des 30. Dezember 1777 und wurde durch Paris Graf von Wolkenstein, Innsbruck, an Dionys gesandt. Vgl. Mp 98.
[18] Über Baron von Schneidt vgl. weiter unten S. 55 ff.
[19] Mp 98, Regensburg, 21. Januar 1778, Schneidt an Dionys.
[20] Mp 98, wie Anm. 19. – Regensburg verlieh seine Lehen dem Erzherzog von Österreich. Mp 98, 9. April 1793, Bischof Franz Karl von Lodron (Brixen) an Dionys.
[21] PC 1777–1779, 8. Februar 1778, Dionys an Bischof von Trient.
[22] PC wie Anm. 20; Mp 98, 17. Februar 1778, Bischof von Trient an Dionys. – Peter Vigil von Thun, Bischof von Trient (1776–1800). Vgl. Gams S. 317.
[23] Honorius Roth von Schreckenstein, Abt von Kempten (1760–1785). Vgl. Joseph Rottenkolber, Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, München, 1933.

leihung sollte zwar zuerst, wie bis anhin, das Requisitionsschreiben abgesandt, die Lehensbriefe und Reversalien, sowie die zu bezahlenden Taxen und «Canzley Ehrungen» aber lediglich durch Boten ausgetauscht werden.[24]

Bei der Meinungsverschiedenheit um die Art der Lehensverleihung ging es den opponierenden Bischöfen nicht einfach um Prestige und äußere Form, sondern um ihre alten Fürstenrechte. Auch von Rost war gewillt, diese unbedingt zu erhalten.[25] Dies um so mehr, als Bischof Joseph Philipp von Brixen, der durch seinen Amtsantritt 1780 in die selbe Situation geraten war wie Dionys,[26] zur keineswegs abwegigen Überzeugung gelangte, daß das sogenannte «Privilegium Fridericianum» sich nicht auf die Grafen von Tirol beziehen könne. Seine Argumentation war übrigens bemerkenswert. Joseph Philipp wies nämlich darauf hin, daß die Grafschaft Tirol erst 1263, also 13 Jahre nach dem Tode Friedrich II. an das Haus Österreich gekommen sei und somit in dem Privilegium nicht genannt sein könne.[27]

Ende des Jahres 1780 starb Maria Theresia, ohne daß sie vom neuen Bischof von Chur ihr Lehen empfangen hätte. Mehr als ein Jahr später wurde Dionys über Innsbruck und den kaiserlichen Gesandten in Graubünden das Requisitionsschreiben ihres Nachfolgers als österreichischer Landesherr, Joseph II., überreicht. Auch dieses Ansuchen wollte jedoch von den bekannten Bedingungen nicht abstehen.[28] Da nun ein «doppelter Lehensfall» vorlag, erklärte sich Dionys in einem Brief an den Fürstbischof von Brixen bereit, ausnahmsweise den von Kempten eingeschlagenen Weg zu begehen. Der Kaiser werde von seinem Entschluß ohnehin nicht abgehen, und es sei nicht ratsam, die Verleihung weiter aufzuschieben.[29] – Doch auch Joseph II. (1780–1790) und Leopold II.

---

[24] Mp 98, 17. Mai 1780, Abt von Kempten an Dionys.
[25] PC 1779–1782, 1. August 1780, Dionys an Bischof von Brixen.
[26] Mp 98, 18. April 1780, Bischof von Brixen an Dionys. – Ignatius von Spaur, Bischof von Brixen (1775–1779) – Joseph Philipp von Spaur, Nachfolger des Ignatius (1780–1791). Vgl. Gams, S. 266.
[27] Mp 98, 18. Juli 1780 und 6. April 1781, Bischof Joseph Philipp Spaur von Brixen an Dionys.
[28] Mp 98, 2. März 1781, Regierung Innsbruck an Dionys; PC 1779–1782, S. 366, 2. Mai 1781, Dionys an Bischof von Brixen.
[29] Dies erklärte Dionys gegenüber dem Ordinarius von Brixen, mit dem er in dieser Frage häufig korrespondierte. – PC 1779–1782, S. 416, 1. August 1781.

(1790–1792) starben, ohne daß ihnen das Churer Schenkenamt verliehen worden wäre.

Die Differenzen konnten selbst unter Franz II. (1792–1835) bis zu Dionys' Tod nicht bereinigt werden. Der Bischof schien nämlich – in Übereinstimmung mit Brixen – zu befürchten, daß die Abänderung der herkömmlichen Form der Lehensverleihung einen Präzedenzfall schaffe, durch den die alten Rechte des Hochstifts ein für allemal verloren gehen würden. Mit Brixen ging er auch darin einig, daß der von Regensburg eingeschlagene Weg einer Anerkennung der «vorgeblichen österreichischen Privilegien» gleichkäme, womit nichts gewonnen wäre. Zudem gab er zu bedenken, daß fortan immer ein Kommissar mit Dienerschaft nach Wien abzusenden wäre, sogar im Falle, daß der Graf von Tirol die Kaiserwürde nicht bekleiden sollte. Diese Gesandtschaft aber würde jedesmal sehr teuer zu stehen kommen. Dagegen fand es Dionys «sehr bedenklich»,weiterhin mit der Verleihung zuzuwarten, weil schon vier Belehnungen «ohne Berichtigung» vorübergegangen waren. Überdies schien ihm, dem Grafen von Tirol könne kaum etwas erwünschter sein, «als mit einem Requisitionsschreiben und anverlangtem Recepisse die Sache ganz ins Stocken zu bringen». So hielt denn von Rost entschieden dafür, daß, falls das Geschäft nach dem Beispiel Kemptens schriftlich erledigt würde, dies «nicht gemein und obenhin» geschehe. Vielmehr sollte durch «ausdrückliche Verträge festgelegt werden», daß man zum Zeichen «höchster Devotion... die Belehnung in Persona bis auf anderweitige Einverständnis» nicht verlange.[30]

Für Dionys schien es klar, daß man sich im Augenblick fügen mußte, wollte man nicht alles verlieren. Die neue Form der Lehensverleihung durfte aber lediglich auf der Grundlage eines Vertrages geschehen, welcher dem Hochstifte einen möglichen Weg zurück offen hielt. – Doch der Bischof starb bald darauf, und wenige Jahre später wurden diese und ähnliche Fragen für Chur gegenstandslos. Die Entwicklung der Weltgeschichte hatte eine Richtung eingeschlagen, welche der letzte wirkliche Vertreter des Ancien Régime auf dem Churer Bischofsthron noch nicht voraussehen konnte.

---

[30] PC 1792–1797, S. 97, 12. Juni 1793, Dionys an den Bischof von Brixen.

Der Kampf um die Anerkennung als Österreicher (1786–1788)

Die Unsicherheit, mit welcher die Kirche in Österreich zur Zeit des Josephinismus ihren Besitz noch in Händen hielt, offenbarte sich auch dem Churer Bischof aufs deutlichste. Der weltliche Arm war zum Griff nach dem Kirchengut ausgestreckt, und selbst die ausländischen Ordinariate bangten um das Vermögen ihrer österreichischen Diözesananteile.[31] Der für die wirtschaftliche Situation des Churer Hochstifts zweifellos gefährlichste Plan des Kaisers bestand in einer Abtrennung der österreichischen Gebiete an ein neues Bistum Bregenz. Durch dieses Projekt – von welchem später ausführlicher die Rede sein soll[32] – wären von Rost sämtliche Einnahmen aus Tirol und Vorarlberg entrissen worden. Es darf daher als Glücksfall angesehen werden, daß die Absicht einer Neueinteilung der Kirchsprengel von Joseph II. sozusagen im letzten Augenblick fallen gelassen wurde.

In diese Zusammenhänge ist auch der sogenannte «Ausländerdrittel» zu stellen, welcher in Verbindung mit einer neuen Steuerordnung erhoben wurde.[33] Danach sollten, gemäß kaiserlichem Dekret vom 26. Januar 1786, «ausländische Edelleute» für alle Einkünfte, die sie aus dem Tirol beziehen, zu den bereits allgemein erhöhten Abgaben, noch einen zusätzlichen Drittel ihrer bisherigen Staatssteuern entrichten.[34] Diese Mehrbelastung bedeutete bei den an sich schon beträchtlichen Abgaben keine Kleinigkeit, und die prekäre Finanzlage des Bistums Chur forderte jeden möglichen Einsatz zur Verhinderung eines weiteren Kapitalabflusses. – Weder als Bischof des Landes, noch als Inhaber von Fürstenburg, so schrieb Dionys an die Baronessa von Federspiel, werde man ihn als Ausländer betrachten können. «Ohne ausdrückliche höhere Erklärung» solle sie daher eine Bezahlung der Ausländersteuer ablehnen und erklären, man werde sich bei der entscheidenden Instanz des nähern darüber erkundigen.[35] Tatsächlich wurde der «Drittel» vorläufig

---

[31] Vgl. Maas III, S. 53 (ebd. auch Anm. 47).
[32] Vgl. weiter unten, das Kapitel: «Die Gefahr einer Bistumsteilung»,S. 102.
[33] Diese neue Verordnung sah neben der «rustical oder Gleba Steuer» auch eine Adel-Steuer vor, die für zwei Termine angefordert wurde. Sie ist vom Churer Bischof erstmals auf Andreas (30. November) 1784 verlangt worden. Vgl. FKV, 11. April 1786 und 3. Februar 1786, beides Briefe Frau von Federspiels an Dionys.
[34] FKV, Innsbruck, 7. Februar 1786 (Wien, 26. Januar 1786).
[35] PC 1784–1787, S. 360, 26. April 1786.

nicht bezahlt. Der Lehensschreiber Fürstenburgs, Georg Gamper, mußte sich jedoch verpflichten, daß der Bischof, falls er bis im Herbst 1786 nicht als Österreicher erklärt worden sei, die schuldigen «Drittel» nachzahlen werde.[36] Der abgemachte Termin wurde indessen hinausgezögert. Erst im September 1787 brachte Dionys beim Gubernium in Innsbruck wegen «des ihm zugemutheten Ausländer-Drittheils» seine Einwände an.[37] Die Landesstelle antwortete darauf mit der Überweisung zweier kaiserlicher Verordnungen, wonach von all denen, die sich nicht wenigstens sechs Monate im Lande aufhielten, die bekannte Doppelsteuer verlangt werde. Auch der Churer Fürstbischof falle unter diese vom Kaiser bezeichneten Lehensherren.[38] In seiner Entgegnung, von der er richtigerweise annahm, daß sie nach Wien weitergeleitet würde,[39] stellte Dionys dar, warum er in jedem Falle als Österreicher und keineswegs etwa als Bündner zu betrachten sei. Man könne nicht behaupten – so führte er aus – daß er sich als Bischof von Chur jemals außerhalb der Erblande befinde. Vielmehr sei er durch die Ausübung seines Diözesanrechtes in allen Teilen des Kirchsprengels gegenwärtig. Von Rost stützte seine Behauptung, indem er den Vergleich mit politischen Stellen zog, ja sogar den königlichen Landesherrn anführte, der «durch Ausübung der hohen Zuständigkeiten stetshin aller Orten gegenwärtig, nirgends abwesend, überall Innländer ist, nirgends Ausländer seyn kann». Eine Verordnung, die sich auf Ausländer beziehe, könne daher, «ohne ausdrückliche Festsetzung des Monarchen», niemals auf ihn als Ordinarius angewendet werden. Zudem wies der Schreibende darauf hin, daß er dem Lande wirkliche Dienste leiste. Überdies könne dem Churer Bischof nicht zur Last gelegt werden, daß er noch andere Diözesanbezirke, die nicht zu den Erbstaaten gehörten, verwalte. Es sei ihm auch keineswegs ein Vorwurf zu machen, weil er seinen ordentlichen Wohnsitz an jenem Orte beibehalte, wo ihn bereits seine «Vorfahrer von den Zeiten her, in welchen alle Territorialgewalt der

---

[36] FKV, 20. Mai 1786, Promemoria des Lehensschreibers bei der Entrichtung der Steuer in Glurns.

[37] PC 1787–1789, S. 124, 16. September (exp. 22. September) 1787, Dionys an Gubernium Innsbruck.

[38] Dies erfahren wir aus der Einleitung eines Schreibens Bischof Dionys' an das Gubernium Innsbruck. PC 1787–1789, S. 162, 9. November 1787.

[39] Diese Vermutung sprach Dionys gegenüber Frau von Federspiel aus. PC 1787–1789, S. 166, 16. November 1787.

besondern Reichsstände unbekannt und die ganze Obergewalt ganz allein und unmittelbar in den Händen der deutschen Kaiser als über ein Ganzes war, aufgeschlagen oder fortgehalten» habe. Endlich erinnerte Dionys noch an die «bekanntermaßen so geringen und unzureichenden Unterhaltungsquellen» des Hochstifts und an die Reichsgesetze und Verträge mit dem «Erzhause als Grafen zu Tirol», wodurch der Churer Fürstbischof von derartigen Zugriffen geschützt sein sollte.[40]

Dieser Brief wurde tatsächlich an den kaiserlichen Hof nach Wien geleitet, und am 15. Januar 1788 traf von Innsbruck folgende lakonisch abgefaßte Mitteilung in Chur ein: «Seine Maiestät haben über erstatteten allerunterthänigsten Vortrag Euer fürstlichen Gnaden von der doppelten Steuer ab Deroselben in Tyrol liegenden eigenthumlichen Besitzungen allergnadigst loszuzählen geruhet.»[41]

Damit war Dionys nicht nur einer finanziellen Belastung enthoben, sondern – wie er die Befreiung von der Steuer selbst interpretierte – von höchster Stelle als österreichischer Bischof erklärt worden.[42]

Das Domkapitel hingegen, welches natürlich keine regierenden Funktionen ausübte, wurde als ausländisch betrachtet. Deshalb hat man es verpflichtet, für die kaum erwähnenswerten Güter, die es im Tirol noch besaß (den sogenannten «annabergischen Zehnten zu Glurns», 54 Gulden vom St. Valentinspital und sonst noch etwas über zwei Gulden an Zinsen[43]), die Ausländersteuer zu entrichten.[44]

Sitz und Stimme am Reichstag

Die Gesandten und die politische Ausrichtung des Churer Reichsfürsten

Als geistlicher Reichsstand ließ sich der Churer Bischof am Reichstag in Regensburg durch einen eigenen Gesandten vertreten. Dieser folgte im Protokoll des diplomatischen Corps nach dem in

---

[40] PC 1787–1789, S. 162, 9. November 1787.
[41] FKV, 15. Januar 1788.
[42] PC 1787–1789, S. 344, 15. September 1788, Dionys an Frau von Federspiel: Er sei «durch das erhaltene Rescript den Innländern ganz gleich gesetzt oder vielmehr als solcher erkläret worden.»
[43] FKV, 10. Juni 1790, Frau von Federspiel an Dionys.
[44] FKV, 25. Dezember 1789, Frau von Federspiel an Dionys.

ihrem Rang alternierenden Bischöfen von Lüttich, Osnabrück und Münster, vor dem Abte von Fulda.[45]

Bei seinem Amtsantritt bestätigte Bischof Dionys Baron von Schneidt, der bereits unter seinem Vorgänger die Churer Interessen vertreten hatte, als seinen Deputierten. Diesem kam die Pflicht zu, den Fürsten über das innen- und außenpolitische Reichsgeschehen zu informieren. Vom Churer Hof aber empfing er die notwendigen Instruktionen und Verhaltensmaßregeln zur Stimmführung am Reichs tag. Obwohl zweitrangig, schien dieser Gesandtschaftsposten einigermaßen begehrt zu sein, denn immer wieder bewarben sich namhafte Adelige darum. Ohne daß die Stelle frei gewesen wäre, oder Dionys einen Wechsel beabsichtigte, bemühte sich im Juli 1781 ein gewisser Reichsritter von Haimb um die «Comitialgesandtschaft».[46] Er vermochte sich vorteilhaft auszuweisen, vertrat – wie dies sehr oft vorkam[47] – bereits verschiedene andere Reichsfürsten und wurde zudem durch den Regensburger Domkapitularen von Wolf wärmstens empfohlen.[48] Dionys wollte aber noch keine Änderung vornehmen. Hingegen versprach er von Wolf, im gegebenen Falle die Empfehlung zu berücksichtigen.

Im Jahre 1785 erkrankte Baron von Schneidt, und noch bevor er im Alter von 81 Jahren verstarb,[49] meldeten sich vier Anwärter für die Gesandtenstelle, darunter Reichsritter von Haimb.[50] Auch Domkapitular von Wolf bemühte sich nun um die Würde und wies darauf hin, daß im bündnerischen Ortenstein einer seiner Verwandten lebe. Im übrigen argumentierte er mit der «kritischen Lage», in welcher sich die geistlichen Reichsstände zur Zeit befänden. Dies sei eine Situation, in der sie ihre Geschäfte «nur Domherren oder anderen Gliederen des geistlichen Standes», welchen «derley Aufträg und Absendung näher an dem Herzen liegen», anvertrauen sollten.[51] Maximilian, der Bischof von Konstanz, unterstützte den staatsrechtlich gebildeten Regensburger Kapitularen mit einem Empfehlungsschreiben, das jedoch zu spät in Chur ein-

---

[45] Vgl. Mayer II, S. 418.
[46] RA 1778–1781, 13. Juli 1781.
[47] Vgl. SDG, S. 1035.
[48] Johann Nepomuck von Wolf wurde später Bischof von Regensburg (1818–1829). Vgl. Gams S. 305. – Zur Empfehlung: RA 1778–1781, 15. Juli 1781.
[49] Todesanzeige des Baron von Schneidt: RA 1778–1781, 2. Juni 1781.
[50] RA 1784–1790, 24. Mai 1786.
[51] RA 1784–1790, 31. Mai 1786.

traf.[52] Dionys hatte sich nämlich auf Grund des einmal gegebenen Versprechens für von Haimb entschieden und gab diesem mit Schreiben vom 20. Juni die endgültige Zusage.[53] Dabei versprach er die für Chur übliche Besoldung von 100 Reichsgulden sowie die Deckung der jährlichen Unkosten für Druckschriften und andere Auslagen.[54]

Am 7. August 1791, wenige Stunden nach dem Tod Reichsritter von Haimbs, empfahl der inzwischen zum Weihbischof von Freising (Bischof von Doryla) ernannte Johann Nepomuck von Wolf den kurtrierischen Gesandten Freiherr von Linker für die freigewordene Stelle. Gleichzeitig aber bewarb er sich merkwürdigerweise selbst um diesen Posten.[55] Bereits am folgenden Tag dagegen kündigte er Dionys an, von Linker stehe von seinem Vorhaben ab. Deshalb dürfe er, von Wolf, sich nochmals als einen den k. k. Ministern von jeher ganz ergebenen Bewerber «insinuiren».[56] Zugleich empfahl Freiherr von Borin, der bevollmächtigte Minister des österreichischen Direktoriums, Baron von Linker.[57] Es stand also Behauptung gegen Behauptung und Dionys wartete daher, bis sich von Linker selbst anerbot. Doch vergebens! Nachdem der Bischof die Angelegenheit fast vier Wochen in der Schwebe gelassen hatte, beantwortete er das Schreiben Borins schließlich dahin, daß sich der kurtrierische Gesandte selbst nicht beworben habe und zu Gunsten Weihbischof von Wolfs von seinem Vorhaben abgegangen sei. Darum gedenke Dionys zur Vertretung seiner Interessen von Wolf zu ernennen.[58] Noch am selben Tage nahm er das Anerbieten des Freisinger Weihbischofs an.[59]

---

[52] RA 1784–1790, 16. Juni 1786.

[53] PC 1784–1787, S. 393, 20. Juni 1786.

[54] PC 1784–1787, S. 393, 20. Juni 1786 und S. 404, 17. Juli 1786. – Von Haimb war übrigens in erster Linie Gesandter von Eichstätt und vertrat das Hochstift Chur lediglich als sogenanntes «Nebenvotum». Vgl. RA 1791–1805, «Bericht, wie es bei der Legitimation der Churischen Gesandtschaft im Monat November 1791 in Comitiis Superii gehalten wurde.»

[55] RA 1791–1805, 7. August 1791.

[56] RA 1791–1805, 8. August 1791.

[57] RA 1791–1805, 8. August 1791.

[58] PC 1789–1792, S. 303, 2. September 1791.

[59] PC 1789–1792, S. 304, 2. September 1791. – Wieder machte Dionys seinen neuen Gesandten auf den geringen Gehalt aufmerksam, den er zu bezahlen vermöge. Diese, sowie alle übrigen Auslagen, so führte er aus, müßten nämlich in Ermangelung einer «Hochstiftscassa» aus dem «wenigen Eigenen» eines jeweiligen Fürstbischofs bestritten werden. – Mit dem Nachfolger von Haimbs hörte das Bistum auf, ein «Nebenvotum» zu sein. Es wurde in der Person Johann Nepomuck von Wolfs zum «Hauptvotum». RA 1791–1805, wie Anm. 54.

Eine unangenehme Überraschung für Dionys bildete die Antwort Freiherr von Borins. Der Minister äußerte nämlich Bedenken, ob von Wolf dem hohen Erzhause «devot» sei und in von Rosts Sinne stimmen werde, wie dies Freiherr von Linker sicher tun würde.[60] Dabei führte er aus, «daß das Benehmen des Herrn Domb Capitularen und außer Activität gesetzten Weihbischofen von Wolf» seiner Ansicht nach nicht so beschaffen sei, «daß der kaiserliche Hof und das hohe Erzhaus auf solchen ein Vertrauen gründen» dürfte. Um von Wolf zu eliminieren, bot er schließlich seine eigenen Dienste an.[61]

Es muß an dieser Stelle unklar bleiben, was für Beweggründe den Minister zu derartigen Anschuldigungen gegen von Wolf berechtigten. Sicher ist, daß für den unbedingt kaisertreuen Bischof eine äußerst peinliche Situation entstanden wäre, falls sie sich als stichhaltig erwiesen hätten. Dionys' aufrichtige Enttäuschung spricht denn auch aus folgenden Zeilen an Minister von Borin: «Wie sehr hätte ich gewunschen, daß sich Eure Excellenz in der erstern schätzbarsten Zuschrift in Rücksicht des Herrn Weybischofs von Wolf geäußert hätten, wie es in letzterer vom 9. September geschehen ist; den mindesten Anstand würde ich nicht gehabt haben, aus blos erregtem einigen Verdacht dessen gemachtes Ansuchen von mir abzuleinen.»[62] Und einige Tage später, in Beantwortung des Angebotes von Borins: «Meine besten Absichten waren bedächtlich dahin gerichtet, bey meiner Auswahl auf ein dem kaiserlichen Hofe und hohen Erzhause nicht unangenehmes Subject zu verfallen. Hätte ich meine Zusicherung nicht zu früh, obgleich in bester Zuversicht, abgegeben, würde ich auf erst erregten Verdacht, wie ich schon neuerlich erwähnt, ganz andre Maaßregeln ergriffen haben und nun mir ganz besonders Glück wünschen, meine Stimmführung Eurer Excellenz übertragen zu können. Um so mehr bedaure ich die so unvorsehliche Irrung.»[63] Die getroffene Wahl rückgängig zu machen, ging auf Grund dieser einseitigen Anschuldigungen nicht an. Darum legte Dionys dem neuen Gesandten bei Überreichung der Vollmachten zur Stimmführung ganz besonders nahe, zu Gunsten des Reiches und des Hochstifts Chur zu handeln. Er mahnte

---

[60] RA 1791–1805, 9. September 1791.
[61] RA 1791–1805, 11. September 1791.
[62] PC 1789–1792, S. 310, 17. September 1791.
[63] PC 1789–1792, S. 315, 8. Oktober 1791.

von Wolf also, «mit dem kaiserlichen Herrn Minister[64] gute Einverständnis zu unterhalten und solche immer mehr zu begründen». Dies würde dem Bischof wegen seiner «gegen den kaiserlichen Hof und das durchleuchtigste Erzhaus tragenden schuldigsten Devotion sowohl als den übrigen Verhältnissen immer sehr lieb und angenehm seyn».[65]

Ohne auf die jemals irgendwie hervorragende Stellungnahme von Rosts am Reichstag im besonderen einzutreten, dürfte schon damit die politische Ausrichtung des Churer Bischofs im allgemeinen charakterisiert sein. Tatsächlich stand Dionys in Regensburg unbedingt hinter dem Hause Österreich und den katholischen Ständen. Wie wir an anderer Stelle noch besser darzulegen vermögen, blieb er, trotz seiner oppositionellen Haltung gegen das Staatskirchentum der josephinischen Aera, im Prinzip stets ein treuer Anhänger der österreichischen Monarchie und des Kaisertums.

Die Forderungen des Reichs

Die Reichsstände hatten gegenüber dem Deutschen Reiche bekanntlich auch gewisse finanzielle Verpflichtungen, darunter vor allem das Kammerziel[66], eine Steuer zum Unterhalt des Reichskammergerichtes in Wetzlar. Ostern und Michaelis (29. September) galten als die beiden jährlichen Zahlungstermine. Aus dieser Reichssteuer entlöhnte man den Kammerrichter, den Präsidenten und die Assessoren des Tribunals. Die ganze Institution lebte also mehr oder weniger von der pünktlichen Bezahlung der genannten Abgabe. Viele Stände jedoch mußten die Steuer als beinahe untragbare Belastung empfinden, hauptsächlich, wenn sie sich jahrzehntelang bereits im Zahlungsrückstand befanden.[67]

Auch Dionys konnte, so gern er es getan hätte, seine diesbezüglichen Verpflichtungen gegenüber dem Reich nicht in vollem Um-

[64] Gemeint ist der Prinzipalkommissar des Regensburger Reichstags, Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis. Vgl. ADB XXXVII, S. 504.

[65] PC 1789–1792, S. 331, 31. Oktober 1791.

[66] Ziel ist in diesem Zusammenhange als Zahlungstermin zu verstehen. (Vgl. Ethymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, A. Pinloche, Paris 1922, S. 795) – Eine gute Orientierung über das Kammergericht und das Kammerziel bietet: Julius Friedrich Malblank, Anleitung zur Kenntnis der Verfassung des hochpreißlichen kaiserlichen und Reichskammergerichts. Nürnberg und Altdorf 1791 (2 Bde. – das Kammerziel ist im 2. Bd. behandelt.); dazu auch SDG, unter dem Stichwort.

[67] Das Hochstift Chur war am 31. Dezember 1789 z. B. mit 2 523 Gulden 40 Kreuzern im Rückstand. EVK 1789–1796.

fange erfüllen. Da sein Vorgänger die Steuer überhaupt nicht entrichtet zu haben scheint[68], wurde von Rost bald nach seinem Amtsantritt vom Reichsgericht gemahnt, die «so lang rückstehende Cammerzielen» zu bezahlen. Man bedrohte ihn sogar «mit den vorgeschriebenen executivischen Mitteln», d. h. der Anzeige bei Kaiser und Reich.[69] – Darauf vermochte Dionys nur die «allbereit gänzlich entkräfteten Vermögensumstände» des Churer Hochstiftes darzulegen und seinen Willen kundzutun, «ein den dermaligen Kräften proportionirter Matricularanschlag (Steueransatz) ohne weiteres» zu übernehmen.[70]

Das Churer Domkapitel seinerseits war im Januar 1778 überzeugt, daß keine Aussicht bestehe, von der Steuer gänzlich befreit zu werden. Es bestand aber darauf, daß das zur Zeit 26¼ Taler betragende Ziel «eine gar zu große und gleichsam unerschwingliche Bürde wäre». Dionys sollte bei den Behörden einen Versuch unternehmen, den «Matricularanschlag» eines Zieles wenigstens auf die frühere (vor 1775 gültige) Summe von 21 Reichstalern zu reduzieren. Im übrigen hegte es die Hoffnung, die rückständigen Beträge würden nachgelassen, da das Kammergericht in Wetzlar einmal erklärt hatte, es werde eventuell dahin wirken.[71] – Infolgedessen wandte sich der Bischof an den Kammerrichter und wies darauf hin, daß sein armes Hochstift keine steuerzahlenden Untertanen besitze. Dann stellte er entschieden fest, sein Bistum dürfe «über Cräften und zu einem platterdings unmöglichen Erlag nicht angehalten werden», und drückte seine Hoffnung aus, daß man mit «Anhandnehmung executivischer Mittel» zurückhalte. Für das Jahr 1777 und, bis ein Entscheid gefällt sei, auch für die kommenden Zieler, gedenke Dionys den dritten Teil des neuerhöhten Steuerbetrages zu entrichten.[72] Tatsächlich scheint dieser Vorschlag in Wetzlar gebilligt worden zu sein,[73] denn Dionys bezahlte fortan bis

---

[68] Vgl. weiter unten Anm. 75.
[69] RA 1770–1777, 11. September 1777, Graf von Spaur an Dionys.
[70] PC 1777–1779, S. 45, 20. September 1777, Dionys an den Kammerrichter in Wetzlar.
[71] RA 1778–1781, 9. Januar 1778, Extractus protocolli Capitularis. Das Kammergericht spricht von einem eventuellen Nachlassen des Rückstandes im Schreiben vom 26. Dezember 1777 (RA 1770–1777).
[72] PC 1777–1779, S. 137, 23. Januar 1778.
[73] RA 1778–1781, 26. April 1778. Der Gesandte von Schneidt schickt neben seinem Brief eine Beilage an Dionys, aus welcher der Bischof ersehe, «auf welche Art» das Reichskammergericht einverstanden sei, vom 246. bis 248. Zieler nur einen Drittel einzuziehen. (Die Beilage ist nicht mehr vorhanden.)

an sein Lebensende bloß ein Drittel der von ihm – nach der Neuordnung von 1775 – verlangten Reichssteuer.[74] Noch 1792 legte er gegenüber seinem Gesandten in Regensburg, Weihbischof von Wolf, die Gründe seiner Zahlungsunfähigkeit dar. Er schrieb unter anderem: Früher haben zum Hochstift der ganze Gotteshausbund, der Graue Bund zur Hälfte und ein Teil des Zehngerichtenbundes gehört. Das Bistum besaß auch Güter im Tirol und die jetzige württembergische Herrschaft Großengstingen. Zudem erhielt es Ende des 15. Jahrhunderts die sogenannten Untertanenlande der Republik: Veltlin, Worms und Cleven. «Durch die mehr und mehr anwachsende Übermacht Graubindens und besonders die leidige Religionsänderung» wurde das Bistum jedoch all dessen «beraubt und in so mißliche Umstände versetzt, daß es seiner gänzlichen Auflösung blosgestellet war». Darum konnte es keine «Reichsbürden» mehr tragen, obwohl es öfters dazu aufgefordert worden ist. Was die Kammerzieler betrifft, so hat Bischof von Federspiel immer um «Moderation» nachgesucht und nichts bezahlt. Ich selbst habe mich entschlossen, «bis erfolgender Matriculrectification» den dritten Teil zu entrichten. Andere «Reichsbürden» habe ich seit meinem Amtsantritt keine getragen.[75]

Wenn Bischof von Rost in der Regel also außerordentliche Reichssteuern und Hilfegesuche abgelehnt hat, so mag gerade die Ausnahme beweisen, daß es nicht leere Worte waren, wenn er versicherte, er wünsche nichts sehnlicher, «als im Stande zu seyn, bey allen Reichsangelegenheiten gleich andern Ständen mit den gehörigen Beyträgen dahin concurriren zu können, was immer des Reichs gemeinsame Wohlfahrt erfordern mag».[76] Bei seiner Zurückhaltung im Entrichten von Geldbeiträgen war also nie Gleichgültigkeit gegenüber den Interessen des Reiches, sondern stets finanzielle Not ausschlaggebend. Umso größere Bedeutung kommt in diesem Falle dem einmaligen und außerordentlichen Beitrag von 1500 Reichsgulden zu, den der Bischof von Chur 1793 mit seinem Domkapitel für den Krieg «wider den französischen Revolutionsgeist», den Österreich und Preußen ausfochten, freiwillig spende-

---

[74] PC 1777–1779, S. 462, 12. März 1779; PC 1789–1792, S. 507, 12. Oktober 1792.
[75] PC 1789–1792, S. 507, 12. Oktober 1792.
[76] PC 1784–1787, S. 127, 3. Februar 1785.

te.[77] – Selbst die Anregung des Kaisers, für ein Staats-Darlehen «das todliegende Kirchensilber» zu verwenden,[78] unterstützte Dionys damals, um «an dem so billig als allgemeinen Eifer für Aushilf der unermessenen Kosten eines für die Religion und Staat so wichtigen Krieges teilzunehmen».[79] Mit dieser spontanen Aktion, die für die kriegführenden Mächte nicht viel mehr als eine Geste bedeuten konnte, für das Hochstift jedoch eine beträchtliche Leistung darstellte, bezeugte der Bischof seine wirkliche Solidarität mit dem Reich. Dabei – so glauben wir – war nicht zuletzt die Einsicht, daß ein Schlag gegen Österreich auch das eigene Bistum an den Rand des Abgrundes zu führen vermochte, eine Triebfeder zur Tat.

---

[77] PC 1792–1797, S. 88, 26. April 1793, Dionys an den k. k. Geschäftsträger in Graubünden, Freiherr von Cronthal, dem er mitteilt, daß er 1500 Reichsgulden durch seinen Reichstagsgesandten in Regensburg dem dortigen kaiserlichen Minister übergeben habe.

[78] RA 1791–1805, 16. April 1793, Gubernium Innsbruck an Dionys.

[79] PC 1792–1797, S. 97, 16. Mai 1793, Dionys an das Gubernium in Innsbruck.

IM ZEITALTER DES JOSEPHINISMUS

Als Bischof Dionys den Hirtenstab der Diözese Chur ergriff, waren bereits die ersten Vorboten jenes Staatskirchentums in Erscheinung getreten, unter welchen der Neuernannte Zeit seiner Regierung zu leiden hatte. Auch in der katholischen Habsburgermonarchie hatte nämlich der Rationalismus der Aufklärungszeit Einzug gehalten. Am kaiserlichen Hofe zu Wien fand die These von der schrankenlosen Einflußnahme des Staates auf alles Kirchliche mehr und mehr Anhänger. So bereitete sich – unter der starken und entscheidenden Vaterschaft des Staatskanzlers Wenzel von Kaunitz – jenes Staatskirchentum vor, das man später als Josephinismus bezeichnet hat.[1] Diese teilweise zweifellos auf berechtigter Kritik an gewissen Auswüchsen der Kirche aufgebauten Reformbestrebungen gehen bis auf das Jahr 1760 zurück. Die Zeit von 1760–1790 ist als Epoche des Josephinismus in die Geschichte eingegangen, wobei das System in den letzten zehn dieser dreißig Jahre seinen eigentlichen Höhepunkt erreichte. Darauf folgte bis 1850 der sogenannte Spätjosephinismus.[2]

Das Bistum Chur blieb bis zum Tode der Kaiserin Maria Theresia (1780) von dieser Bewegung noch ziemlich unberührt.[3] Im großen und ganzen konnte der Bischof sein Amt in dieser Epoche noch ungehemmt und ohne schwerwiegende Einmischungen von seiten des Staates verwalten.[4] Für Chur beginnt das Zeitalter des Josephinismus eigentlich erst mit dem Jahre 1781.

Der Kampf gegen die ersten Reformen des österreichischen Staatskirchentums (1780–1783)

Fehlschlag einer direkten Opposition (1781-1782)

Als Kaiser Joseph II. nach dem Tode seiner Mutter als Alleinherrscher den Königsthron bestieg, sah Dionys recht zuversichtlich

[1] Eine ausführliche Darstellung des Josephinismus bietet das vierbändige Werk von Maass, nach welchem wir uns im allgemeinen richten und auf das an dieser Stelle nochmals besonders verwiesen sein soll.

[2] Maass III, S. XI.

[3] Von den wichtigsten kirchlichen Verordnungen, welche die Wiener Hofkanzlei von 1770–1780 erlassen hat, soll weiter unten im gegebenen Zusammenhang die Rede sein.

[4] Zur Tätigkeit Bischof von Rosts von 1777–1780, die im Rahmen dieser Arbeit nicht von Bedeutung ist, verweisen wir auf Mayer, S. 481 ff.

der Zukunft entgegen.[4a] In diesem Sinne äußerte er sich denn auch am 2. Januar 1781 gegenüber seinem «Vetter» Graf von Enzenberg, wenn er schrieb: «So bitter und schmerzhaft der unvergeßliche Verlust der allergnadigsten Monarchin, wie ich es mir leicht vorbilden konnte, auch dem Herrn Vätter fallen mußte, so bin ich doch deswegen nicht zu viel betroffen worden, weil ich all jene Eigenschaften und Verdienste erkannte, die des allerdurchleuchtigsten Thronfolgers Beyfalls würdig sind; weswegen ich auch die freudigst erfolgte Bestättigung der bisherigen Wohlthaten nur als den Anfang der allerhöchsten Gnaden anzusehen mich berechtigt finde.»[5] Nur wenige Wochen hingegen sollten verstreichen, bis diese Erwartungen enttäuscht wurden und sich das kirchenfeindliche System des Thronfolgers offenbarte.

Als königlicher Mitregent seit 1765 war Joseph II. durch seine Mutter von der Kultur- und Kirchenpolitik noch ganz ausgeschlossen gewesen und hatte in diesem Amtsbereich nur wenig Einfluß auf den Lauf der Dinge auszuüben vermocht.[6] Kaunitz jedoch, in dessen Abhängigkeit Maria Theresia als Monarchin mehr und meht geraten war,[7] hatte es als einflußreichster Vertreter der Aufklärung am Wiener Hofe fertig gebracht, der neuen Staatsallmacht zum Durchbruch zu verhelfen. Da Joseph II. bereits vor seiner Alleinherrschaft leidenschaftlich den neuen Reformbestrebungen huldigte und eigene Ziele verfolgte, schien er nur auf jenen Augenblick zu warten, da er sie in die Tat umzusetzen vermochte. Diese Möglichkeit war ihm sofort nach dem Tode seiner bedeutend mäßigeren Mutter gegeben; und tatsächlich nützte er sie in fieberhafter Tätigkeit.

Nur wenige Tage nach Kaiser Josephs Amtsantritt als König der Erblande begann die lange Reihe von Dekreten, welche die Klöster und Regularen zunächst in eine immer schwierigere Lage trieben und schließlich mit der Aufhebung eines großen Teils von Ordenshäusern ihr Ende nahmen.[8] Daneben aber ergoß sich ein

---

[4a] Joseph II. ist im Jahre 1765 zum Kaiser gekrönt worden. Königin von Österreich blieb aber weiterhin Maria Theresia, Kaiser Joseph II. war nur ihr Mitregent. Zum König der Erblande wurde er erst 1780 nach dem Tode seiner Mutter.

[5] PC 1779–1782, S. 294, 2. Januar 1781 – Zu Graf von Enzenberg vgl. Stammbaum.

[6] Pastor, S. 313.

[7] Maass I, S. 83.

[8] Dieser Entwicklung im Bistum Chur soll weiter unten ein eigener Abschnitt gewidmet werden.

beinahe unübersehbarer Strom kaiserlicher Verordnungen, welche die verschiedensten Angelegenheiten betrafen, an die bischöflichen Ordinariate. Obwohl diese Einmischung in das episkopale Hirtenamt durch das ganze Jahrzehnt der josephinischen Aera andauerte, ist doch festzuhalten, daß bis Anfang 1784 das System des Josephinismus im Wesentlichen ausgebildet und promulgiert war.[9] Jedenfalls erschienen in den folgenden Jahren keine Gesetze mehr, die grundlegend Neues vorschrieben.

Der Wille zur schrankenlosen Einflußnahme des Staates auf alles Kirchliche offenbarte sich bereits eindeutig in einem am 26. März 1781 in Wien erschienenen Dekret. Danach sollten alle vom Papst erlassenen Bullen, Breven oder «anderweitigen Verordnungen» der politischen Landesstelle vorgelegt werden, mit dem Ersuchen, hierüber das königliche Plazet (Placetum regium) zu erhalten. Einen entscheidenden Eingriff – auch in die Rechte des Bischofs von Chur – bedeutete vor allem Punkt zwei dieser Vorschrift. Dort hieß es, diese Verordnung betreffe zudem alle Dekrete, welche von auswärtigen Ordinarien, deren Rechte und Diözesen sich in die Erblande erstrecken, erlassen würden.[10] – Die Unabhängigkeit der Kirche im allgemeinen und der auswärtigen Ordinariate im besondern war bereits damit an ihrer Wurzel bedroht, und es wurde Dionys bald klar, daß hier ein Eingriff geschehen war, der für die Zukunft nicht viel Gutes erwarten ließ.[11] Wenig zuversichtlich hegte er die Ansicht, daß «Gegenvorstellungen», besonders, wenn sie nicht von allen Ordinariaten zugleich erlassen würden, kaum Erfolg versprächen. Auch glaubte er, daß vom päpstlichen Stuhle, den die Angelegenheit nicht weniger anging, geringe Hilfe zu erwarten sei. Darum wandte er sich an Friedrich von Wangen-Geroldseck, den Bischof von Basel, und bat ihn, «im engsten Vertrauen», um die Eröffnung seiner Absichten.[12] Auch den Bischof von Brixen sowie die Nuntien in Wien und Luzern ging von Rost um Rat an und drückte seine tiefe Besorgnis über die verschie-

[9] Pastor schreibt dazu: «Als die eigentliche Zeit josephinistischer Kirchen- und Staatsreform kann man die Jahre 1780–1784 bezeichnen.» (S. 319)
[10] LV I, S. 217.
[11] PC 1779–1782, S. 363, 30. April, Dionys an den Bischof von Basel.
[12] PC wie Anm. 11. Dionys spricht in diesem Brief nicht nur vom Plazet, sondern beglückwünscht den Fürstbischof von Basel auch zum glücklich zustandegebrachten «Grenzumtauschungsvertrag» mit Frankreich. Zudem schreibt er über die neuen k. k. Erlasse betreffend Profeßalter usw. – Friedrich Ludwig Franz von Wangen-Geroldseck, Bischof von Basel (1775–1782). Vgl. Gams, S. 261; HBLS II, S. 28.

denen Neuerungen aus.[13] Was soll man unternehmen, fragte er, wo doch alles für die Staatsgewalt arbeitet und wo noch Schlimmeres zu befürchten ist?[14]

Tatsächlich trafen über die Landesstelle Innsbruck bald weitere Erlasse aus Wien ein. Gewisse Absolutions- und Dispensationsvollmachten, welche den Bischöfen durch die Bulle «in Coena Domini» eingeräumt waren, wurden am 14. April «für null und nichtig» erklärt,[15] während man am 4. Mai sogar verlangte, daß die genannte Bulle aus den Ritualen herausgerissen werde.[16] Ebenfalls ein Hofdekret vom 4. Mai verbot die Bulle «Unigenitus», welche die romfeindlichen Jansenisten verfolgte. Zugleich ordnete sie an, daß kein Bischof den ihm untergebenen Geistlichen Schriften verbieten dürfe, welche die Bücherzensur in Wien erlaubt habe.[17]

Eine Lieblingsidee Joseph II. war die religiöse Toleranz.[18] Ihr hing der Kaiser bereits während seiner Mitregentschaft an, vermochte sie jedoch erst nach dem Tode seiner Mutter durchzusetzen. Maria Theresia hatte sich nämlich dagegen gewandt, weil sie dadurch den aktiven Schutz der katholischen Religion besser zu pflegen vermeinte.[19] Nun fand sich auch in dieser Frage kein Widerstand mehr und am 30. Juni 1781 konnte die Weisung erscheinen, daß «in keinem Stücke zwischen katholischen und protestantischen Unterthanen, außer, daß letztere kein öffentliches Religionsexer-

---

[13] Giuseppe Garampi (1725–1792), Nuntius in Wien (1776–1785). Vgl. LThK IV/1960, S. 515.

[14] PC 1779–1782, S. 366, 2. Mai 1781, Dionys an den Bischof von Brixen. – An Nuntius Garampi in Wien schrieb Dionys über diese Angelegenheit, nachdem er zunächst sein Bedauern über den frühen Tod des Churer Geschäftsträgers in Rom, Benavides, zum Ausdruck gebracht und klar gemacht hatte, daß er des Nuntius Neffen nicht als Nachfolger berücksichtigen könne. PC 1779–1782, S. 368, 30. April (exp. 6. Mai) 1781. – Dionys ernannte schließlich, auf Empfehlung Kardinal Girauds, Paul Borsari zu seinem Agenten in Rom. PC 1779–1782. S. 424, 14. August 1781. – An Caprara wandte sich Dionys am 7. Mai 1781. PC 1779–1782, S. 371.

[15] LV I, S. 221, Wien, 14. April (Innsbruck, 8. Mai) 1781.

[16] LV I, S. 229, Wien, 4. Mai 1781. Das Verbot dieser Bulle wurde promulgiert, obwohl Clemens XIV. sie seit 1770 nicht mehr publizieren ließ. Die Vollmacht zur Absolution a casibus Bullae Coenae verblieb jedoch in den bischöflichen Quinquennalfakultäten. Vgl. LThK I/1957, S. 31 (Abendmahlsbulle).

[17] LV I, S. 225, Wien, 4. Mai 1781.

[18] Ranke schreibt: «Einer seiner (Josephs) vornehmsten Gesichtspunkte ist: die Gleichheit vor dem Gesetz durchzuführen.» (S. 61). «Joseph neigte sich zur religiösen Toleranz» (S. 62).

[19] Vgl. dazu Maass II, S. 46 ff. und Pastor, S. 313.

citium haben, (ein Unterschied) mehr gemacht werden solle».[20] Gekrönt wurden diese Bestrebungen schließlich durch das sogenannte Toleranzpatent vom 13. Oktober gleichen Jahres. Darin gab der Kaiser seiner Überzeugung von der Schädlichkeit allen Gewissenszwanges Ausdruck und hob den Nutzen einer «wahren christlichen Toleranz» für den Staat hervor. Demnach solle von nun an «den Augsburgischen und Helvetischen Religionsverwandten» und den nicht unierten Griechen ein ihrer Religion gemäßes «Privat-Exercitium» gestattet sein. Der katholischen Kirche allein sei hingegen der Vorzug der öffentlichen Religionsausübungen zu belassen.[21]

Wenn das Toleranzpatent ohne Zweifel eher in den Kompetenzbereich des Staates als in denjenigen der Kirche fiel, so mußte die ausgedehnte Ehegesetzgebung Joseph II. von seiten der katholischen Hierarchie als gefährliche Einmischung in die innerkirchlichen Rechte und Gewalten interpretiert werden. Tatsächlich beruhte schon der erste diesbezügliche Erlaß vom 4. August 1781 auf einer ausgeprägt febronianischen[22] Gesinnung, obwohl bei dessen Promulgation auch wirtschaftliche Faktoren im Vordergrund standen.[23] Das Dekret verordnete, daß im Falle einer Ehedispens nicht mehr Rom, sondern der Ordinarius angegangen werden müsse. Dies sei übrigens – so wurde behauptet – ein «lediglich die äußerliche Kirchendisciplin (welche nach Erfordenuß der Umstände allzeit verändert werden kann) betreffender Gegenstand». Die Bischöfe werden angehalten, «die ihnen von Gott diesfalls ohnmittelbar verliehene Gewalt, nach dem Beyspiel ihrer Vorfahrer in älteren Zeiten» auszuüben und folglich von allen kanonischen Ehehindernissen,

---

[20] LV I, S. 241, Wien, 30. Juni 1781.
[21] LV I, S. 261, Wien, 13. Oktober 1781.
[22] Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790) veröffentlichte 1763 eine Schrift unter dem Pseudonym Febronius. Darin stellte er fest, daß die Bischöfe dem Papste ganz gleich stehen, letzterer sei einzig das «centrum unitatis». Deshalb seien die Bischöfe auch allein berechtigt, ihre Diözesen zu regieren, und nur im Falle, daß diese ihre Pflicht nicht erfüllten, sei der Papst befugt einzuschreiten. Im Prinzip jedoch bleibe er für andere Kirchsprengel ein fremder Bischof. Vgl. dazu Brück, S. 91, LThK V 1960, S. 479.
[23] Der Josephinismus ist in erster Linie Politik, schreibt Pastor (S. 314) und Ranke sagt: «Hauptsächlich mit Ersparnissen beschäftigte er (Joseph) sich in den ersten Monaten seiner Regierung.» (s. 51) – Tatsächlich suchten viele Verordnungen des Kaisers, eine Geldabwanderung ins Ausland – im vorliegenden Falle für Dispenstaxen nach Rom – zu verhindern.

die nicht auf dem göttlichen Naturrechte beruhen, «jure proprio» – und nicht mehr via Rom – zu dispensieren. Es wird demnach «bei schwerer Straf und Ungültigkeit der Handlung» – so heißt es in der Verordnung weiter – verboten, derartige Dispensen in Rom oder beim Nuntius einzuholen. Kein Brautpaar darf also getraut werden, das im Bedarfsfalle eine andere als die bischöfliche Dispens vorweist.[24]

Gleichfalls in diese Zeit fiel jener kaiserliche Erlaß, wonach es dem gemeinen Volke von nun an erlaubt sein sollte, jede katholische Bibel zu lesen.[25] Ferner durfte überhaupt kein Buch verboten werden, ohne daß es vorher der k. k. Bücherzensur in Wien vorgelegt worden war.[26] —

Dies sind nur die wichtigsten Erlasse, die innerhalb von fünf Monaten auch in Chur erschienen und Bischof Dionys mit großer Sorge und einer gewissen Ratlosigkeit erfüllten. Was für Möglichkeiten waren ihm, dem relativ unbedeutenden Kirchenfürsten, der zudem im Auslande saß, im Kampfe gegen diese Staatsomnipotenz gegeben? Was konnte er, wenn er seine Hirtenpflicht gewissenhaft und romtreu erfüllen wollte, anders, als trotz seiner berechtigten Zweifel am Erfolg, direkte Vorstellungen einreichen, teilnehmen an der Bildung einer geschlossenen Front der österreichischen Ordinariate – und schließlich die letzte Hoffnung – mithelfen, den Heiligen Stuhl zu mobilisieren?

So schrieb er denn am 1. Juli an die politischen Landesstellen nach Innsbruck und Freiburg über das verlangte Plazet für Bullen und Breven, das ihn als auswärtigen Bischof bekanntlich noch besonders betraf: «Wir können Denenselben nicht bergen, wie sehr wir durch diese allerhöchste Verordnung betroffen worden.» Einesteils wünschten wir «unterthänigste Bereitfertigkeit zu bezeigen» und das kaiserliche Verlangen zu befolgen. Anderseits aber widerspricht dies den Rechten der Kirche und der Ausübung unserer Hirtenpflicht. «Verordnungen, welche sich auf blos geistliche und

---

[24] IE, Wien, 4. August (Innsbruck und Freiburg, 18. September) 1781.

[25] Die Bibellesung in der Landessprache wurde durch Papst Paul IV. 1559 und Pius IV. 1564 der bischöflichen Erlaubnis unterstellt. Dies geschah, infolge der Reformation, aus der Sorge um die katholische Deutung der Heiligen Schrift. Benedikt XIV. hat einige Bibelübersetzungen mit der Approbation des apostolischen Stuhles freigegeben. Vgl. dazu LThK II/1958, S. 366

[26] LV I, S. 245, Wien, 10. August 1781.

dogmatische Gegenstände beziehen, können, ohne aufzuhören was sie sind, weltlicher Beurtheilung nicht unterstehen.» Sie gereichen dem Staate übrigens so wenig zum Nachteile, wie die Religionsausübung überhaupt. Sollten alle bischöflichen Verordnungen ohne Plazet kraftlos sein, «wie erschwert würden andurch unsre ohnehin so beschwerlichen Pflichten seyn... wie müßte solches Entkraftung all guter Zucht und Ordnung durch eine gleichsam sichere Nothwendigkeit nach sich ziehen». Wir sind jedoch überzeugt, daß dies nicht in der Absicht des Kaisers liegt. Deshalb hoffen wir, daß die Regierung den Vollzug dieser Verordnung nicht verlangt oder sie so beschränkt, daß die Kirche ihren Pflichten ungehindert nachzugehen vermag.[27]

Der Schluß dieses Briefes scheint wirklich der ehrlichen Überzeugung entsprungen zu sein, beim vorliegenden Erlaß müsse ein Mißverständnis vorliegen.[28] Er zeigt darum, wie sehr Dionys den unbeugsamen Willen Kaiser Joseph II. zur Reform noch verkannte. Auch der Basler Fürstbischof hielt die Unbedingtheit, mit welcher Wien vorwärts zu schreiten gedachte, noch kaum für möglich. Er schrieb jedenfalls am 19. Mai über die von ihm beim Gubernium in Freiburg angebrachte Vorstellung nach Chur: «wenn solche weiter nichts hilft, so hoffe wenigstens Zeit dadurch zu gewinnen, unter welcher der Wienerische Hof von sich selbst, wie schon öfters geschehen ist, von seinem Begehren wird abstehen.»[29] Der neue Geist aber, der nun uneingeschränkt am kaiserlichen Hofe herrschte, offenbarte sich durch die ständig neu eintreffenden Erlasse immer aufdringlicher. Es sollte auch nicht lange gehen, bis die noch bestehenden Zweifel über des Kaisers Weg sich zur bittern Gewißheit wandelten.

Kaum eine Woche nach seinem ersten Schreiben wandte sich Bischof Dionys ein zweites Mal an die Innsbrucker Regierung, um seinen Standpunkt gegenüber dem Verbot der Bulle «Unigenitus» und der staatlichen Bücherzensur darzulegen. Die genannte Bulle, so stellte er fest, bezieht sich auf Dinge, die allein kirchlicher Beurteilung unterstehen und ist kein der Änderung unterworfenes Kirchen-

---

[27] PC 1779–1782, S. 420, 1. Juli (exp. 11. August) 1781.
[28] Noch am 15. Dezember 1781 äußerte sich Dionys gegenüber Nuntius Garampi dahin. PC 1779–1782, S. 480.
[29] BAP/A 50, 19. Mai 1781.

gesetz. Abgesehen davon ist sie dem Churer Diözesanrituale nicht einverleibt; auch herrscht im Bistum diesbezüglich völlige Ruhe, da hier keine Jansenisten leben. Was hingegen die dem Glauben und den Sitten gefährlichen Bücher betrifft, wird ein Bischof seinen Hirtenpflichten vor dem göttlichen Richter keineswegs genügen, wenn er sich mit fremden Zensuren zufrieden gibt.[30]

Es kann nicht überraschen, daß sich die mit der Ausführung des neuen absolutistischen Systems betrauten Regierungsstellen mit einem politisch wenig bedeutenden Bischof nicht über die Grenzen der staatlichen und kirchlichen Macht streiten wollten. Auch schien nicht in ihrer Absicht zu liegen, seine Einwände den Gesetzgebern in Wien zur Diskussion zu unterbreiten. Die Antwort der Landesstelle Innsbruck auf die gewiß zurückhaltenden Äußerungen von Rosts war darum eine eigentliche Zurechtweisung. Man warf Dionys vor, er stelle in Abrede, was «bisher noch von niemandem, der von den Grundsätzen des Staatsrechts und von der Kirchenverfassung die ächten Begriffe hat, jemals widersprochen» worden sei. Derartige Grundsätze, so hieß es, sind «bedenklich und für die geheiligten Majestätsrechte zu gefährlich», als daß sie gleichgültig hingenommen werden könnten. Man findet sich deshalb veranlaßt, dies dem Kaiser anzuzeigen und ihm die «wirksame Beschützung und Handhabung der Majestätsrechte» auch in geistlichen Dingen zu überlassen. Keiner der österreichischen Bischöfe hat sich angemaßt, etwas gegen dieses Patent einzuwenden, sondern alle haben die Vollziehung des kaiserlichen Willens zugesichert und zum Teil schon einige aus Rom erhaltene Bullen und Breven zur Erlangung des Plazet eingesandt. Bevor man die Angelegenheit weiter an den Kaiser leitet, will man sich jedoch nochmals erkundigen, ob Dionys auf seiner Meinung zu beharren gedenkt, oder sich, wie die übrigen Bischöfe, fügen wird.[31]

Ob tatsächlich kein österreichischer Bischof gegen das «Placetum regium» opponiert hat, und Dionys der einzige war, der deswegen in Innsbruck vorstellig wurde, sei dahingestellt. Sicher ist aber, daß der Fürstbischof von Basel – wie Dionys ein «Auswärtiger» – in Freiburg demonstriert hat, während Erzbischof Clemens

---

[30] PC 1779–1782, S. 426, 6. Juli (exp. erst am 18. August) 1781, Dionys nach Freiburg und Innsbruck.

[31] LV I, S. 746, Innsbruck, 24. August 1781.

von Wenzeslaus, der Ordinarius von Augsburg und Trier, direkt in Wien Einspruch erhob.[32]

Noch bedenklicher als der Ton des Innsbrucker Schreibens stimmt die offensichtliche Erpressung, mit der man gegen Dionys vorging.[33] Eine Anzeige der Landesstelle an den Kaiser, mit der Bitte, den Bischof von Chur gefügig zu machen, hätte möglicherweise ein kaiserliches Sequester auf die österreichischen Besitzungen des Churer Bischofs nach sich gezogen. Mit dieser empfindlichen Art des Vorgehens pflegte man nämlich mehr und mehr renitente Kirchenfürsten konzessionsbereit zu machen. – Fest steht jedenfalls, daß Bischof von Rost bereits jetzt befürchtete, daß die geistliche Gewalt immer stärker unterdrückt und der weltlichen bald vollständig unterworfen werde.[34] Und als der Churer Fürst bald darauf erfahren mußte, daß Innsbruck von der einmal eingenommenen Haltung nicht abgehen werde und gewillt war, die ausgesprochenen Drohungen wahr zu machen,[35] scheint er seine völlige Ohnmacht erkannt zu haben.

Unterdessen bemühte sich Wien weiterhin, dem Episkopat jeden Einfluß auf die kaiserlichen Verordnungen unmöglich zu machen. So wurde beispielsweise die von den Ordinariaten verlangte Bekanntmachung aller Hofdekrete an die Geistlichkeit der Zensur der

---

[32] Friedrich von Wangen-Geroldseck erwähnt in seinem Schreiben vom 19. Mai 1781 an Dionys die Antwort, die er auf das Erscheinen dieser Verordnung nach Freiburg gesandt hat und legt sie bei. BAP A 50. – Direkt an den Kaiser gelangte Erzbischof Clemens Wenzeslaus als Ordinarius der Diözese Augsburg in einem Schreiben vom 1. Juni 1781. Unter anderem wandte er sich darin gegen das königliche Plazet, die Bestimmung betreffend die Bullen in Coena Domini und Unigenitus, die Zensurskommission in Wien und die neuen Ehedispensverordnungen. Vgl. dazu Marx, S. 132. – Clemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen, Bischof von Freising seit 1763, Bischof von Regensburg seit 1763, Coadjutor in Augsburg seit 1764, Erzbischof von Trier seit 1768, gest. 1812. Vgl. Potthast, S. 272.

[33] Auch Bischof von Rost empfand dies am schmerzlichsten und schrieb deswegen an Nuntius Caprara: «Ea autem, quod dolentes ingeminamus, vivimus tempora, in quibus ad jura majestatica referuntur, quae ferme cupiuntur, manuque regia vindicantur, quaeque dicuntur contra, exsibilantur cum minis, criminisque haud levis postulantur.» PC 1779–1782, S. 437, 3. September 1781.

[34] PC 1779–1782, S. 440, 4. September 1781, Dionys an den Fürstbischof von Basel.

[35] Auch die Antwort Innsbrucks auf den zweiten Brief des Churer Ordinarius verzichtete nicht auf den einmal angeschlagenen Ton. Man warf Dionys «beständige Widersprüche» vor, welche er sich im Gegensatz zu allen übrigen Bischöfen erlaube und drohte nochmals mit einer Anzeige beim Kaiser, falls er sich nicht füge. LV I, S. 752, Innsbruck, 4. September 1781.

Landesstelle unterworfen.[36] Dionys bedauerte dies vor allem deswegen, weil man dadurch nicht mehr in der Lage sei, ein Gesetz «ruckzuhalten», oder sich mit einer «Tendenz, unter welcher man endlich glaubet, die Geistlichkeit anweisen zu können», durchzuhelfen.[37]

So waren den Bischöfen die Hände gebunden, und der direkte Widerstand eines Einzelnen mußte sinnlos erscheinen. Dies um so mehr, als sogar die Vorstellungen des Wiener Nuntius Garampi durch das berühmte Schreiben des Fürsten von Kaunitz vom 19. Dezember 1781 so entschieden abgewiesen worden waren.[38] Darum griff Bischof von Rost am 17. Februar 1782 endlich zur Feder und suchte durch ein Schreiben nach Innsbruck das zu retten, was in dieser Lage noch zu retten blieb. Er wies die Anschuldigungen zurück, daß er Grundsätze und Gesinnungen vertreten habe, welche für die «geheiligten Majestätsrechte» gefährlich seien, und betonte, daß er auf Grund dieser Anklage keine weiteren Antworten mehr auf die Regierungserlasse gegeben habe.[39] Durch seine Vorstellungen unternehme er nichts anderes, als was seine Pflicht von ihm verlange. Dem Kaiser stehe es dann frei, zu verordnen, was er für gut finde. Seine «allerunterthänigste Devotion» hätte er immer wieder zu bezeugen getrachtet und werde dies auch künftig tun.[40]

Damit fand die direkte Opposition des Churer Fürsten gegen das werdende System des josephinistischen Staatskirchentums, bei welcher er von andern Ordinariaten so wenig unterstützt wurde, ihr Ende. Der Bischof beugte sich den Neuerungen und befolgte weitgehend, was man ihm befahl. Sein Auftreten gegenüber dem Staate aber darf als mutiger Alleingang gewertet werden, bei wel-

---

[36] LV I S. 269, 25. Oktober 1781. – Die kaiserlichen Verordnungen gelangten zuerst an den Bischof, der sie in einem Promulgationsschreiben an die Geistlichen weiterzuleiten hatte. Diese bischöflichen Schreiben sollten von der Landesstelle zensuriert werden, damit die Ordinariate keine Änderungen vornehmen konnten.

[37] PC 1779–1782, S. 483, 22. Dezember 1781, Dionys an den Fürstbischof von Basel.

[38] Das Schreiben ist bei Maass II, S. 291 ff. abgedruckt. – Wie allen übrigen Bischöfen war es auch Dionys mitgeteilt worden und schien ihm zu beweisen, «welches harte Joch der Kirche und der Geistlichkeit bevorsteht», da alles, «was nicht blos Geist und Seele angeht» der landesfürstlichen Gewalt unterworfen wird. (Dionys an Bischof Friedrich von Wangen-Geroldseck) PC 1779–1782, S. 510, 25. Januar 1782.

[39] Tatsächlich hatte Dionys schon am 4. September 1781 an den Bischof von Basel geschrieben, er habe auf die Bulle in Coena Domini und wegen der Aufhebung des Religionspatentes sowie der Einsetzung der protestantischen Untertanen in alle Rechte des Staates nichts mehr an die Landesstelle geantwortet, weil alles, was erwidert werde, als «bedenklich und anstößig» erscheine. PC 1779–1782, S. 440, 4. September 1781.

chem offenbar wurde, «daß alle Vorstellungen wenig Eindruck machen.»[41]

Hoffnung auf die Hilfe Roms (1781-1783)

Je mehr bei Bischof von Rost die Erkenntnis der eigenen Machtlosigkeit wach wurde, desto stärker wuchs in ihm die Hoffnung auf die Hilfe Roms und der Kirche. Schon während seiner direkten Opposition stand der Bischof darum mit den Nuntien von Luzern und Wien und hauptsächlich mit dem Bischof von Basel in regem Meinungsaustausch. Bald jedoch mußte er einsehen, daß die Vorstellungen der Bischöfe nicht hinreichten, vor allem, weil nicht alle Ordinariate gleicher Gesinnung waren. Da Dionys die feste Überzeugung hegte, die Bedrückungen würden fortschreiten, machte er gegenüber Nuntius Caprara und dem Bischof von Basel die Anregung, daß der päpstliche Stuhl von seiten der Bischöfe angegangen werden sollte, «für die gesammten österreichischen Staaten gemeinsame und allgemeine Concordaten einzuleiten, um wenigst das Wesentliche und einen Theil des übrigen zu erhalten, wo sonst das Ganze bedroht wird».[42] Obwohl Friedrich von Wangen-Geroldseck dies als das «weiseste» Mittel bezeichnete, vermutete er mit Recht, ein derartiges Konkordat käme vorläufig nicht zustande, da man auf beiden Seiten noch «im ersten Eifer» sei. Zugleich aber gab er der Hoffnung Ausdruck, daß der kaiserliche Hof mit der Zeit von selbst «etwas wird fallen lassen».[43] Auch wenn von Rosts Vorschlag noch so unrealistisch erscheinen mag, verrät er doch, wie sehr der Churer Fürstbischof auf ein wirksames Eingreifen Roms wartete. Seine Korrespondenz mit kirchlichen Stellen zeigt denn auch ein beständiges Drängen in dieser Richtung.

Besonders ratlos fühlte sich Dionys gegenüber den neuen Ehedispensvollmachten, die der Kaiser den Bischöfen übertragen hatte. Was soll – frägt er von Gewissensnot getrieben in Luzern an – ein Ordinarius tun, der sein Amt getreu verwalten möchte und es als Unrecht erachtet, sich in fremde Rechte einzumischen?[44] Soll er

[40] PC 1779–1782, S. 533,8. Februar (exp. 17. Februar) 1782.
[41] PC 1779–1782, S. 483, 22. Dezember 1781, Dionys an den Bischof von Basel.
[42] PC 1779–1782, S. 440, 4. September 1781.
[43] BAP/A 50, 22. Oktober 1781.
[44] Gemeint sind die päpstlichen Rechte.

alle Ehedispensgesuche zurückweisen und so gegen den Strom schwimmen, soll er zu Einwänden Zuflucht nehmen, wo doch bis jetzt alle Vorstellungen abgelehnt wurden, soll er einfach bessere Zeiten abwarten? Von Rost sieht sich veranlaßt, den Nuntius um Rat anzugehen. Gleichzeitig aber bittet er ihn, nicht bekannt zu machen, daß er, Dionys, ihm in dieser Angelegenheit alles mitteile, was an Briefen bei ihm ein- und ausgehe. Auch solle niemand erfahren, daß der Bischof von Chur beim Nuntius Hilfe suche – denn die Zeiten machten vorsichtig.[45] – Auf dieses Schreiben gab der Nuntius umgehend seiner Auffassung Ausdruck, daß den Bischöfen solche Dispensen, bis der Papst nichts anderes verordne, auch unter den gegebenen Umständen kaum erlaubt würden. Er überlasse es Dionys also, die Bittsteller entweder abzuweisen, ihre Ansuchen hinauszuschieben oder aber in jedem Einzelfalle die Dispensgewalt heimlich beim Nuntius zu verlangen und sodann, als ob sie von ihm (Dionys) «jure proprio» erlassen worden wäre, die Dispens zu erteilen.[46]

Bis Ende Januar 1782 wurden an den Bischof von Chur nur zwei Dispensgesuche gestellt, welche seine üblichen Quinquennalfakultäten überstiegen. Und obwohl er einmal gesagt hatte, er würde im gegebenen Falle den letztgenannten Vorschlag des Nuntius annehmen, da ein Hinauszögern «wohl thunlich aber dem Ansehen nach wenig nützlich», die Abweisung der Bittsteller dagegen bedenklich wäre,[47] ließ er die Gesuche unentschieden, ohne sie zurückzuweisen, und vertröstete die beiden Pärchen auf bessere Zeiten.[48]

Wie sehr der Widerstand Dionys' gegen die neue Staatsomnipotenz innerlich noch wach war und nur äußerlich zusammengebrochen schien, zeigte vor allem der Briefwechsel um die Jahreswende 1781/1782. Darin legte der Bischof von Chur gegenüber seinen geistlichen Freunden und Vorgesetzten seine Ansichten über verschiedene Hofkanzleidekrete dar. Nochmals kam das vom Kaiser

[45] Dionys sagt wörtlich: «cautiones nos tempora ipsa faciunt, rerumque discrimina». PC 1779–1782, S. 450, 2. Oktober 1781. – Eine ähnliche Anfrage, was in Ehedispensfällen zu tun sei, richtete Dionys am 15. Dezember 1781 auch an Nuntius Garampi in Wien. PC 1779–1782, S. 480.

[46] Nuntius Caprara an Dionys am 11. Oktober 1781. Der Inhalt des Briefes ist im folgenden Schreiben Dionys' an den Bischof von Basel erwähnt: PC 1779–1782, S. 483, 22. Dezember 1781. (Das Original fehlt).

[47] PC wie Anm. 46, Dionys an den Bischof von Basel.

[48] PC 1779–1782, S. 501, 22. Januar 1782, Dionys an Auditor Zamparoli, Luzern.

verlangte Plazet zur Sprache, eine Verordnung, der man sich – wie Bischof von Rost meinte – wohl fügen muß, es sei denn, in rein kirchlichen Belangen, die nie einer politischen Beurteilung unterstehen können.[49] Im weitern war die Rede vom Verbot der Bulle «Unigenitus», die nach Ansicht Dionys' zu ihrer Gültigkeit kein Plazet benötigte, denn obwohl sie nicht «pro fidei regula» angesehen wurde, war sie doch ein «decretum dogmaticum», dem alle Gehorsam schuldeten.[50] – Die Bulle «in Coena Domini» betrachtete der Bischof zwar als kraftlos, vermochte sich hingegen nicht zu entschließen, das Verbot derselben an den Klerus auszuschreiben. – Die Protestanten zu tolerieren, war seiner Ansicht nach, in einer Zeit, in welcher ohnehin schon viel Verderbnis und eine gewisse Lauheit in der Religion vorherrschte, sehr schwierig, doch schien ihm dies nicht zu umgehen.[51] – Auch zur uneingeschränkten Erlaubnis der Bibellesung in der Volkssprache, welche die Konzilsväter von Trient als sehr schädlich erachteten,[52] und zur staatlichen Bücherzensur nahm von Rost Stellung. Zur letzteren meinte er: ein Regent kann in Fragen der Religion und Sitten niemals Richter sein, weil dies den kirchlichen Hirten zusteht. Eine allgemeine Büchererlaubnis zu gestatten, hat die Kirche im übrigen nie für gut befunden.[53]

Schon vor dem 28. Dezember 1781, dem Tage, da der Papst Wien mit der Ankündigung seines bevorstehenden Besuches überraschte,[54] hatte der Bischof von Chur, wie wir bereits vernahmen, seine besten Erwartungen auf das Eingreifen des Heiligen Stuhles gesetzt. Nun, da die Pläne Pius VI. feststanden, sprach er vom hochherzigen und göttlichen Plan des Papstes,[55] der neue Hoffnung er-

---

[49] PC 1779–1782, S. 483, 22. Dezember 1781, Dionys an den Bischof von Basel.

[50] PC 1779–1782, S. 480, 15. Dezember 1781, Dionys an Nuntius Garampi und an den Bischof von Basel, wie Anm. 49.

[51] «Tolerare Protestantes in jura civitatis omnia, solo publico religionis exercitio excepto, arduum equidem nostra aetate potissimum, qua corruptionis alias jam plurimum est, inque religionis communi quidam tepor summam mali conficit, necessitatis tamen erit.» PC wie Anm. 50.

[52] Vgl. Anm. 50.

[53] PC 1779–1782, S. 484, 22. Dezember 1781, Dionys an den Bischof von Basel. – In diesem Schreiben betont von Rost auch, daß er mit Friedrich von Wagen-Geroldseck in dieser Frage ganz einig gehe.

[54] Vgl. über den Besuch des Papstes beim Kaiser: Maass II, S. 78; Pastor, S. 326.

[55] Dionys nennt das Vorhaben Pius VI. ein «magnanimum enimvero divinumque plane consilium». PC 1779–1782, S. 501, 22. Januar 1782, Dionys an Auditor Zamparoli, Luzern.

wecke. Er wünschte aufrichtig, daß durch denjenigen, der das Zentrum der Einheit bilde, die Einheit in der Kirche gewahrt werde. Das Übel wird immer größer, schrieb Dionys an Nuntius Caprara, und falls nicht vom Himmel und vom Papste Hilfe kommt, scheint nichts mehr auszureichen, um den angerichteten Schaden wieder gut zu machen.[56]

Am 21. März, am Tage bevor Pius VI. in Wien einzog, richtete Dionys ein Schreiben an den Papst, worin er vor allem der Freude Ausdruck gab, mit welcher ihn der ungewöhnliche Plan des Heiligen Vaters erfüllte. Es ist – so erklärte der Bischof – kaum eine andere Hilfe übrig geblieben in dieser betrüblichen Situation. Dionys bedauerte, daß er seines Alters und seiner Gesundheit wegen dem Papst nicht persönlich die gebührende Ehre erweisen konnte und dankte wenigstens schriftlich für den großen Einsatz, den der Heilige Vater für die Kirche leistete. Das begonnene Unternehmen ist sehr schwierig, so fuhr er fort, denn es geht dabei nicht nur um die Verteidigung der Würde, sondern auch um die Rechte der Kirche. Zudem müssen die richtigen Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Macht bestimmt werden, was bis jetzt in Jahrhunderten nicht möglich gewesen ist. Da der Kaiser alles an sich zieht und sich nicht scheut, in den innerkirchlichen Bereich einzugreifen und – vielleicht unbewußt – die Angelegenheit der Religionsfeinde betreibt, ist das Vorgehen des Papstes aber geradezu notwendig geworden. Wir Bischöfe vermögen das Übel nicht zu beseitigen (malo haud sufficimus), darum ruhen all unsere Hoffnungen nach Gott auf dem Papste. Sollte auf unwesentliche Rechte verzichtet werden müssen, wird das Opfer gerne gebracht, wenn nur das übrige unangetastet bleibt.[57]

Bekanntlich wurden diese Hoffnungen durch das folgende Geschehen schmählich enttäuscht. Am 29. April erhielt Dionys von seinem Reichstagsgesandten von Schneidt die Nachricht über den völligen Mißerfolg des päpstlichen Besuches.[58] Tatsächlich kam der Reise des Papstes kaum die Bedeutung einer Episode zu,[59] denn man war nicht in der Lage gewesen, sich über einen einzigen stritti-

---

[56] PC 1779–1782, S. 528, 10. Februar 1782, Dionys an Nuntius Caprara, der zur Zeit in Pisa weilte.
[57] PC 1782–1784, S. 9, 21. März 1782.
[58] RA 1782–1783, Regensburg, 29. April 1782.
[59] Pastor, S. 336.

gen Punkt zu verständigen.[60] Sogar die Flut kaiserlicher Dekrete wurde während des hohen Besuches in Wien nicht eingedämmt und ergoß sich weiterhin ununterbrochen nach Chur. Dabei betrachtete es die Hofkanzlei keineswegs als unangebracht, sich sogar um die Beleuchtung und die Ausschmückung der Kirchen zu bekümmern.[61] Oder sie veröffentlichte bezeichnenderweise einen Erlaß, wonach eine gewisse Brevierlesung für das Fest Gregor VII. verboten wurde, weil darin von der Gewalt des Papstes, Monarchen abzusetzen, die Rede war.[62] – Bereits vordem hatte man übrigens verlangt, daß das Manuskript des Direktoriums aller außerhalb der österreichischen Erblande wohnenden Ordinarien von 1783 an jedes Jahr zur Zensur eingesandt werde. Auch diese Forderung zeigt wieder, wie absolut der Staat die Kirche zu bevormunden trachtete, da er sich sogar in bezug auf den so harmlosen liturgischen Kalender vergewissern wollte, «ob nicht etwas gegen die landesfürstlichen Rechte oder Verordnungen darinnen enthalten seye».[63]

Hohe Wellen schlug das kaiserliche Ehepatent, das am 16. Januar 1783 erschien.[64] Darin wird die Ehe als ein bürgerlicher Vertrag ganz vom Sakrament geschieden. Das Dekret verlangt, daß Streitigkeiten nur vor einem weltlichen Gericht entschieden werden können. Auch ist es allein der Staat, der Ehehindernisse aufstellt und davon dispensiert. Zwar darf das Ordinariat jenen Personen, welche «ein zu zartes Gewissen» haben und unbedingt um Ehedispens beim Bischof nachsuchen wollen, diese Dispens unentgeltlich erteilen. Für die Anerkennung der Ehe vor dem Staate jedoch ist sie in keiner Weise von Bedeutung. – In dieser wichtigen Frage wandte sich Dionys trotz allem nochmals an die Bischöfe von Basel und Brixen.[65] Nach Puntrut schrieb er, daß Vorstellungen an Seine Majestät, besonders wenn die österreichischen Ordinariate keine gemeinsame unsd starke Front bildeten, gemäß bisheriger Erfahrung wenig Erfolg erhoffen ließen. Den päpstlichen Stuhl um Hilfe an-

---

[60] Ranke, S. 84.
[61] LV I, S. 353, Wien, 14. Mai 1782.
[62] LV I, S. 376, Wien, 15. Juni (Innsbruck, 9. Juli) 1782.
[63] LV I, S. 285, Wien, 3. Dezember 1781.
[64] LV I, S. 453, Wien, 16. Januar (Innsbruck, 14. März) 1783. – Zu dieser Frage vgl. Maass III, S. 102 f.
[65] Vgl. die beiden Briefe im PC 1782–1784 nach Pruntrut; 26. April 1783 (S. 209); nach Brixen, 28. April 1783 (S. 213). – Bischof Friedrich von Wangen-Geroldseck war gestorben. Sein Nachfolger wurde Joseph Sigmund von Roggenbach († 1794). HBLS II, S. 28.

zugehen dürfte noch weniger aussichtsreich sein, da es dem Kaiser zum mindesten so sehr um die Beschränkung der päpstlichen, wie um die Eindämmung der bischöflichen Rechte und Kirchengewalt gehe. Trotzdem sei Dionys der Ansicht, daß es notwendig wäre, den Papst um Rat zu fragen und eine ausgedehntere Dispensgewalt zu erbeten. Beim Kaiser jedoch sollten Vorstellungen um Milderung und Beschränkung der erlassenen Verordnung eingereicht werden. – Wenn man sich anerbieten würde, die Dispenstaxen vorerst herunterzusetzen und schließlich ganz zu beseitigen, sollte durch ein gemeinsames Vorgehen das Hauptsächlichste erreicht werden können.

Zwei Monate später wandte sich der Bischof von Chur direkt an Pius VI. und erbat sich, weil alle anderen Bemühungen fruchtlos seien, eine ausgedehntere Dispensvollmacht (potestatem dispensandi ampliorem).[66] Mit Datum vom 6. Oktober wies der Papst Dionys an Nuntius Garampi, der dem Churer Ordinarius alle jene Fakultäten einräumen solle, welche die österreichischen Bischöfe bereits besäßen.[67] Bald darauf war Bischof Dionys im Besitze der begehrten Vollmachten, obwohl auch diese, kaum waren sie verliehen, durch das Erscheinen neuer kaiserlicher Erlasse nicht mehr genügten, so daß neue angefordert werden mußten.[68]

Damit bricht der Briefwechsel zwischen dem bischöflichen Hof in Chur und den Nuntiaturen fast vollständig ab. Was gelegentlich noch ausgetauscht wurde, waren belanglose Noten, die sich in keiner Weise mit Fragen der neuen Kirchenreform befaßten. Selbst Roms Einfluß hatte ja nicht genügt, den Kaiser zu mäßigen, und die österreichischen Bischöfe bildeten – wie Dionys mit gutem Grunde behauptete – keine einheitliche Front.[69] Was vermochte ein Bischof in einer solchen Lage allein auszurichten? – Es wird darum mehr als verständlich, wenn in der Folge die kämpferische Haltung des geistlichen Fürsten sich in gelassene Resignation verwandelte.

---

[66] PC 1782–1784, S. 234, 25. Juni 1783.
[67] PC 1782–1784, S. 276, 1. November 1783.
[68] PC 1782–1784, S. 295, 16. Dezember 1783, Dionys an Garampi.
[69] Innsbruck wirft Dionys vor, er sei der einzige, der Opposition wage (wie Anm. 31), was zwar in dieser Ausschließlichkeit sicher nicht der Wahrheit entsprach. Trotzdem läßt sich daraus schließen, daß sich ein bedeutender Teil des österreichischen Episkopats den Forderungen des Staates mehr oder weniger willig beugte. Übrigens schreibt Marx dazu: «Mit Ausnahme des belgischen Episcopats waren es leider nur wenige Bischöfe, die zu thun wagten, was heilige Pflicht von ihnen forderte.» (S. 132).

Und wirklich hielt sich Dionys, durch die Verhältnisse gezwungen, fortan in kluger Beherrschung zurück und schien auf den Zeitpunkt zu warten, wo es auch ihm noch möglich werden sollte, mit Erfolg in den Lauf der Dinge einzugreifen.

Die Säkularisation von Klöstern im Bistum Chur

Zu Beginn der Regierungszeit Bischof von Rosts bestanden in der Diözese Chur 22 Klöster – die Kapuzinerhospize und gewisse Institute nicht mitgezählt. Davon befanden sich fünf im Gebiete der Drei Bünde[1], vier im übrigen nicht österreichischen Bistumsteil,[2] und dreizehn im Vorarlberg und Vintschgau.[3] Während die erstgenannten neun selbstverständlich nicht direkt unter dem Josephinismus zu leiden hatten, und darum an dieser Stelle übergangen werden müssen,[4] wurden die übrigen dreizehn alle mehr oder weniger heftig in den Strudel der antimonastischen Agitationen dieses aufgeklärten Staatskirchentums gerissen. Einigen von ihnen brachte der Josephinismus sogar den endgültigen Untergang.

Die Klöster unter Oberaufsicht des Bischofs (1781)

Bereits im letzten Jahrzehnt der Regierung Maria Theresias setzte eine beständig zunehmende Bevormundung der Klöster ein. Die Kaiserin vertrat die zweifellos nicht unberechtigte Auffassung, daß das Klosterwesen einer «großen Remedur» bedürfe.[5] Fürst von Kaunitz dagegen hielt prinzipiell herzlich wenig vom Ordenswesen der katholischen Kirche. Er betrachtete diese Institute als

---

[1] Drei Männerklöster: St. Luzi in Chur und das Kloster in Churwalden (beides Prämonstratenser); Disentis (Benediktiner). – Zwei Frauenklöster: Münster (Benediktinerinnen) und Cazis (Dominikanerinnen).

[2] Ein Männerkloster: Pfäfers (Benediktiner). – Drei Frauenklöster: Wesen (Dominikanerinnen), Schänis (Augustinerinnen), Berg Sion (Prämonstratenserinnen).

[3] Acht Männerklöster: Marienberg bei Burgeis im Vintschgau (Benediktiner); Josephsberg bei Tirol im Vintschgau (Hieronymitaner); Viktorsberg, Feldkirch und Bludenz, alle drei im Vorarlberg; Meran und Schlanders, beide im Vintschgau (alle fünf Franziskaner); Schnals im Vintschgau (Kartäuser). – Fünf Frauenklöster: Meran und Valduna im Vorarlberg (beide Klarissinnen); Altenstadt und St. Peter bei Bludenz, beide im Vorarlberg sowie Maria Steinach bei Meran (alle drei Dominikanerinnen).

[4] Über die väterliche Sorge, die Bischof von Rost in ungewöhnlichem Maße der Disziplin und Ökonomie der außerösterreichischen Frauenklöster Cazis, Münster, Wesen und Berg Sion zukommen ließ vgl. Mayer II, S. 514 ff.

[5] Vgl. Maass I, S. 6.

Asyl physisch oder geistig Behinderter, die sich im bürgerlichen Leben nicht fortzubringen vermöchten – kurz, als ein notwendiges Übel. In den Klöstern, so meinte er, werde der Müßiggang gepflegt, wodurch die Mönche oft zu Urhebern von Häresien geworden oder sittlich verkommen seien. Daher sah der Kanzler in diesen Häusern eine wirkliche Gefahr für den Staat. Zudem führte er den Mangel an Weltpriestern gegen die Männerkonvente ins Feld. – Weil nach Kaunitz die Orden, wie alle andern bürgerlichen Gesellschaften, einzig von der Staatsgewalt abhängig waren, mußten sie zur Rettung des Gemeinwohles vermindert und wenigstens zum Teil aufgehoben werden.[6]

Eine der ersten einschneidenden Verordnungen gegen die Klöster erhöhte Ende 1770, im Gegensatz zu dem, was das Konzil von Trient beschlossen hatte, das Mindestalter für eine Profeß von 16 auf 24 Jahre.[7] Knapp ein Jahr später wurde im sogenannten Amortisationsgesetz bestimmt, daß ein Kandidat beim Eintritt in ein Kloster nicht mehr als 1500 Gulden an Mitgift mitbringen dürfe, während jede andere Schenkung absolut verboten wurde.[8] Gegen die «Geldverschleppung» der Klöster ins Ausland wandten sich ebenfalls verschiedene Erlasse.[9] Am 1. April 1775 wurden schließlich die Provinzkassen aller Ordensgenossenschaften aufgehoben.[10]

Selbstverständlich nahm die Erschwerung des Ordenslebens mit der Alleinherrschaft Joseph II. nicht ab. Im Gegenteil wurden schon am 25. März 1781 die «bedencklichen Verbindungen» (Nexus)erbländischer Klöster mit ausländischen Ordenshäusern untersagt. Zugleich verbot Wien auch jegliche Beziehung zu den nicht in Österreich ansässigen Generalobern. Dafür unterstellte man die Klöster fortan einem einheimischen Ordensprovinzial unter der Aufsicht des zuständigen Diözesanbischofs und der entsprechenden

[6] Vgl. Maass II, S. 3 ff.

[7] LV I, S. 9, Wien, 3. November 1770 (bei Maass ist diese Verordnung mit dem 17. Oktober 1770 datiert. Vgl. Bd. II, S. 9. – In dieser Arbeit geben wir von nun an immer nur die Datierung, wie sie in den LV des BAC vorliegen, an.). – Das Konzil von Trient hatte das erfüllte 16. Altersjahr als unterste Grenze zur Ablegung einer Profeß bestimmt.

[8] LV I, S. 17, Wien, 26. August 1771.

[9] LV I, S. 25, Wien, 31. August 1771 (Verbot jeder Verbindung mit ausländischen Klöstern, die «auf das Temporale oder auf Übertragung einiges Vermögens eine Beziehung» hat. Nexusverbot). – Dazu S. 37, Wien, 4. September 1771 (Kein Geld darf im Auslande angelegt werden.).

[10] LV I, S. 105.

politischen Landesstelle.[11] – Damit hatte der Kaiser die Exemtionen,[12] die ihm besonders wegen des Geldabflusses ins Ausland untragbar schienen, aufgehoben und die Ordenshäuser der geistlichen Instanz der Bischöfe unterstellt. So war die päpstliche Gewalt eingeschränkt und auf ihre Kosten jene der Ordinariate erweitert worden.

Wieder stand Bischof Dionys also vor einer ziemlich heikeln Situation. Wohl war er – wie wir bereits gesehen haben[13] – kein Kirchenfürst, der sich ohne weiteres fremde – in diesem Falle päpstliche – Rechte anmaßte. Anderseits jedoch schob der Kaiser dem Episkopat auf Kosten Roms Rechte zu, die den Bischöfen nicht unwillkommen sein konnten, denn die Exemtionen boten beinahe in jeder Diözese Anlaß zu Schwierigkeiten. – Von Rost reagierte auf die neuen Bestimmungen vorläufig sehr zurückhaltend. Und obwohl er sie nicht ausdrücklich begrüßte, tat er wenig, um sie zu bekämpfen. Vielmehr suchte er der Verantwortung in dieser Angelegenheit auszuweichen. Die Frage, so meinte er, betrifft vor allem die geistlichen Orden und Klöster sowie den Heiligen Stuhl, dem die Orden im allgemeinen und die exemten Häuser im besondern unterworfen sind. Daher muß der Bischof es auch den Klöstern überlassen, beim Kaiser direkt vorstellig zu werden, oder das zu unternehmen, was zur Befolgung der vorliegenden Verordnung erforderlich und angemessen ist. Im übrigen erklärte sich Dionys gegenüber dem Tiroler Gubernium allerdings bereit, «die gehörige Aufsicht» über den Regularklerus auf sich zu nehmen.[14] – Doch auch diese Zurückhaltung schien den Regierungsstellen bereits verdächtig. Besonders Innsbruck reagierte im gewohnt bissigen Ton: man zweifle nicht, daß Dionys, wie alle andern Bischöfe, der Verordnung nachkommen und sich ihr nicht nur «wider Willen und gleichsam aus Zwange unter verschiedenen Vorbehalten» beugen werde. Andernfalls müßte man seine «widrige Gesinnung» dem Kaiser anzeigen und die daraus erwachsenden Folgen hätte der Bischof allein sich selbst zuzuschreiben.[15]

---

[11] LV I, S. 213, Wien, 25. März (Innsbruck, 11. April) 1781.
[12] Exemtion: Ausgliederung eines Klosters aus der bischöflichen Gewalt und Unterstellung desselben unter die päpstliche. Vgl. LThK III/1959, S. 1295.
[13] Vgl. im vorangehenden Abschnitt S. 72, Anm. 44.
[14] PC 1779–1782, S. 419, 21. Juni (exp. 11. August) 1781, Dionys nach Freiburg und Innsbruck.
[15] LV I, S. 749, Innsbruck, 24. August 1781.

Wir erinnern uns, daß zu dieser Zeit Dionys' Opposition gegenüber der Regierung überhaupt zusammenbrach. Die Sinnlosigkeit der Einwände und das Bestreben, es mit der Landesstelle und dem Kaiserhause nicht ganz zu verderben, veranlaßten den Bischof, wie dargestellt, sich zu unterwerfen. Indessen werden wir es doch kaum als bloße Redensart bezeichnen können, wenn er in seiner Antwort an das Gubernium schreibt, daß er ja bereits früher seine Bereitwilligkeit erklärt habe, die Aufsicht und Sorge über die Klöster zu übernehmen. Er habe es damals lediglich den durch die Verordnungen direkt Betroffenen überlassen, sich zu fügen oder irgend welche Vorstellungen an den Kaiser zu richten. In dieser Handlungsweise aber sehe er nichts Bedenkliches. Im übrigen erkenne er «mit unterthanigster Danknehmung» die «huldreichsten Gesinnungen Seiner Majestät, allerhöchstwelche die den Bischöfen über den Regular- eben sowohl als Secularclerus ursprünglich zugehörende Gerechtsamen dadurch wieder einzuräumen gedenken». Er werde sich bemühen, seine Pflichten zu erfüllen.[16]

Hier offenbart sich, trotz allem, daß dem Bischof die Unterstellung der Klöster unter das Ordinariat nicht unangenehm war und daß er diesen Zuwachs an Einfluß im Grunde begrüßte.[17]

Innsbruck war mit Dionys' Schreiben denn auch beruhigt und nahm befriedigt zur Kenntnis, daß der Bischof von Chur «nicht mehr gleichsam aus Zwang und Widerwillen», sondern «nach dem Beyspiele aller übrigen hierländigen Herren Bischöfen ganz willfährig und mit voller Erkennung der allermildesten Vorsorge Seiner k. k. apostolischen Majestät für die Aufrechterhaltung und Herstellung der ursprünglich und ächten Verfassung und Kirchenzucht zu unterzeichnen gedenken».[18]

Demnach standen nun alle dreizehn Männer- und Frauenklöster des österreichischen Bistumsteils unter der Oberaufsicht von Rosts, die sich auf die Jurisdiktion und auf die Disziplingewalt erstreckte.[19] – Dionys beabsichtigte fortan, die Gewalt über die Klöster mit Mäßigkeit und Liebe auszuüben.[20] Dabei wollte er, wie

---

[16] PC 1779–1782, S. 453, 28. September (exp. 3. Oktober) 1781, Dionys nach Innsbruck.
[17] An Nuntius Garampi in Wien schreibt Dionys, man könne nach Absetzung der Ordensobern die Unterstellung der Klöster unter die Bischöfe nicht ablehnen. PC 1779–1782, S. 481, 15. Dezember 1781.
[18] IE, Innsbruck, 16. Oktober 1781, Regierung an Dionys.
[19] IE, Innsbruck, 16. Oktober 1781, Regierung an Dionys.
[20] Dionys an Nuntius Garampi in Wien. PC 1779–1782, S. 480, 15. Dezember 1781.

der Bischof von Basel[21], vorerst eine Zeit lang ohne sich einzumischen zusehen, wie sich die Situation weiter entwickeln würde.[22] Aber bereits die unmittelbare Zukunft sollte dieser Haltung ein Ende setzen und dem Churer Bischof neue Überraschungen bereiten.

Die Klosteraufhebungen im österreichischen Bistumsteil (1782-1786)

Kaiser Joseph II., der für das klösterliche Leben wenig Verständnis aufzubringen vermochte, war der Ansicht, rein beschauliche Orden könnten Gott nicht wohlgefallen, weil sie «dem Nächsten ganz und gar unnütz» seien.[23] Daher erließ er am 12. Januar 1782 jenes Dekret, wonach in den österreichischen Erblanden die Orden der Kartäuser, Kamaldulenser, Eremiten, Karmeliterinnen, Klarissinnen, Franziskanerinnen und Kapuzinerinnen aufgehoben werden müßten. Die Kundmachung der Säkularisation sollte in jedem einzelnen Kloster durch einen landesfürstlichen Kommissär erfolgen, wobei dieser Beamte sich in keiner Weise um die Klausur zu kümmern brauchte. Der Bischof dagegen wurde verpflichtet, den betroffenen Klöstern durch ein «Anweisungsschreiben» zu befehlen, sich in allem, was die Regierung anordne, zu fügen.[24]

Im Bistum Chur wurden vorerst einmal die Kartause Engelberg zu Schnals und das Kloster der Klarissinnen in Meran, kurz darauf dasjenige der Klarissinnen in Valduna bei Feldkirch und schließlich jenes der Dominikanerinnen zu Maria Steinach bei Meran von dieser Bestimmung betroffen. Man verpflichtete Bischof Dionys, für jedes Kloster das verlangte «Anweisungsschreiben» anzufertigen und dieses verschlossen an die von der Regierung bestellten Kommissäre zu überweisen.[25]

---

[21] Der Bischof von Basel schrieb am 22. Oktober 1781 darüber folgendes an Dionys: «Itz sehe ich, daß man auf dieselben (Verordnungen) wenig Acht trägt, wie Euer Liebden aus dem erwahren werden, was mir wegen den Klöstern ist zur Antwort gegeben worden, auf welches die Sache eine Weil gehen zu lassen gesinnet bin, ohne mich demnach der Klöstern anzunehmen, deren ich zudem nur zwey in dem österreichischen Theile meines Bisthumes habe.» BAP A 50.

[22] Dionys an den Bischof von Basel. PC 1779–1782, S. 483, 15. Dezember (exp. 22. Dezember) 1781.

[23] Vgl. Maass III, S. 72.

[24] LV I, S. 762, Wien, 12. Januar (Innsbruck, 20. Januar) 1782.

[25] LV I, wie Anm. 24, für Schnals und Klarissinnen, Meran; PC 1779–1782, S. 523, 6. Februar 1782, für Valduna (Aufhebung am 24. Januar 1782); IE, Wien, 18. März (Innsbruck, 30. März) 1782 für Dominikanerinnen, Meran.

Ohne irgendwelche Vorstellungen anzubringen, fügte sich von Rost dem Befehl[26] und sandte gleichlautende Schreiben an die ihm bezeichneten Adressen. In den Briefen, deren Inhalt der landesfürstliche Kommissär den Konventualen dieser Klöster wahrscheinlich selbst eröffnete, ließ Bischof von Rost deutlich durchblicken, daß er nicht frei von sich aus, sondern gemäß allerhöchstem Befehle seine Anweisungen erteile, und bedauerte, daß es nicht in seiner Macht stehe, beim Kaiser für sie Gnade zu erlangen. «Es ist uns nicht anders übrig» – so erklärte er unter anderem wörtlich – «als dem an uns gestellten Anverlangen zu folgen und alle und jede dahin anzuweisen, daß die mehrerwähnte allerhöchste Verordnung mit den weitern dahin einschlagenden Verfügungen mit all jener Ehrerbiethigkeit und Unterwürfigkeit, welche Landesfürstlichen Verordnungen gebührt, empfangen...» Trotz allem hätten die Regularen auf dem Wege der Tugend fortzuschreiten und sich als wahre Kinder Gottes aufzuführen. Im übrigen gereiche es ihnen zum Trost, daß die Aufhebung nicht wegen eines Unrechtes erfolge. Auch lasse die Gnade des Monarchen hoffen, daß für ihren künftigen Lebensunterhalt gesorgt sei.[27]

Tatsächlich ging Kaiser Joseph II. bei der Klosteraufhebung nicht ohne Rücksicht auf die einzelnen Regularen vor. Er erlaubte den Eintritt in ausländische Häuser des gleichen Ordens oder in irgend ein inländisches Kloster einer andern Gemeinschaft. Auch gab er den aufgehobenen Konventen eine Frist von einigen Wochen oder Monaten, damit die Mönche und Nonnen sich auf ihr neues Leben vorbereiten könnten. – Für die Kartause Schnals betrug diese Übergangszeit beispielsweise fünf Monate. – Bald nach Erscheinen der kaiserlichen Aufhebungsurkunde wandte sich dieser Konvent mit der Bitte um Dispens von den ewigen Gelübden – wie es der Kaiser verordnet hatte[28] – statt nach Rom an seinen Ordinarius nach Chur.[29] Dionys antwortete darauf – noch in der Hoffnung auf den

[26] Nach Freiburg schrieb Dionys, daß es, weil der Wille des Kaisers unabänderlich feststehe, nicht an der Zeit sei, das zu unternehmen, wozu er sich sonst verpflichtet gefühlt hätte. PC 1779–1782, S. 523, 6. Februar 1782.

[27] PC 1779–1782, S. 517, 1. Februar (exp. 2. Februar) 1782 (Schnals und Klarissinnen, Meran); S. 523, 6. Februar 1782 (Valduna); PC 1782–1784, S. 17, 9. April 1782 (Dominikanerinnen, Meran).

[28] Am 25. Januar 1782 war das k. k. Dekret erschienen, wonach Ordensgeistliche, die von ihren Gelübden befreit werden wollen, sich direkt an ihren Bischof wenden müssen und nicht mehr nach Rom gelangen dürfen. LV I, S. 309.

[29] Dies erfahren wir aus PC 1779–1782, S. 534, 21. Februar 1782. – Das Original konnten wir nicht finden.

Erfolg des Papstbesuches in Wien – ausweichend. Die Regularen, so führte er aus, müßten wissen, daß die Dispens von feierlichen Gelübden nicht in seiner Macht stünde. Diese Angelegenheit verlange überdies reifliche Überlegung und vertrage auch wegen der vom Kaiser eingeräumten Frist einen Aufschub. Inzwischen wolle er ihre Bitte erwägen und tun, was er zu tun vermöge. Im übrigen verlangte Dionys – wieder gemäß kaiserlichem Befehle[30] – eine Liste mit Namen, Herkunft, Alter, Gesundheit, Eignung und Neigung zur Seelsorge, damit er erkenne, wer von ihnen für die Pastoration befähigt sei.[31]

Natürlich war sich auch der Churer Kirchenfürst der ausweglosen Situation, in der sich die Kartäuser befanden, klar bewußt und sah ein, daß nichts anderes als die Lösung von den ewigen Gelübden in Frage kommen konnte. Der Eintritt in ein ausländisches Kloster schien ihm schon wegen der geringen Anzahl solcher Häuser, die er überdies alle überfüllt wähnte, fast ausgeschlossen. Ablehnend stand er auch der Möglichkeit gegenüber, die Regularen in Klöster eines andern Ordens zu versetzen, wo sie, ihrer Übung gemäß, weiterleben würden. Ein derartiges Nebeneinander müßte sämtlichen Klosterinsassen lästig fallen und durfte nicht gefördert werden.[32]

Alles scheint dafür zu sprechen, daß Bischof von Rost bis zuletzt auch in dieser Frage einen Erfolg Pius VI. in Wien erhoffte. Jedenfalls wartete er bis zum völligen Zusammenbruch der Gespräche zwischen Kaiser und Papst, um dann – acht Tage darauf – am 30. April die Kartäuser in Schnals von ihren Ordensgelübden tatsächlich zu dispensieren. Die Mönche wurden in den Stand der Weltkleriker aufgenommen und befähigt, Benefizien anzunehmen. Jene, die aus anderen Diözesen stammten, durften auswandern und

[30] Der Kaiser beabsichtigte schon zu dieser Zeit eine künftige Neueinteilung des gesamten Pastorationsgebietes. Dabei dachte er daran, trotz des Weltpriestermangels, neue Seelsorgestellen einzuführen. Dies war auch der Grund, warum er jenen Befehl an die Bischöfe erlassen hat, wonach diese zu ergründen hätten, ob in den Klöstern tüchtige Geistliche vorhanden seien, die für die Seelsorge gebraucht werden könnten. Die verwendbaren Regularen sollten sich den vorgeschriebenen Prüfungen unterziehen und dann zur Aushilfe angestellt werden. LV I, S. 769, Wien, 20. Januar (Innsbruck, 8. Februar) 1782; IE, Wien, 29. Januar (Freiburg, 13. Februar) 1782. – Auch Dionys führte diese Prüfung durch und sandte mit Datum vom 30. Mai (exp. 5. Juni) 1782 eine Tabelle mit dem Resultat nach Innsbruck. PC 1782–1784, S. 41.

[31] PC wie Anm. 29.

[32] In diesem Sinne äußerte sich Dionys gegenüber Auditor Zamparoli, dem Stellvertreter des z. Zt. abwesenden Nuntius von Luzern. PC 1779–1782, S. 535, 25. Februar 1782.

in ihre Heimat zurückkehren. Im übrigen vertröstete sie der Bischof mit einem vom Kaiser versprochenen Tischtitel, einer Pension[33], auf Grund deren sie ihr Leben fristen könnten.[34]

Zwischen der Aufhebung eines Männer- und derjenigen eines Frauenklosters besteht in dem Sinne ein grundlegender Unterschied, daß Priester-Mönche durch die Dispens von den Ordensgelübden im geistlichen Stande verbleiben und als Weltpriester weiter wirken können; Nonnen dagegen treten durch dieselbe Dispens ganz aus dem geistlichen Stande aus. Daraus dürfte auch die besondere Zurückhaltung zu erklären sein, die Bischof von Rost bei der Aufhebung der Frauenklöster zeigte.

Am 25. Juni und am 17. Juli 1782 erlaubte Dionys den Klarissinnen in Valduna und den Dominikanerinnen in Maria Steinach in gleichlautenden Schreiben, ihr Ordenskleid in ein «anständig angemessenes weltliches abzuändern». Die Klosterfrauen sollten ihr weiteres Leben unter den Laien verbringen und sofern ihnen die im Kloster üblichen geistlichen Übungen zu beschwerlich fielen, diese durch andere Andachten nach dem Gutfinden ihres Beichtvaters ersetzen.[35] Obwohl der Kaiser den Bischöfen die Macht zugesprochen hatte, alle Regularen von ihren Gelübden zu dispensieren, beanspruchte von Rost diese mehr als zweifelhafte Fakultät nicht. An den Fürstbischof Ludwig Joseph von Welden (1769–1788) von Freising schrieb Dionys hierüber: «selbe (die Nonnen) von den Gelübden loszusprechen, ist mir nicht beygefallen... Ich habe solange rückgehalten als möglich war, in immerhiniger aber fruchtloser Erwartung, daß von Seite des päpstlichen Stuhls nach gepflogener Unteredung mit Seiner k. k. Majestät so wie über andere also auch diese Gegenstände etwas zugesendet oder sonst bekannt gemacht werden sollte. Als aber die anberaumte Zeit zu Ende gieng, die übrigen den aufgehobenen Klöstern freygelassenen Auswählungen theils unmöglich, theils wider Willen nicht wohl zugemuthet werden zu können schienen... sah ich den Austritt in die Welt als unausweichlich, die Beybehaltung des Ordenskleides aber aus mehrern Ursachen als unthunlich an...»[36]

---

[33] Tatsächlich waren für Regularen beiderlei Geschlechts gewisse jährliche Pensionen vorgesehen. Vgl. Maass III, S. 73.

[34] Dionys an die Kartause Schnals. PC 1782–1784, S. 35, 30. April 1782.

[35] PC 1782–1784, S. 53, 25. Juni; S. 66, 17. Juli (exp. 26. Juli) 1782.

[36] PC 1782–1784, S. 78, 16. August 1782. – Über Fürstbischof von Welden vgl. LThK IV/1960, S. 351; Gams, S. 276.

Damit zeigt sich, wie sehr Dionys in dieser turbulenten Zeit sein Möglichstes getan hat, um im Sinne der Kirche zu handeln. Die Kartäuser hatte er erst nach langem Zuwarten, mit innerem Widerstand und unter dem Drucke der Verhältnisse von den klösterlichen Gelübden dispensiert. Bei der Säkularisation der Frauenklöster jedoch entschloß sich von Rost zwar zur Aufhebung der Klostergemeinschaft, nicht aber zur Dispens von den Ordensgelübden, die nicht in seiner Macht stand. So war sein Nachgeben nicht mehr als ein taktischer Rückzug, wobei der Bischof gegenüber dem Staate nach Möglichkeit die Rechte der Kirche zu wahren suchte.

Auch die Benediktinerabtei Marienberg schwebte zu dieser Zeit zwischen Sein und Nichtsein. Am 29. Mai war Abt Franz Maria Dinsel gestorben, und der Konvent befürchtete die Aufhebung durch den Staat.[37] Doch das Kloster wurde geschont und die Wahl eines neuen Abtes bewilligt. Bischof Dionys, dem auch dieses Stift seit der Aufhebung der Exemtionen letztlich unterstand, beorderte auf den 12. August, den vom Konvent festgesetzten Wahltag, einen bischöflichen Kommissär nach Marienberg.[38] Am 1. September benedizierte er unter Assistenz der Äbte Benedikt Boxler von Pfäfers und Columban Sozzi von Disentis den neuen Prälaten Plazidus Zobel.[39] In der Folge ging das Kloster zwar schweren Zeiten entgegen, war jedoch vor dem Zugriff des josephinistischen Staatskirchentums ein für allemal gerettet.[40]

Weniger glücklich erging es dagegen dem Franziskanerkonvent Viktorsberg bei Bludenz und dem Hieronymitanerkloster am Josephs-

---

[37] Dies entnehmen wir einem Brief Dionys' an den Nuntius in Luzern. PC 1782–1784, S. 63, 16. Juli 1782. – Franz II. Maria von Dinsel Abt von Marienberg (1771–1782). Vgl. Thomas Wieser Familia Mariaemontana, Wien 1911, S. 27.

[38] PC 1782–1784, S. 65, 26. Juli und S. 86, 4. September 1782.

[39] PC 1782–1784, S. 86, 4. September 1782; Baal, 30. August 1782. – Plazidus Zobel, Abt von Marienberg (1782–1807). Vgl. Wieser, wie Anm. 37.

[40] Im Jahre 1786 berichtete der Mönch Alphons Mumelter aus Marienberg Dionys ganz verzweifelt über den armseligen Zustand seines Klosters. Innerhalb von zehn Tagen seien zwei Mitbrüder im Alter von 40 Jahren gestorben. Sechs bildeten nun noch den Konvent – darunter befinde sich der schon seit mehreren Jahren «lungensüchtige» Prälat. Neben diesen sechs lebe noch ein 80jähriger Laienbruder im Kloster. «Mein Gott – Verdruß! – Verdrüßliche Cholik! – Innert zwei oder drei Tagen ist alles beysamen und da heut einer noch scherzet, ist er morgen eine Leiche. Dies kann ich nur schreiben, mehr, o viel mehr könnte ich reden. – So einen Ausgang – so ein scheeles Ende nihmt Marienberg.» FKV, Burgeis, 20. November 1786. – Und zwei Monate später klagt derselbe Pater in düsterer Voraussicht: «Marienberg wankt immer mehr: die Sturmwinde braussen izt heftiger als jemals: der Sturz ist nahe.» FKV, Burgeis, 22. Januar 1787.

berg zu Meran. Beide wurden aufgehoben, Viktorsberg im Mai 1785,[41] Josephsberg am 18. August 1786.[42] All den säkularisierten Mönchen erlaubte Dionys die Ablegung des Ordenskleides, verlangte jedoch, daß sie unter ihren künftigen Kleidern ein «Zeichen» zur Erinnerung an die feierliche Profeß trügen. Auch wenn sie die Ordensregeln in ihrer neuen Lebensweise nicht mehr zu erfüllen vermöchten, so seien doch die Gelübde «heilig und unverbrüchlich». Die Regularen sollten sich, soweit als möglich, der Armut befleißen, und das Gelübde der Keuschheit bedürfe ohnehin keiner Erwähnung. Übrigens dürften sich alle, welche zur Seelsorge befähigt seien, um eine Anstellung bewerben.[43]

Damit war die Anzahl der Klöster des österreichischen Bistumsteiles fast um die Hälfte reduziert. Ihre Vermögen gingen an die vom Kaiser gegründete Religionskasse, den sogenannten Religionsfonds, woraus unter anderem Pensionen an Geistliche bezahlt werden sollten. Der Rest aber war «zur Beförderung der Religion und des damit so enge verknüpften und so schuldigen Besten des Nächsten» bestimmt.[44] Die Paramenten und Kultgegenstände wurden zum Teil an arme Pfarreien oder, im Rahmen der von Wien aus gelenkten neuen Seelsorgseinteilung, an neugegründete Lokalkaplaneien verteilt,[45] während man die Klosterkirchen, wenn sie zum Gottesdienst nicht unbedingt gebraucht wurden, schloß.[46] – Einigen verschonten Klöstern dagegen schrieb der Staat einen Numerus fixus vor, so daß sich zum Beispiel der Kapuzinerkonvent Meran von 36 auf 18, jener zu Schlanders von 20 auf 16 Mitglieder reduzierte.[47]

All dies war geschehen, ohne daß der Churer Bischof viel dagegen auszurichten vermochte. Der Wille des Kaisers erwies sich als zu unbedingt, und Opposition versprach – wie wir zur Genüge dargestellt haben – nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Erst

[41] Das genaue Datum ist uns nicht bekannt. Dionys erfuhr von der Aufhebung in einem vom Kloster an ihn gerichteten Schreiben vom 30. Mai 1785. Dies entnehmen wir: PC 1784–1787, S. 198, 3. Juni 1785, Dionys an den Konvent Viktorsberg.

[42] Am 18. August 1786 wurden die Konventualen aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen ihr Kloster zu verlassen. PC 1784–1787, S. 424, 4. September 1786.

[43] Zwei gleichlautende Schreiben Dionys' an das Kloster Viktorsberg: PC 1784–1787, S. 198, 3 Juni 1785; an das Kloster Josephsberg: PC 1784–1787, S. 424, 4. September 1786.

[44] LV I, S. 778, Wien, 28. Februar (Freiburg, 16 März) 1782.

[45] LV I, S. 798, Wien, 9. April (Innsbruck, 28. Mai) 1782.

[46] LV I, S. 371, Wien, 28. Juni (Innsbruck, 12. Juli) 1782.

[47] LV II, S. 1, Wien, 22. Januar (Innsbruck, 19. Februar) 1785.

1793, nachdem das System des Josephinismus bereits zu wanken begonnen hatte, wandte sich Dionys mit einem eindringlichen Appell zur Erhaltung der noch bestehenden Klöster an die Regierung. Dieses Zeugnis einer hohen Wertung des Ordenswesens darf an dieser Stelle nicht fehlen, denn es wird uns mithelfen, die Haltung des Bischofs in der ganzen Klosterfrage richtig zu interpretieren.

Zu Beginn des genannten Schreibens stellte Dionys fest, daß immer noch einige Klöster im Tirol die Aufhebung durch den Staat befürchten. Diese Tatsache liegt mir aber – so führte er aus – zu sehr am Herzen, als daß ich sie übergehen kann. Der Zweck des Ordensstandes: das Gebet, der Gottesdienst und die Ausübung der evangelischen Räte ist in sich wesentlich gut. Früher hat man diesen Stand denn auch als die «Pflanzschule der christlichen Tugend und Vollkommenheit» und als «eine charakteristische Zierde der wahren Kirche und Religion» betrachtet. Zudem haben die Orden sowohl der Religion als auch dem Wohle der Menschen bedeutende Dienste erwiesen, heilige Männer hervorgebracht oder ausgebildet, den Glauben verkündet und verteidigt, Caritas geübt sowie die Wissenschaften und Künste gepflegt. Daher kann ich nicht begreifen, warum man die Klöster der Erhaltung unwert erachtet. «Wir glauben im Gegentheil mit Grunde sagen zu dörfen» – so fährt der Bischof wörtlich fort – «daß der Bestand und die Beförderung guter Klöster für unsre Zeit mehr als jemals ein wahres Zeitbedürfniß und für die Religion und das gemeine Beste wichtig und zuträglich sey, als ein zweckmäßig und ergiebigstes Mittel zur Fortsetzung der schuldigen Verehrung und Dienst der Gottheit, gegen die heutzutage eine so traurige Gleichgültigkeit und Vernachlässigung immer mehr und mehr um sich greift; zur Freystätte und Schutzwehre des Glaubens und Sitten, gegen die der Geist der Irrtümer und Verführung schon so viele verheerende Fortschritte gemacht und an Einführung eines allgemeinen Verderbnisses rastlos arbeitet; zur Aushilf und Erleichterung der Seelsorge, die kaum jemals bedrängter war...» – Auch ist die heutige Anzahl der Klöster nach den verschiedenen Aufhebungen nicht zu hoch. Wenigstens genügen diejenigen des Bistums Chur nicht einmal mehr für die notwendigen Aushilfen. – All diese Tatsachen machen es mir zur Pflicht, die Herren dringend anzugehen, sich beim Kaiser wenigstens um un-

verminderte Beibehaltung der bestehenden Ordenshäuser zu verwenden, womit auch für den Priestermangel eine Aushilfe gesichert wird. Anderseits kann man dadurch die «Pflanzstätten» gegen den immer mehr sich ausbreitenden «Geist der Verderbnis» erhalten, denn schon die alten Glaubensfeinde haben sich um die Vertilgung der Klöster, als eines der besten Mittel zum Sturze der Religion und der Staaten, bemüht.[48]

Mit diesem bekenntnishaften Einsatz für das Ordenswesen schloß Bischof von Rost zugleich ein düsteres Kapitel seiner Regierungszeit ab. Ein halbes Jahr später ist er gestorben.

Die Bemühungen um die Ausbildung der Theologen und um ein eigenes Seminar

Schwierigkeiten der Nachwuchsförderung im Bistum Chur

Die Vielgestaltigkeit der Churer Diözese wirkte sich besonders auf die Rekrutierung und Ausbildung eines fähigen Priesterstandes sehr empfindlich aus. Die politischen und kulturellen Gegensätze im Bistum verunmöglichten vor allem eine Verbindung zwischen den Reichsteilen und dem übrigen Gebiet des Kirchsprengels, so daß ein intensiver Austausch von Seelsorgern oder eine gemeinsame Erziehung der Theologen nicht in Frage kommen konnte. Aber auch der nicht österreichische Teil der Diözese gliederte sich durch politische Grenzen und durch seine Dreisprachigkeit in relativ kleine Räume, die alle ihrer Eigenart gemäß mit Seelsorgern bedient sein wollten. Zudem besaß das Churer Bistum kein eigenes Priesterseminar, so daß die Theologiestudenten, je nach Herkunft, ganz verschiedene Schulen durchliefen.

Für die Kandidaten aus den Drei Bünden standen eine bestimmte Anzahl Freiplätze am Kollegium Helveticum in Mailand und in Dillingen zur Verfügung, wobei die meisten Bündner im erstgenannten ihre Ausbildung erwarben.[1] Diese Kollegien genügten aber kaum zur vollständigen Deckung des Priesterbedarfes. Zudem gingen die Rücksichten, welche der Bischof von Chur bei

---

[48] PC 1792–1797, S. 71, 10. April 1793.

[1] Mayer II, S. 539 (Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein an das Corpus Catholicum, am 19. Juni 1797) – Dazu vgl. auch: Felix Maissen, Bündner Studenten in Dillingen von 1551–1800 (mit Verzeichnis). In: JHGG 90/1960, Chur 1961, S. 83 ff.

der Besetzung einer freigewordenen Alumnatsstelle auf Familie und Heimatort eines Kandidaten zu nehmen hatte, oft so weit, daß der Ordinarius in seiner Wahl kaum eigenem Gutfinden folgen konnte.[2] Wegen der beschränkten Platzzahl in den ausländischen Kollegien mußten überdies immer wieder Bewerber zurückgestellt werden und nicht selten zwei oder mehr Jahre auf ihren Eintritt warten.[3]

Abgesehen von der Klosterschule in Disentis und dem kleinen „Seminar" St. Nikolai auf dem bischöflichen Hofe, in welchem zu Dionys' Zeit jeweils sieben Bündner während drei Jahren in Latein, Deutsch, Rechnen und anderen elementaren Kenntnissen sowie vor allem religiös unterwiesen wurden,[4] gab es in Rätien auch kein katholisches Gymnasium. All das aber sind Voraussetzungen, die den Priestermangel im zudem stark reformierten Bündnerland verständlich machen und eine Ahnung von den außerordentlichen Schwierigkeiten vermitteln, gegen welche der Churer Bischof auch hier zu kämpfen hatte.

In dieser Hinsicht weniger kompliziert gestaltete sich die Situation in den katholischen Gebieten des österreichischen Bistumsteiles, wo auch der Priestermangel vorerst noch kaum fühlbar war. An Gymnasien fehlte es nicht, und die theologische Ausbildung konnten sich die Priesterkandidaten an den öffentlichen Akademien oder im Ausland holen, zun Beispiel im Kollegium Germanicum in Rom.[5] Immerhin mußten auch diese Gegebenheiten einen Diözesanbischof unbefriedigt lassen, war ihm doch der direkte Einfluß auf die Erziehung seines künftigen Klerus weitgehend entzogen.

---

[2] Dionys äußerte sich in einem Brief an den Rektor des Kollegiums Germanicum in Mailand in diesem Sinne. PC 1787–1789, S. 173, 28. November 1787.

[3] Dionys an die Vorsteher der Landschaft Lugnetz in Villa: «... Es ist aber Denenselben nicht unbekannt, daß wir in Austheilung der Alumnaten, wenn sich Competenten von zerschiedenen Hochgerichten und Bünden zugleich melden, auf alle nach Billigkeit Rücksicht machen müssen; und da können wir nicht bergen, daß einige solcher vorhanden, welche schon vor zwei und mehrern Jahren her in Erwartung sind und der vorherigen Erfüllung ihrer billigen Wünsche entgegen sehen.» PC 1782–1784, S. 277, 7. Oktober 1783. – Vgl. auch Dionys an Kanonikus de Zoppi in San Vittore: PC 1784–1787, S. 487, 26. Dezember 1786.

[4] Vgl. die Handschrift: «Von der Entstehung und Verfassung der Schule und Seminars auf hiesigem Fürstlichen Hof. Zusammengetragen und festgesetzt auf Befehl seiner Hochfürstlichen Gnaden anno 1792.» (im BAC) – Dazu auch Oskar Vasella, Aus der Geschichte des katholischen Schul- und Bildungswesens der Stadt Chur. In: Gedenkschrift zum 25jährigen Bestehen des katholischen Schulvereins Graubünden 1919–1944, Chur 1945, S. 56–65.

[5] Der Besuch des Kollegiums Germanicum wurde österreichischen Priesterkandidaten am 12. November 1781 untersagt. LV I, S. 277. An dessen Stelle setzte der Kaiser ein Kollegium in Pavia. LV I, S. 432, 29. Oktober 1782.

Schon die Vorgänger Bischof von Rosts hatten sich immer wieder um eine theologische Lehranstalt für ihre Diözese bemüht, doch waren alle ihre Bestrebungen erfolglos geblieben. Bischof Johann Anton von Federspiel hatte seinerzeit das Gebäude des 1733 aufgehobenen Kollegiums in Feldkirch für ein Priesterseminar zu erwerben gesucht, vermochte aber bei der Regierung und Maria Theresia mit seinen Plänen nicht durchzudringen.[6]

Auch Dionys lag viel an einem eigenen Priesterhaus, bedeutete ihm doch die Erziehung der Seelsorger stets ein Anliegen allerersten Ranges. So ergriff er denn die erste Gelegenheit, die sich ihm zur Ausführung seines Planes bot. – Am 31. August 1779 erschien die kaiserliche Bestimmung, wonach die Interkularfrüchte, das heißt die Erträgnisse eines kirchlichen Benefiziums während der Zeit der Nichtbesetzung, für Werke der Seeelsorge verwendet werden sollten.[7] Obwohl die Kaiserin im Jahre 1774 verordnet hatte, in jeder Diözese habe ein Priesterhaus zu stehen, waren die Bemühungen Bischof von Federspiels nicht zuletzt am Fehlen eines ausreichenden Fundus gescheitert. Dionys hingegen erkannte in der Bestimmung von 1779 eine neue Möglichkeit zur Erreichung des lang ersehnten Ziels.[8] So schrieb er denn an die Regierungen nach Innsbruck und Freiburg, daß die Interkularfrüchte, obwohl sie im Bistum Chur «von ziemlich mittelmäßigem oder sehr geringem Ertrag» seien, «keine bessere und den canonischen Satzungen angemessenere Bestimmung» erhalten könnten, als wenn sie «zur Bildung guter Priester und Seelsorger zu einem Diöcesan Priesterhaus» verwendet würden.[9]

In der Folge dauerte es nicht mehr lange, bis seine Pläne konkrete Gestalt annahmen. Der Bischof lenkte seine Aufmerksamkeit nämlich auf den in der Herrschaft Feldkirch gelegenen Wallfahrtsort Rankweil. Hier fanden sich fünf geistliche Pfründen: die Pfarrei, eine Kaplanei, ein Beichtiger, ein Frühmessner und zudem ein neues, wenn auch noch unbestätigtes Benefizium, das kürzlich ge-

[6] Mayer II, S. 477.
[7] Dies entnehmen wir PC 1779–1782, S. 27, 20. Dezember 1779 (exp. 6. Januar 1780), Dionys nach Innsbruck und Freiburg.
[8] Dies entnehmen wir PC 1779–1782, S. 64, 18. Februar 1780, Dionys an Hofrat von Müller in Wien.
[9] PC wie Anm. 7.

stiftet worden war.[10] Das Verleihungsrecht des Beichtbenefiziums kam dem Pfarrer, jenes der Pfarrei und der Frühmesse aber dem kaiserlichen Hofe zu. Wenn nun Maria Theresia zu bewegen war, die ihr zustehenden Patronatsrechte freizugeben oder sie mit andern auszutauschen, ergab sich die Möglichkeit, alle diese Benefizien einem neuzugründenden Seminar zuzuwenden. Der Gottesdienst der Gemeinde hätte darunter nicht zu leiden gehabt, da sich die Lehrer des Priesterhauses zugleich der Seelsorge widmen konnten. Ein neues Gebäude würde man mit freiwilligen Spenden zu errichten suchen, während die Seminaristen ihren Unterhalt anfänglich selbst bestreiten sollten, was an diesem Wallfahrtsort mit Meßstipendien nicht schwer fallen dürfte. Darum dachte Dionys auch nicht sofort an eine vollausgebaute theologische Lehranstalt,sondern an ein lediglich für Neupriester bestimmtes Haus zur Ausbildung vor allem in der praktischen Seelsorge.[11]

Am 30. März 1780 unterbreitete der Churer Bischof seinen Plan der Regierung von Freiburg. Er wies darauf hin, daß die Errichtung theologischer Lehrstühle auf den Akademien zwar eine der «preiswürdigsten Veranstaltungen» der Kaiserin gewesen sei, daß aber die finanzielle Lage eines großen Teils der Priesterkandidaten nicht hinreiche, mehrere Jahre auf diesen Universitäten zu verweilen. Auch entlasse man die Studenten dort zwar mit theoretischem Wissen, meistens jedoch ohne die notwendige Praxis. Darum sei ein Priesterhaus nach wie vor erforderlich.[12] Freiburg antwortete erst mehr als ein Jahr später auf ein Erinnerungsschreiben des Churer Kirchenfürsten: Dionys' Plan hätte «noch nicht nacher Hof begleitet werden» können, man zweifle aber nicht, daß der für das Beste des Staates aufgestellte Antrag beim Kaiser Beifall finden werde. Das Gubernium sei übrigens gewillt, ihn zu unterstützen.[13]

Trotzdem scheint der Bischof nicht mehr allzu große Hoffnungen auf die Vermittlung Freiburgs gesetzt zu haben. Jedenfalls wandte er sich im Juli 1782 nun auch an die Landesstelle

---

[10] Dieses vom unlängst verstorbenen Pfarrer für Rankweil gestiftete Benefizium bestand aus 5000 Gulden sowie einem Wohnhaus mit Rebberg. PC 1777–1779, S. 88, 23. November 1777.

[11] PC wie Anm. 8.

[12] PC 1779–1782, S. 113.

[13] Dies erfahren wir aus PC 1782–1784, 29. Juli (exp. 31. Juli) 1782, S. 71, Dionys an das Gubernium in Innsbruck.

Innsbruck, obwohl das Vorarlberg noch nicht dieser Regierung unterstand.[14] Er unterbreitete sein Rankweiler Projekt und wies gleichzeitig darauf hin, daß sich unterdessen die Umstände in mancher Beziehung geändert hätten. Er wäre demnach in der Lage, neue Pläne vorzulegen, falls der Kaiser solche begrüßen und unterstützen würde.[15] – Es besteht kein Zweifel, daß der Bischof auf eines der kürzlich aufgehobenen Klöster – vor allem die Kartause Schnals – spekulierte. Die Errichtung eines Seminars in einem dieser leerstehenden Monasterien hätte ja den bedeutenden Vorteil mit sich gebracht, daß kein neues Gebäude zu erstellen gewesen wäre.

Die Tiroler Regierung schien die Absichten des Churer Ordinarius zu begrüßen und versprach tatkräftigste Unterstützung. Um jedoch in dieser Angelegenheit besser vorgehen zu können, verlangte sie detaillierte Ausführungen über die «innere Einrichtung» und die Art der Unkostendeckung.[16]

Nun unterbreitete von Rost am 30. August sein Projekt nochmals recht ausführlich. In Ermangelung eines genügenden Fonds – so legte er dar – habe ich mich auf das Notwendigste beschränken müssen, bis sich die Pläne ausbauen lassen. Daher gedenke ich dort anzufangen, wo die Akademien und öffentlichen Schulen aufhören. Im neuen Priesterhaus werden die Kandidaten demnach geprüft, ob sie «nebst hinreichenden Wissenschaften sich auch jene nöthige Auferbaulichkeit der Sitten beygelegt» haben, welche der Stand eines Geistlichen erfordert. In erster Linie wird man Gewicht auf eine gute Anleitung in der praktischen Seelsorge legen, daneben aber, soviel die Zeit gestattet, die in der Schule notwendigen theoretischen Kenntnisse wiederholen. Die jungen Theologen sollen solange im Priesterhause bleiben, bis sie der Seelsorge gewachsen sind.

Den Vorteil dieses Seminars sieht Dionys in folgenden fünf Punkten:

1. Nur «wohlerfahrne und gutgeprüfte» Priester werden künftig Benefizien erhalten.

---

[14] Die vorarlbergischen Teile der Churer Diözese waren noch der Landesstelle Freiburg, die tirolischen dagegen der Landesstelle Innsbruck unterstellt, bis Vorarlberg und Tirol unter Innsbruck vereinigt wurden (1783). Vgl. LV I, S. 526, Wien, 14. Juli (Innsbruck, 26. Juli) 1783.

[15] PC wie Anm. 13.

[16] IE, Innsbruck, 13. August 1782.

2. Den Seelsorgern soll eine vernünftige und zweckmäßige Beschäftigung angewöhnt werden, so daß weniger Gefahr besteht, daß sie dem Müßiggang verfallen.[17]
3. Ihre Kenntnisse werden befestigt, und auf Fehler vermag man noch rechtzeitig aufmerksam zu machen.
4. Dem Bischof stehen immer eine Anzahl Geistliche zur Verfügung, die in der Pastoration mithelfen können.
5. Für Seelsorger, welche ihren Pflichten nicht genügen, wäre damit ebenfalls ein Ort geschaffen, wo ihr Eifer Erneuerung findet.

Zudem schien dem Ordinarius die große Gemeinde Rankweil sehr günstig für diesen Zweck, weil dort «alle Gattungen seelsorgerischer Verrichtungen» in größerer Zahl vorkamen. – Für die Verwaltung des Hauses und den Unterricht sollten, nach Ansicht des Bischofs, drei bis vier Priester ausreichen. Die Seelsorge fände durch die jüngeren Priester bedeutende Unterstützung, so daß den Lehrern genug Zeit für den Unterricht übrig bliebe. Der Unterhalt der Professoren wäre durch die vorhandenen Benefizien gesichert, sofern der Kaiser seine Rankweiler Patronatsrechte dem Hause zur Verfügung stelle. Die jungen Priester könnten sich ihr Auskommen mit Jahrzeiten und Messen beschaffen. Zudem könnten sie eine Unterstützung aus den Interkularfrüchten leerstehender Benefizien der aufgehobenen Klöster erhalten. Falls dies nicht ausreichte, müßte vorläufig jeder Einzelne für den Rest selbst aufkommen. Dies könnte aber vermieden werden, wenn der Kaiser einen gewissen Beitrag aus dem Fonds der aufgehobenen Klöster leisten würde. Für ein neuzuerstellendes Wohnhaus wäre man auf freiwillige Spenden oder Unterstützung durch die Geistlichkeit angewiesen. – Schließlich konkretisierte Dionys die bereits angetönte neue Möglichkeit, indem er meinte: «Wäre es aber, daß Seine Majestät ein schon vorhandenes leerstehendes Klostergebäude dazu bestimmen sollten, würden einige Beneficia simplicia für die unterrichtenden Priester dahin verleget,

[17] Immer wieder bekämpfte Dionys den sittlichen Zerfall gewisser Priester. Ja, man darf behaupten, daß seine ersten Amtshandlungen als Bischof einer intensiven Kampagne gegen das «Vieltrinken, vielmehr Saufen», das Spielen oder gar den Verkehr mit Frauen, den einige Seelsorger sich erlaubten, gewidmet waren. Schon am 17. Juli 1777 fordert er, daß sich die Geistlichkeit mehr mit «standesmässigen Beschäftigungen» die Zeit vertreiben solle, da dies vieles zum Bessern wenden könnte. PC 1777–1779, S. 4–51 (verschiedene Briefe).

das übrige aber nach vorhergehenden Vorschlägen besorget werden müssen.»[18]

Es ist – wie angedeutet – wahrscheinlich, daß Bischof von Rost bei seinem neuen Vorschlag an die Kartause Schnals dachte, mußte es ihm doch aus verschiedenen Gründen erstrebenswert sein, das Priesterhaus im nahen Vorarlberg zu wissen.[19] Bald aber zeigten sich auch Möglichkeiten im Tirol, wobei besonders offenbar wurde, mit welchen Mitteln Dionys seine Pläne verfolgte.

Denn eben um diese Zeit hatte sich die Gemeinde Alguns um die Beibehaltung der Klosterkirche Maria Steinach für den Gottesdienst an die Regierung nach Innsbruck gewandt. In der Folge erbat das Gubernium des Bischofs Ansicht hierüber. Dieser legte jedoch dar, daß keine «förmliche Nothwendigkeit» vorliege, die Bitte zu erfüllen, da die dortige Pfarrkirche bloß eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt liege. Auch wenn die weitere Verwendung der Kirche für die Gemeinde eine Erleichterung bedeutete, wäre sie als Pfarrkirche ohnehin zu klein. Für eine Lokalkaplanei an dieser Stelle würden zwar die gestifteten Messen des Klosters einen Fundus abgeben, doch habe er, Dionys, ja bereits einen Antrag gemacht, dieses Kapital für ein Priesterhaus zu verwenden.[20]

Kurz darauf schlug das Kreisamt im Burggrafenamt und Vintschgau vor, im leerstehenden Stift der Klarissinnen zu Meran ein Seminar einzurichten.[21] Dazu äußerte sich der Bischof indessen eher zurückhaltend. Das ebenfalls säkularisierte Kloster Maria Steinach – so meinte er – wäre zwar bequemer und vor allem außerhalb der Stadt Meran gelegen. Beide Häuser hätten jedoch den Nachteil, daß sie sehr weit vom Ordinariate entfernt seien. Auch sähe sich die vorarlbergische Geistlichkeit genötigt, ihrer Ausbildung wegen eine weite Reise nach Meran zu unternehmen, während der tirolische Klerus ohnehin zum Empfang der Weihen vor seinem Ordinarius zu erscheinen hätte. Diese Umstände machten ein Priesterhaus im Vorarlberg an sich wünschenswerter.[22]

Wenn man sich fragt, warum man damals überhaupt nie an die Errichtung eines Seminars in der Bischofsstadt selbst gedacht

---

[18] PC 1782–1784, S. 80, 30. August (exp. 7 .September) 1782.
[19] Vgl. PC wie Anm. 22.
[20] PC 1782–1784, S. 94, 6. September (exp. 11. September) 1782.
[21] IE, Innsbruck, 20. September 1782, Gubernium an Dionys.
[22] PC 1782–1784, S. 117, 12. Oktober (exp. 20. Oktober) 1782.

hat, so dürften die bereits angetönten Gründe die Hauptursachen dafür sein. Tatsächlich scheinen die politischen und kulturellen Unterschiede zwischen Österreich und den Drei Bünden den Ausschlag gegeben und ein derartiges Institut in Chur verunmöglicht zu haben. Abgesehen davon war die Stadt ganz reformiert, und der Unterricht der österreichischen Jugend außerhalb der Erblande ohnehin verboten.[23]

Der Staat greift ein – die Generalseminarien (1783-1791)

Auch Dionys' Pläne für ein Priesterhaus im Vorarlberg mußten am Absolutismus Kaiser Josephs II. scheitern. Schon seit einiger Zeit erschienen Dekrete, welche auf die Priestererziehung Bezug nahmen. So hatte Wien beispielsweise im Jahre 1781 den Besuch des Kollegiums Germanicum in Rom verboten.[24] Zudem wurde für Seelsorger eine neue schriftliche Prüfung und gewisse Mindestnoten für die Zulassung zu den Weihen verlangt.[25] Später erschien die Bestimmung, daß kein Geistlicher vor Abschluß der gesamten theologischen Studien die Priesterweihe empfangen dürfe.[26] Schließlich folgte die aufsehenerregende und für die Bischöfe äußerst bedenkliche Einführung der staatlichen Generalseminarien. Der Kaiser vermeinte dadurch all das, was er als Aberglauben und Mißbrauch in der Religion taxierte, am ehesten beseitigen und die Untertanen in seinem Sinne aufklären zu können. Damit wurde den Bischöfen die Bildung ihrer Seelsorger entzogen und «zu einem unmittelbaren Staatsgeschäfte gemacht».[27] Von nun an mußten alle österreichischen Priesterkandidaten – Weltkleriker und Regularen – diese Lehranstalten fünf (später sechs) Jahre lang besuchen.[28] Sämtliche für Diözesanpriesterhäuser oder Seminarien bestimmten Stiftungen aber gingen den Ordinariaten zu Gunsten der Generalseminarien verloren.[29]

[23] Vgl. LV I, S. 277, Wien, 12. November 1781.
[24] Vgl. LV I, wie Anm. 23 und Anm. 5.
[25] LV I, S. 779, Wien, 12. März (Innsbruck, 26. März) 1782; LV I, S. 790, Wien, 6. April (Innsbruck, 26. April) 1782.
[26] LV I, S. 394, Wien, 16. August (Innsbruck, 3. September) 1782; S. 449, Wien 3. März 1783.
[27] Vgl. Marx, S. 154.
[28] Wien erhöhte die Kursdauer der Generalseminarien am 23. September 1783 von fünf auf sechs Jahre. LV I, S. 544.
[29] LV I, S. 494, Wien, 30. März (Innsbruck 22. April) 1783.

Vorerst dürfte sich Bischof von Rost der unmittelbaren Gefahr der neuen Einrichtung nicht bewußt geworden sein. Jedenfalls schrieb er nach Innsbruck: «Seiner Majestät verdanken wir vor allem diese allergnädigste zum Besten der Religion abgesehene Vorsorge in aller Unterthänigkeit.» Zudem schien Dionys die Hoffnungen auf ein Priesterhaus noch nicht aufzugeben. Er drückte nämlich im selben Schreiben den Wunsch aus, der Kaiser möge den Unterricht in der praktischen Seelsorge, statt dem letzten Kurs der Generalseminarien, den Ordinariaten überlassen. Die Durchführung desselben sei mit wenig Seminaristen leichter möglich als mit einer großen Anzahl. Auch würden die Priesterkandidaten den Bischöfen dadurch besser bekannt und blieben bis zu ihrer Einsetzung beständig in der Übung.[30]

Tatsächlich erließ der Kaiser noch im August 1783 die Bestimmung, daß jeder Bischof statt des bis anhin bestehenden Seminars ein Priesterhaus unterhalten müsse. Dort sollten die aus den Generalseminarien ausgetretenen Theologen vom Ordinarius so lange geprüft werden, bis er sie der höheren Weihen würdig erachte. Es stünde dem Oberhirten auch frei, untaugliche Alumnen wegzuschicken. Für diese Priesterhäuser bestimmte Kaiser Joseph einen Fonds, der in jenem Kapital bestand, das vorher jedes Ordinariat für gebrechliche und der Ausübung ihres Amtes unfähige Geistliche («Deficienten») ausgegeben hatte. Die «Deficienten» dagegen sollten künftig in den Klöstern untergebracht und vom Religionsfonds unterstützt werden.[31]

Dionys' Wunsch war nun sogar zur Forderung des Kaisers geworden, obwohl Joseph II. das eine Jahr Praktikum in den Generalseminarien natürlich nicht aufgab. Trotzdem blieb es unmöglich, die Pläne des Bischofs zu realisieren, denn im Bistum Chur gab es keinen Fonds für alte oder gebrechliche Geistliche.[32] Damit waren die Pläne des Churer Ordinariats wieder gleichsam auf dem Nullpunkt. Die Hoffnung auf ein leerstehendes Kloster mußte aufgegeben werden. Auch an die Verwirklichung des Rankweiler Projektes war nicht mehr zu denken, denn alle ins Auge gefaßten finanziellen Quellen, ohne die man kaum ausgekommen wäre, er-

---

[30] PC 1782–1784, S. 242, 16. Juli 1783.
[31] LV I, S. 534, Wien, 21. August (Innsbruck, 3. September) 1783.
[32] PC 1782–1784, S. 271, 11. Oktober (exp. 18. Oktober) 1783, Dionys an das Gubernium Innsbruck.

gossen sich jetzt in den Religionsfonds zur Finanzierung der staatlichen Generalseminarien. Vom Kaiser war keine Hilfe mehr zu erhoffen. So entstand die paradoxe Situation, daß der Monarch, der das Priesterhaus verlangte, durch den Entzug der notwendigen Mittel seine Errichtung verunmöglichte.

Die Alumnen des gesamten österreichischen Bistumsteiles der Diözese Chur besuchten das Generalseminar Innsbruck. Der jährlich notwendige Nachwuchs wurde vom Bischof auf neun, vom Staate auf acht Neupriester berechnet, eine Zahl, die aber scheinbar nicht einmal annähernd erreicht werden konnte.[33] Im Jahre 1786 verließen beispielsweise nur drei Zöglinge das Generalseminar,[34] während bloß vier Neueintritte zu verzeichnen waren.[35] Ein Jahr darauf klagte der Bischof, für das Vorarlberg sei überhaupt kein Priesternachwuchs vorhanden, und nur das Tirol leide noch nicht an Mangel.[36]

Im Zusammenhang mit der neuen Pfarreinteilung in Österreich[37] drückten mehrere Bischöfe beim Kaiser ihre Besorgnis über die Nachwuchsschwierigkeiten aus, die sich bei der künftigen Besetzung aller Seelsorgestellen ergeben würden. Darauf wandte sich die Hofkanzlei in Wien am 3. November 1787 an das österreichische Episkopat mit der Bitte, die Bischöfe möchten die Ursachen dieses Mangels und die ihnen zweckmäßig scheinenden Gegenmaßnahmen kundtun.[38] Erst nach zweimaliger Mahnung[39] reagierte auch Bischof von Rost auf dieses Ansinnen. Er machte vor allem die große Freiheit dafür verantwortlich, die man heute der Jugend in allem – besonders in der Lektüre «verderblicher Schriften» – gewähre. Außerdem sei das Schulgeld für die «Klasse des Landmannes», aus der allein man noch Nachwuchs an Geistlichen erwarten könne, zu hoch, und die Gehälter der Priester zu niedrig. Durch die Bestimmung des Kaisers, wonach armen Alumnen in den

[33] PC 1782–1784, S. 242, 16. Juli 1783, Dionys an die Regierung Innsbruck. Der Bischof berechnete hier den jährlich notwendigen Nachwuchs auf neun Geistliche. – Am 6. November 1788 jedoch teilte Innsbruck dem Bischof von Chur mit, daß man für sein Bistum jährlich acht Alumnen vorsehe. LV II, S. 215, Wien, 23. Oktober 1788.
[34] LV II, S. 96, Innsbruck, 19. August 1786.
[35] LV II, S. 97, Innsbruck, 20. August 1786.
[36] PC 1787–1789, S. 98, 24. Juli 1787, Dionys an den Kapuzinerprovinzial Pater Primus nach Bruneck.
[37] Vgl. S. 84, Anm. 30.
[38] LV II, S. 193, Wien, 3. November (Innsbruck, 22. November) 1787.
[39] Die erste Mahnung trug das Datum vom 17. Januar 1788, die zweite dasjenige vom 13. März 1788. Notiz im LV II, S. 194.

Generalseminarien freier Unterhalt zugesprochen werde, sei bereits eine Erleichterung eingetreten. Um aber eine weitere Besserung der Lage zu erreichen, wäre ein Ausbau des Stipendienwesens und die Abschaffung des Schulgeldes erforderlich. Immerhin würden auch damit nicht alle Übel behoben.[40]

Noch schien es Dionys also nicht dringend, bei der Regierung in irgend einer Form gegen die Institution der Generalseminarien aufzutreten. Müssen wir deshalb annehmen, der Kirchenfürst habe nicht gemerkt, wie sehr diese Schulen durch den von ihm so bekämpften aufklärerischen Zeitgeist bedroht waren? – Kaum, denn wenn nicht früher, gingen ihm eben in diesen Wochen die Augen auf. Jedenfalls klagte er schon ein halbes Jahr später beim Bischof von Brixen darüber, daß die Erziehung des Klerus den Ordinariaten entrissen und dem Staate, der auch die Lehr- und Vorlesungsbücher bestimme, unterstellt sei. Da und dort würden gar – wenn die Aussagen der austretenden Alumnen glaubhaft seien – Professoren und Vorsteher mit «verkehrten Lehr- und Grundsätzen» angestellt. Dies könne den Ordinariaten aber unmöglich gleichgültig sein. – «Wenn nicht nach und nach sämtliche Geistlichkeit und durch diese das Volk in die Irr und das Verderben geführt werden soll» – so schließt das Schreiben – «scheinet es uns an der äußersten Zeit zu seyn, auf nachdrucksame Behelfungsmittel mit vereinigten Kräften das Augenmerk zu setzen.»[41] – In der Folge wandelte sich die Vermutung, daß in den Generalseminarien «zweydeutige und bedenkliche» Grundsätze vertreten würden, bei Bischof von Rost immer mehr zur Gewißheit.[42] Dies um so mehr, als er im September 1789 anläßlich einer Pastoralvisitation im Vorarlberg diese Vermutung auch im Volke verbreitet fand. Fast gleichzeitig wurde er durch den Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, auf die «offenbar irrigen» Lehren aufmerksam gemacht, welche in den Generalseminarien doziert würden.[43]

---

[40] PC 1787–1789, S. 258, 6. März (exp. 15. März) 1788.

[41] PC 1787–1789, S. 354, 10. Oktober 1788.

[42] Dionys schreibt in diesem Sinne auch an seinen Metropoliten, Karl Theodor von Dalberg, den Kurfürsten und Erzbischof von Mainz (1788–1805). PC 1787–1789, S. 400, 4. Januar (exp. 22. Januar) 1789. Zu Karl Dalberg vgl. Gams, S. 290; ADB IV, S. 703, XI, S. 794 / XXVIII, S. 795.

[43] Vom Brief des Kurfürsten von Trier und gleichzeitigen Ordinarius von Augsburg der mit dem 15. September 1789 datiert war, erfahren wir aus dem Schreiben Dionys' vom 11. Dezember 1789 an den genannten Kurfürsten. PC 1789–1792, S. 36.

Im Zusammenhang mit den Unruhen im Vorarlberg, von denen weiter unten ausführlicher die Rede sein soll, wandte sich Dionys in einem äußerst offenen Schreiben an den Kaiser. Darin legte er die Beschwerden des Volkes gegen die neuen Kirchenreformen, sowie seine eigene Überzeugung dar. Über die Generalseminarien bemerkte er, diese Schulen seien mit so allgemeinem und schwerem Verdacht belastet, daß ich «um nicht ein Verräther meines bischöflichen Amts» und «ein Miedling meiner Heerde» zu sein, darüber beim Kaiser vorstellig werden muß. Es besteht kein Zweifel mehr, daß an diesen Instituten «verderblichste Grundsätze» gelehrt werden. Zudem verwendet man «anstössige Bücher» und legt jene zur Seite, die in der katholischen Welt allgemein Beifall finden. Daraus aber sind «die mislichsten Folgen für Religion und Staat» zu erwarten. Wenn der Kaiser sich nicht entschließt, «die Axt an Baum zu setzen», und die Erziehung des Klerus «jenen, die Gott zu Vorstehern der Religion und seiner Kirche gesetzt hat,» anzuvertrauen, ist keine Besserung zu erhoffen.[44]

Am 11. Dezember bat Dionys den Kurfürsten von Trier, er möge auch im Namen des Churer Ordinariates seine Beschwerden und Bitten vor den kaiserlichen Thron bringen und den Wunsch beifügen, daß der Kaiser diese Erziehungsanstalten abschaffe.[45]

Zwei Monate später starb Joseph II. Sein Nachfolger, Leopold II., wies die österreichischen Bischöfe bereits am 9. April 1790 an, innerhalb von zwei Monaten allfällige Beschwerden «über wesentliche Gebrechen» in der Kirche anzuzeigen und zugleich auf die Mittel hinzuweisen, welche die etwa bestehende Unordnung beheben würden. Kardinal Migazzi in Wien,[46] der auf diese Aufforderung nur gewartet zu haben schien, forderte sofort und in erster Linie die Abschaffung der Generalseminarien. Er fand in Staatskanzler Kolowrat einen einflußreichen Sekundanten, denn letzterer war ohnehin seit jeher ein Gegner dieser Einrichtung, da sie den Religionsfonds allzu stark belastete.[47] So kam es am 4. Juli 1790 tatsächlich zur Schließung dieser staatlichen Theologenschulen. Die Stiftungen und Fonds, welche das Episkopat für ihren

[44] PC 1789–1792, S. 1, 31. Oktober (exp. 14. November) 1789.
[45] PC wie Anm. 43.
[46] Christoph Anton Graf von Migazzi (1714–1803), Kardinal seit 1761. Vgl. LThK VII/1962, S. 410.
[47] Vgl. Maass IV, S. 6ff. – Über Leopold Graf Kolowrat-Krokowski (1727–1809), österreichischer Staatsmann, vgl. ADB XVII, S. 455.

Unterhalt einbezahlt hatte, wurden zurückerstattet, und jeder Ordinarius sollte sich künftig wieder allein um die Bildung seiner Geistlichkeit kümmern.[48]

Nun stand Dionys abermals vor einem Neuanfang. Kaum war ihm die Schließung der Generalseminarien bekannt, bemühte er sich wieder um ein eigenes Priesterhaus. Da eben der tirolische Landtag der Stände bevorstand, wandte er sich am 6. August 1790 an seinen «Vetter» Graf von Enzenberg, den kaiserlichen Kommissar, und tags darauf an den Abt von Marienberg mit der Bitte um Empfehlung seines Anliegens. Wenn dem Bistum eines der sechs aufgehobenen Klöster – beispielsweise die Kartause Schnals im Vorarlberg – für ein Priesterhaus überlassen würde, könnte das geplante Werk leicht zustande gebracht werden.[49]

Bischof von Rosts Wunsch nach einer eigenen Theologenschule wurde immer dringender. Und dies mit gutem Grund, denn obwohl die Generalseminarien aufgehoben waren, lebte ihr Geist in den öffentlichen theologischen Akademien weiter. Vorstellungen gegen gewisse Professoren drangen im Landtag nicht durch, und der Bischof befürchtete eine allgemeine «Verkehrung und Ansteckung» seines jungen Klerus.[50] Zudem begann zu dieser Zeit der Priestermangel in vielen Diözesen katastrophale Formen anzunehmen. «Traurige Aussicht für die Zukunft» – so klagte auch von Rost gegenüber dem Abt von Marienberg – «wenn dieser (Mangel) so fortgeht, und das gute Christenvolk nur wenige und noch dazu manchmal schwach gegründete oder halbverdorbene Seelsorger erhalten soll!» – Ein Hauptgrund der allgemeinen Abneigung gegenüber dem geistlichen Stande liegt in der «bloß schönen, reizenden und empfindelnden Belletrie», welche die Sinnlichkeit weckt, dagegen die Vernunft und den Geschmack an den gründlichen Wissenschaften erstickt. Die Folge davon ist, daß solche zum «Sinnlichen und Angenehmen erzogene Jünglinge» die schweren Pflichten des Priestertums ablehnen oder gar verabscheuen. Die Quelle des Übels muß vor allem an den Hochschulen gesucht werden, wo ohnehin mehr Freiheit herrscht und die Möglichkeit zu

---

[48] LV II, S. 325, Wien, 4. Juli (Innsbruck, 15. Juli) 1790.
[49] PC 1789–1792, S. 169, an Graf von Enzenberg; S. 172 an den Abt von Marienberg.
[50] Dionys an den Kurfürsten von Trier, auf den er sein besonderes Vertrauen gesetzt zu haben scheint. Er wünschte sich nach dessen Maßnahmen zu richten und empfahl sich seinem Schutz. PC 1789–1791, S. 337, 16. November 1791.

«allerhand Verstand und Herz ebenso verderbender als reitzender Lesungen» offen steht. Um dieser Gefahr zu begegnen, muß man mit der Belletrie schon in den niedern Schulen zurückhalten, wobei ich jedoch keineswegs «ihren gehörigen Werth und bey andern Umständen, reiferm Alter, oder thunlichern Vorsorgen gegen Übertreibung und Mißbrauch, ihre Empfehlbarkeit zu mißkennen verlange».[51]

Der Wunsch nach einem Priesterseminar war somit mehr als verständlich. Auch dürfen wir Bischof von Rost zugutehalten, daß er alles getan hat, um sein ausgesprochenes Herzensanliegen[52] zu verwirklichen. Doch es blieb ihm aus politischen und finanziellen Gründen verwehrt, seine Pläne auszuführen. Und trotzdem schied er nicht mit leeren Händen. Mit einem Legat von 6 000 Gulden stiftete er den Grundfonds für ein neuzuerrichtendes Seminar.[53] Damit hinterließ Dionys seinem Nachfolger das verpflichtende Vermächtnis, auf dem von ihm eingeschlagenen Weg weiterzuschreiten. – Und sein Wunsch ging in Erfüllung. Im Jahre 1801 eröffnete Gottfried Purtscher unter der Regierung Bischof Karls von Buol-Schauenstein in Meran das erste Priesterseminar der Diözese Chur.[54]

Die Gefahr einer Bistumsteilung (1783–1789)

In den Jahren zwischen 1 783 und 1789 machte das Bistum Chur eine eigentliche Existenzkrise durch, weil seine Aufteilung zu befürchten war. Das Ziel Kaiser Joseph II. war nämlich der österreichische Gesamtstaat, auf dessen Realisierung er letztlich sogar seine kirchlichen Reformen hinordnete.[1] In diese Zusammenhänge sind denn auch die bereits vollbrachten und noch geplanten Veränderungen in der Diözesaneinteilung zu stellen. Tatsächlich be-

---

[51] Dies bemerkte Dionys gegenüber dem Abte von Marienberg vor allem im Hinblick auf das Gymnasium zu Meran, um darzulegen, wie dessen Lehrer nötigenfalls anzuweisen wären. PC 1789–1792, S. 364, 26. Dezember 1791.

[52] Dionys sagt über das Diözesanseminar: «Es lieget mir eben solches engest am Herzen und beunruhiget mich die ledigliche Unvermögenheit meines Bistums...» An Graf von Lodron. PC 1789–1792, S. 171, 7. August 1790.

[53] Die Legatsurkunde konnten wir zwar nicht finden, die 6000 Gulden sind jedoch in einer Zusammenstellung der Fundusbeträge für das neue Seminar in Meran vom 24. August 1802 unter No. 6 erwähnt, wo es heißt: «Endlich von der ersten Grundstiftung des hochseeligen Fürsten und Herrn ohne Zins 6000 Gulden.» Mp 17, St. Luzius.

[54] Vgl. dazu Mayer, St. Luzi, S. 94 ff.

[1] Vgl. dazu Ranke, S. 55f.

mühte sich Joseph II., alle österreichischen Bistumsbezirke ausländischer Ordinariate einheimischen Bischöfen anzuvertrauen. Auch Hofrat Heinke förderte derartige Bestrebungen nach Kräften, vertrat er doch die Ansicht, daß Geistliche, welche ausländischen Ordinarien unterstünden, nie ohne inneren Vorbehalt die landesfürstlichen Verordnungen befolgten.[2] Zudem befürchtete er, daß unter den gegebenen Umständen zu viel Geld aus den Erblanden abfließe. Schließlich vertrat er die Auffassung, daß durch Disziplinarvorschriften der ausländischen Oberhirten, welche mit denjenigen des einheimischen Episkopats nicht übereinstimmten, die einfachen Gläubigen verwirrt würden.[3]

Auch Vorarlberg und Vintschgau unterstanden, von Österreich aus gesehen, einem ausländischen Bischof. Alle Voraussetzungen waren somit erfüllt, daß die Diözese Chur den Plänen des Kaisers ebenfalls zum Opfer fallen werde. Und wirklich teilte das Kreisamt in Meran bereits am 23. Dezember 1783 der Ortsobrigkeit von Burgeis (der Gemeinde, in welcher Dionys' Lehenshof stand) mit, der Kaiser habe durch Verordnung vom 20. November unter anderem Änderungen in den Bistümern Brixen und Trient, sowie die Gründung einer neuen Diözese Bregenz ins Auge gefaßt. Zum Oberhaupte des letztgenannten Kirchsprengels habe der Monarch den zur Zeit in Wien weilenden Weihbischof Graf von Arzt gewählt.[4] Der Neuernannte werde der Herrschaft Bregenz, dem Vorarlberg und gewissen Teilen Tirols vorstehen. Im übrigen verlange der Kaiser, daß die Einkünfte der auswärtigen Ordinariate eingezogen würden. Darum müßten sofort alle Gefälle angezeigt werden, welche fremdländische Bischöfe aus den österreichischen Teilen ihrer Diözesen einnähmen.[5]

Obwohl diese Ankündigung für den Bischof selbstverständlich nicht die Bedeutung eines offiziellen Regierungsdekrets beanspru-

---

[2] Über Hofrat Heinke und sein Werk vgl. Maass III.

[3] Vgl. Maass III, S. 57.

[4] Edmund Maria Graf von Arzt und Vasseg, Dr. der hl. Schrift, Bischof zu Teja, Suffragan des Erzbischofs zu Wien, Domprobst des Erzstiftes St. Stephan, Kanzler der Universität Wien. Vgl. Hof- und Staatsschematismus der römisch kaiserlichen auch kaiserlich königlich- und erzherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Wien 1784, S. 238.

[5] FKV – Die Gemeindebehörden von Burgeis unterbreiteten dieses Schreiben der Verwalterin des bischöflichen Lehenshofes, Maria Elisabeth von Federspiel, worauf letztere es kopierte und mit der Bitte um Anweisungen nach Chur weiter leitete. Vgl. FKV, Fürstenburg, 27. Dezember 1784.

chen konnte, wurde sie auf dem Hof doch mit vollem Ernst entgegengenommen. Man kannte die Absichten des Kaisers und fand nicht den geringsten Anlaß, an deren Durchführung zu zweifeln. Vielmehr schien man die Lostrennung des Vorarlbergs und Vintschgaus von den übrigen Bistumsteilen schon seit einiger Zeit befürchtet zu haben, obwohl noch keine dahin lautende kaiserliche Verordnung eingetroffen war.[6]

Die ersten Anweisungen, welche Dionys am Neujahrstage 1784 in dieser Sache der Verwalterin seines Lehenshofes zukommen ließ, lauteten dahin, daß man sich einstweilen fügen und der Sache ihren Lauf lassen wolle. Sollte eine Abrechnung der Einkünfte gefordert werden, würde sie «redlich und ohne einiger Verschweigung» abzugeben sein.[7]

Bald danach forderte Wien vom Bischof die Angabe des Verlustes, den er durch die neue Einteilung der Kirchsprengel an Zehnten und anderen Einkünften erleiden würde.[8] Dionys stellte also sämtliche Gefälle seiner österreichischen Gebiete zusammen, wobei sich die Summe der einzelnen Posten, ohne Fürstenburg, auf rund 1260 Gulden belief.[9]

Nach Ansicht des Bischofs wäre die Aufspaltung der Churer Diözese, wie sie in der Absicht des Kaisers stand, einer Katastrophe gleichgekommen. Die Angelegenheit schien ihm von allzugroßer Tragweite, als daß sie widerstandslos hätte hingenommen werden können. Und obwohl Dionys die Flut kaiserlicher Reformdekrete in letzter Zeit meist ohne Einwände akzeptiert hatte, so durfte er doch zu diesem Plan des Monarchen, der ans Mark seines Bistums griff, nicht schweigen. Darum suchte der Churer Oberhirte, der zwar immer noch nicht im Besitze einer offiziellen Ankündigung war, sofort Kontakt mit Bischöfen, die vor ähnlichen Schwierigkeiten standen. Am 30. April 1784 wandte er sich an die Ordinariate Konstanz und Regensburg – zwei Monate später auch an den Fürstbischof von Freising – und erbat «in engstem Vertrauen» ihre

---

[6] FKV, 1. Januar 1784, Bischöfliche Kanzlei an Witwe von Federspiel: «Was zu beförchten stund, hat sich durch die nunmehr beschlossene Zertrennerung unsrerDiözes leider erwahret...»

[7] FKV, wie Anm. 6.

[8] LV I, S. 568, Wien, 5. Januar (Innsbruck, 31. Januar) 1784.

[9] So im PC 1782–1784, S. 334, 16. Februar (exp. 21. Februar) 1784, Dionys an das Gubernium in Innsbruck. – Auf die Einnahmen in Fürstenburg wurde im Briefentwurf zwar verwiesen, deren Höhe jedoch nicht angegeben.

Gesinnung. Zudem meinte er, man sollte sich «von zerschiedentlich angebrachten tüchtigen Vorstellungen die beste Wirkung versprechen und bei den so alt hergebrachten Gerechtsamen, dem unfürdenklichen Besitzstand und selbst den reichsverfassungsmäßigen Rechten des geistlichen Reichsfürstenstandes unangefochten belassen zu werden, zuversichtlich anhoffen mögen». Alles deute darauf hin, daß der Kaiser seinen Plan unbedingt zu verwirklichen gedenke. Daher bitte er die Herren, ihm mitzuteilen, was sie zu unternehmen beabsichtigten, um so mehr, als die Unterstützung des päpstlichen Stuhles «von nicht genugsam hinreichendem Gewicht zu seyn scheint».[10] – Auch seinen Metropoliten, den Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal, in Mainz, ging von Rost um Rat an. Dabei betonte er, daß alles, was dem Churer Kirchsprengel entrissen werde, auch dem Kurfürsten verloren gehe.[11]

Die Ergebenheit des Bischofs gegenüber dem kaiserlichen Hause ist immer wieder aufgezeigt worden und kann nicht bezweifelt werden. Dieser «Devotion ungeachtet» jedoch, hegte von Rost die feste Absicht, sobald der Regierungsentscheid eintreffen sollte, sich mit den «dringensten Gegenvorstellungen an den höchsten Hof» zu wenden.[12] Wirklich blieb der mit viel Unbehagen erwartete Erlaß nicht mehr lange aus. Er erschien, unterzeichnet vom obersten Kanzler Kolowrat, am 30. Juni in Chur.[13]

Nun stand auch Bischof von Rost endlich vor Tatsachen und konnte handeln. Eine Verzögerung von knapp drei Wochen trat lediglich deshalb ein, weil er Anfang bis Mitte Juli 1784, anläßlich einer Pastoralvisitation nach Mesocco, Roveredo und Sta. Maria im Calancatal, abwesend war.[14] Bei seiner Rückkunft nahm er diese wichtige Angelegenheit sofort wieder auf, indem er seinen

[10] PC 1784–1787, S. 15, 30. April 1784, zwei gleichlautende Schreiben nach Konstanz an Fürstbischof Maximilian Christoph von Rodt (1776–1788) und nach Regensburg an seinen «Vetter» (Stammbaum!) Fürstbischof Anton Ignaz von Fugger (1769–1789. – Nach Freiburg an Fürstbischof Ludwig Joseph von Welden (1769–1788). PC 1784–1787, S. 31, 12. Juni 1784. – Zu den Bischöfen vgl. Gams.

[11] PC 1784–1787, S. 28, 5. Juni 1784.

[12] In diesem Sinne drückte sich Dionys gegenüber Fürstbischof Joseph von Welden von Freising am 12. Juni 1784 aus. PC 1784–1787, S. 31.

[13] Dies entnehmen wir einem Schreiben Dionys' an seinen «Vetter» Fürstbischof Anton Ignaz von Fugger von Regensburg. PC 1784–1787, S. 37, 30. Juni 1784. (Eine Kopie des Briefes, datiert vom 15. Juni, findet sich im DKAC/Prot. Q, S. 406.) – Das kaiserliche Schreiben enthielt keinen direkten Befehl, sondern drückte vielmehr einen Wunsch des Monarchen aus. Immerhin wurde es von Dionys als Befehl verstanden. Vgl. PC 1784–1787, S. 46/47, 1. August 1784, Dionys an den Papst.

[14] Vgl. Mp. Visitatio Misox und Calanca 1784 im BCA.

Metropoliten bereits am folgenden Tage über die neuen Umstände in Kenntnis setzte und um Rat anging.[15] Dann wandte er sich nach Wien und erklärte, daß er das Ansinnen, seinen «tirolischen und vorarlbergischen Bischtumsantheil dem neuen Herrn Bischof zu Bregenz, Grafen von Arzt, jure ordinarii zu überlassen», mit nicht weniger Bestürzung zur Kenntnis genommen habe. – Seine Devotion gegenüber dem Erzhause sei jederzeit «unbegrenzt» gewesen und solle es auch in Zukunft bleiben. Er könne jedoch «den betrübten Zustand» seiner «so sehr verunglückten und erniedrigten Diöces» nicht verkennen, falls sie um ihren «halben und besten Theil» verkleinert werden sollte. Die Wichtigkeit der Angelegenheit lege ihm die Pflicht auf, «mit jenen die reichste Überlegung zu pflegen, welchen ebenmäßig daran gelegen und derer Gerechtsamen mit den meinigen verfangen sind, ohne welche Bestimmung eine dergleichen Abtrettung ohnehin in meiner Willkür nicht ist». Daher sei er im Augenblick außer Stand, sich bestimmter zu äußern.[16]

Darauf zog Dionys sein Domkapitel zu Rate. Dabei kam man – ganz im Sinne des Bischofs – zum Schluß, daß das Hochstift «mehr als der besten Helfte seiner Dioecesangewalt verlustiget und eben darum seines Hauptansehens glatthin beraubt werden wolle.» Der Schmerz sei um so empfindlicher, als man bis anhin in jeder Bedrängnis den kaiserlichen Schutz «zur Aufrechterhaltung des catholischen Christentums in hieseitigen Landen» genossen habe. Abgesehen davon stünde eine Abtretung eines Bistumsteils nicht in der Macht des Hochstifts. Man hätte also in jedem Falle sowohl den Metropoliten in Mainz als auch den Papst zu konsultieren. – Schließlich wurde der Bischof vom Domkapitel gebeten, in dieser Angelegenheit, als «einem Geschäft von größter Wichtigkeit», mit andern Ordinariaten in Briefwechsel zu treten.[17]

In der Folge wandte sich von Rost tatsächlich an den Papst und beklagte die schwere und kaum zu heilende Wunde, welche dem Kirchsprengel geschlagen würde,[18] falls man den Forderungen des Kaisers nachgäbe. Es ist bekannt – so führte er aus – was für einen Niedergang das vordem so blühende Bistum bereits durch die

---

[15] PC 1784–1787, S. 39, 17. Juli 1784.
[16] PC 1784–1787, S. 41, 18. Juli 1784 – Dionys an Kolowrat.
[17] DKAC/Prot. Q, S. 407, Actum 20. Juli 1784.
[18] «...quam grave vulnus, vixque persanandum perpetiendum Dioecesi meae sit...».

Reformation (zwinglianis dogmatis) erlebt hat, als zwei Drittel Rätiens der römischen Kirche verloren gingen. Vom Rest wird nun nochmals die Hälfte gefordert. – Zudem liegt der größte Teil der Einkünfte, die zwar gering und zum Unterhalt kaum ausreichend sind, in Österreich und schwebt mit der Teilung in Gefahr. Sollten diese Gefälle dem Bistum ebenfalls entzogen werden, würde dies seinen Ruin bedeuten. – Dann verwies der Bischof in äußerst kluger Weise auf die Nachteile, die dem päpstlichen Stuhle aus der Realisierung des kaiserlichen Planes erwachsen würden. Er bemerkte nämlich in klarer Erkenntnis der innern Gründe dieser Neuerung, daß, sobald die Diözesen innerhalb der österreichischen Grenzen zusammengefaßt (costringendis) seien, die Wahrscheinlichkeit der Bildung einer Staatskirche bestehe. Werden dann nicht – so frägt er – die Diözesen ganz vom Willen des Kaisers und von politischen Machenschaften (turbis politicis) abhängen? Alle Hoffnungen sind noch nicht verloren, da der Kaiser lediglich einen Wunsch geäußert hat, der sich jedoch vom Befehl nicht allzusehr unterscheidet. Der Papst möge bekannt geben, was man unternehmen solle.[19]

Wahrscheinlich ohne eine Antwort aus Rom erhalten zu haben,[20] wandte sich Dionys im November ein zweites Mal an den Grafen von Kolowrat. Wieder betonte er, der nun abzutretende Teil sei «die beste Helfte» seiner Diözese. Zudem wies er darauf hin, daß Graubünden und der nichtösterreichische Bezirk durch die Verwirklichung des kaiserlichen Planes ganz vom Reiche getrennt würden. Wörtlich führte Dionys aus: «Bey allen Zufällen hat selbes (Graubünden und das nichtösterreichische Gebiet der Diözese) seine glückliche Zuflucht und so werkthätige Unterstützung in dem zugesicherten und mächtigsten Schutze der römischen Kaiser und des allerdurchleuchtigsten Erzhauses gefunden, wie es auch diesen meystens sein Daseyn oder Bestand in aller Unterthänigkeit und schuldigster Erkanntlichkeit verdanket. Getrennt von beyden, würde es seiner mächtigsten Stütze beraubet und an den Rand gestellet

---

[19] PC 1784–1787, S. 45, 1. August 1784.

[20] Wir nehmen dies an, weil weder irgendwo von einem Papstbrief die Rede ist, noch im BAC einer zu finden war. Außerdem sagt Dionys in seinem Brief an Graf Kolowrat: «Nach reichlich gepflogener Überlegung mit meinem Domkapitel, auch weiters beschehener schuldiger Anzeige an Seine päpstliche Heiligkeit und meinen Metropolitan Herrn Churfürsten und Erzbischof zu Mainz, deren zu erwartenden und noch zum Theil abgängigen Rückäußerungen mich immer verspätet haben...». PC 1784–1787, S. 80, 17. November (exp. 24. November) 1784.

seyn, an welchem es bey weitern Anfällen seiner Unvermögenheit überlassen, nichts anders als seine Zernichtung vor sich sehen könnte.» Der Kaiser werde daraus selber zu ermessen geruhen, «daß kein anderes Hochstift in so mislichen Umständen sich befinde und keines die Entlassung seiner Diöcesangerechtsamen so schwer empfinden könne» als das Bistum Chur. Darum möchte er sich entschließen, von seinem Vorhaben abzustehen.[21]

Diese Argumentation war geschickt und sicher stichhaltig genug, um Wien zu beeindrucken. Ohne es direkt auszusprechen, machte Dionys den Kanzler darauf aufmerksam, daß der Kaiser durch die Verwirklichung seiner Pläne in Graubünden einer Einflußsphäre verlustig ginge. Die Darlegungen zeigen auch, wie sehr Dionys die österreichischen Interessen vertrat und wie sehr er im Vintschgau und Vorarlberg, und nicht etwa im Gebiet der Drei Bünde, den Schwerpunkt seiner Diözese wußte. Wir möchten indessen festhalten, daß Bischof von Rost für diese Politik kaum alle Bündner Diözesanen – und sicher nicht die Anhänger der französischen Partei – hätte gewinnen können. Jedenfalls ist zu sagen, daß die kaiserliche Unterstützung immer nur in Fällen wirksam wurde, wo es darum ging, österreichische gegen bündnerische Interessen durchzusetzen. Dies ging selten ohne Streitigkeiten ab. Mit einer Trennung der beiden gegensätzlichen Bistumsteile jedoch hätte man derartigen Konfliktstoffen ein für allemal den Boden entzogen, so daß auch der «Schutz» des Monarchen überflüssig geworden wäre.

In der Folge schien die akuteste Gefahr überwunden und die ganze Angelegenheit einzuschlafen. Der erwartete endgültige kaiserliche Befehl erschien nicht und die Dinge gingen ihren gewohnten Lauf. – Da traf mit Datum vom 4. April 1787 auf dem bischöflichen Hof aus Regensburg plötzlich die alarmierende Neuigkeit ein, man habe über Prag vom Befehl des Monarchen erfahren, den Bezirk Eger dem Erzbistum Prag abzutreten. Dies sei nach dem eben erfolgten Tode Fürstbischof von Fuggers, während der Zeit der Sedisvakanz, angeordnet worden. Das Domkapitel aber habe sich geweigert, von sich aus in eine derartige «Zumuthung» einzuwilligen, denn es sehe sich verpflichtet, dem neuzuerwählenden Oberhirten den Kirchsprengel unversehrt zu übergeben. Der Erzbischof von Prag seinerseits aber habe die Pläne des Kaisers tatkräftig un-

[21] PC 1784–1787, S. 80, 17. November (exp. 24. November) 1784.

terstützt und alles unternommen, um die Abtrennung zustande zu bringen. So seien die Geistlichen des Egerlandes schließlich gezwungen worden, dem Prager Bischof den Eid zu leisten. Nun möchten sie (die Kanoniker des Domkapitels Regensburg) Dionys bitten, sich für die «Unzertrennlichkeit, wie auch zu Erhaltung der reichsconstitutionsmäßigen Diözesangerechtsamen in Nachgang des westphälihschen Friedens Art. VIII § 1[22] und der kaiserlichen Wahlcapitulation Art. I § 2 et Art. II § 3[23] intercedendo bey Seiner kayserlichen Mayestät um so mehr fordersamst schleinigst zu verwenden, als jedes teutsches Bisthum mit dem hiesigen in dem nemlichen Falle ist...» Es bestehe jetzt tatsächlich die Gefahr, daß «die teutsche Reichs- und Kirchenverfassung überworfen» werde.[24]

Damit gewann die Frage der Bistumsteilung auch für Chur wieder brennende Aktualität. Dionys versicherte das Regensburger Domkapitel seiner Unterstützung, vor allem weil er für sein eigenes Bistum ein ähnliches Schicksal erwartete.[25] Sollte die Lostrennung des Egerlandes von seinem bisherigen Hochstifte zustandekommen, war nach seiner Ansicht auch für Chur «nicht viel Günstiges» zu erhoffen. Immerhin vertraute er auf die Rechte der geistlichen Reichsfürsten, die ihm in den Reichsfundamentalgesetzten zur Genüge begründet schienen. Darum erachtete Bischof von Rost ein gemeinsames Vorgehen der betroffenen Bischöfe auch als «billig und notwendig».[26]

In der Folge ließ sich der Churer Ordinarius laufend von seinem Gesandten in Regensburg, Reichsritter von Haimb, über die weitere Entwicklung der Egerfrage informieren. So erfuhr er im Oktober, daß sich die Lage noch nicht geändert und Regensburg das Egerland tatsächlich an die Erzdiözese Prag abgetreten habe. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, daß die Angelegenheit vor den Reichstag gezogen werde «und so klein sie auch ist, einen großen Lärm verursachet».[27] – Diese Vermutung verstärkte sich bei Haimb

[22] Vgl. «Der westfälische Friede von 1648». Deutsche Übersetzung, hg. F. A. Six, Berlin 1942 (Vorwort!), S. 44.

[23] Vgl. «Ihro Römisch-Kaiserlichen Majestät Karls des Siebenden Wahlcapitulation» hg. Johann Jacob Moser, Frankfurt/M 1742, S. 3 (Art. I, § 2) und S. 6f. (Art. II, § 3). Diese Wahlkapitulation stimmt mit derjenigen Joseph II. im wesentlichen überein. Vgl. dazu Fritz Hartung, Volk und Staat in der deutschen Geschichte, Leipzig 1940.

[24] LER, Regensburg, 4. April 1787.

[25] PC 1787–1789, S. 55, 27. April 1787.

[26] PC 1787–1789, S. 57, 28. April 1787. – Dionys an den ebenfalls in dieser Gefahr schwebenden Bischof von Konstanz.

[27] LER, Regensburg, 25. Oktober 1787.

im folgenden Jahr noch. Immerhin schien er nicht verstehen zu können, daß der kaiserliche Hof einer derartigen Bagatelle wegen Gefahr laufen wollte, eine beträchtliche Anzahl von Fürsten zu verstimmen. «Überhaupt läuft es gegen alle gesunde Vernunft und Politique», so schrieb der Gesandte nach Chur, «daß das Wiener Ministerium über einen so geringfügigen Gegenstand ohnangenehme Wirkungen im Reiche veranlaßet und sich andurch vieler Gemüther in dem Reich abwegig machet.»[28]

Tatsächlich trieb es Wien denn auch nicht bis zum Äußersten. Zwar dekretierte der Kaiser im Juni 1788 noch, daß das Nonnenkloster Thalbach zur Residenz des Bischofs von Bregenz gemacht werden solle.[29] Ein Jahr später aber erkannte man in jenem Kompromiß des Monarchen, wonach das Egerland unter gewissen Bedingungen wieder seinem ursprünglichen Oberhirten zurückgegeben werden sollte, ein Nachgeben auf der ganzen Linie.[30] Dionys nahm die Nachricht denn auch wie die Befreiung von einem Alp entgegen. Er dankte dem inzwischen gewählten Fürstbischof von Toerring von Regensburg, daß er «die althergebrachten bischöflichen Zuständigkeiten so standhaft vertheidiget» habe und betonte, wie sehr alle, die sich in gleicher Lage befänden, ihm für seine «ruhmvollen Bestrebungen» erkenntlich seien.[31] – Tatsächlich war damit die Gefahr auch für Chur endgültig behoben.

Bischof von Rost hatte während der ganzen Krisenzeit und hauptsächlich in den Momenten der akutesten Gefahr eine recht geschickte Politik verfolgt. Auch wenn sein Bemühen zweifellos der Erhaltung des österreichischen Einflusses in seinem Bistum und damit in den Drei Bünden galt, so sicher nur deshalb, weil er in ehrlicher Überzeugung eine Änderung der damaligen Lage als eigentliche Katastrophe für die gesamte Diözese, aber vor allem für die Bündner Katholiken betrachtete. – Daß eine Trennung nicht ohne

---

[28] LER, Regensburg, 9. Seprember 1788.

[29] AVAW/Dekret an das Gubernium in Innsbruck, 4. Juni 1788. (Das Original befindet sich in Actis No. 98 beim Nonnenkloster Thalbach). – Über Thalbach vgl. Ludwig Rapp, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariats Vorarlberg, Bd. II, Brixen 1896, S. 605ff.

[30] LER, Wien, 20. Mai 1789. Freiherr von Kressel an den Bischof von Regensburg. Dieses Schreiben wurde allen deutschen Fürstbischöfen mitgeteilt. – Das Egerland wurde dem Bischof von Regensburg unter der Bedingung zurückgegeben, daß der Ordinarius in Eger ein eigenes Kommissariat einrichte.

[31] PC 1787–1789, S. 524, 16. August 1789. – Maximilian Procop von Toerring, Bischof von Regensburg (1787–1789).

schwere Folgen für den bischöflichen Hof gewesen wäre, mag insofern richtig sein, als sich seine Einkünfte wirklich in bedenklicher und fast unzumutbarer Art dezimiert hätten. Als zu pessimistisch jedoch muß Dionys' Ansicht bewertet werden, wo er die Existenzfähigkeit der nichtösterreichischen Gebiete als eigenes Bistum verneinte. Denn es ist eine kaum bestreitbare Tatsache, daß die beiden Bistumsteile bereits zu jener Zeit völlig getrennt und unabhängig voneinander verwaltet wurden.

Bischof von Rost, die Emserpunktation und der Nuntiaturenstreit (1784–1790)

Obwohl die Emserpunktation und der sogenannte Nuntiaturenstreit nicht aus dem josephinistischen System hervorgegangen sind, atmen sie doch dessen Geist und weisen deutlich auf denselben Ursprung hin: den Febronianismus.[1] Dies und die Tatsache, daß Dionys die hier auftauchenden Fragen mit dem österreichischen Staatskirchentum direkt in Verbindung brachte, mag es rechtfertigen, das Problem an dieser Stelle zu behandeln.

Bereits vor 1784 waren im deutschen Episkopat Strömungen wirksam, die sich für die Verminderung der päpstlichen Gewalt einsetzten. Diese Bewegung wurde von den rheinischen Erzbischöfen angeführt, denen besonders die Jurisdiktion der Nuntiaturtribunale ein Anstoß war. Schon die Desiderata des Koblenzer Kongresses von 1769 hatten die Abschaffung der Nuntiaturen gefordert. Der eigentliche Streit jedoch flammte im Jahre 1784 auf, nach der Errichtung einer vom Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern verlangten neuen Nuntiatur in München.[2] Zudem ersetzte Rom auch in Köln den Nuntius, worauf sich der Erzbischof weigerte, denselben anzuerkennen. Allein, Pius VI. gab trotz aller Opposition nicht nach. Der Kaiser dagegen sicherte dem aufgebrachten Episkopat, wenn auch etwas verklausuliert, seine Unterstützung zu und munterte es auf, die Eingriffe der römischen Kurie und der Nuntien

[1] Zum ganzen Fragenkomplex vgl. die Darstellungen bei: Pastor S. 348–400; Brück, S. 63–138 und Beaulieu-Marconnay, S. 67 ff. denen wir in unserer Einleitung zum Thema hauptsächlich folgen.

[2] Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Bayern (1724–1799). Vgl. ADB XV, S. 250 ff.

zu bekämpfen.[3] Darauf entsandten die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, denen sich auch der Salzburger Metropolit, Hieronymus von Colloredo, anschloß, Vertreter zu einer gründlichen Aussprache nach Bad Ems.[4] Der Kongress wurde unter Ausschluß der übrigen Bischöfe am 24. Juli 1786 eröffnet. Er setzte sich zum Ziel, «die ursprünglichen erz- und bischöflichen Gerechtsamen nach vorgängiger Beratung wiederum herzustellen und in Übung zu bringen».[5] Und wirklich einigten sich die vier Delegierten auf ein Prinzip, wonach der Papst zwar immer «der oberste Aufseher und Primas der ganzen Kirche, sowie der Mittelpunkt der Einigkeit» bleiben sollte. Alle «Vorzüge und Reservationen» hingegen, die mit diesem Primat in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden waren, sondern auf den spätern «isidorischen Dekretalen zum offenbaren Nachtheil der Bischöfe» beruhten, wurden nicht anerkannt.[6] Zudem stellten sie eine 22 Artikel umfassende Punktation auf, in welcher es hauptsächlich um die Beschränkung des päpstlichen Primates ging. Dies mag besonders aus den folgenden Hauptforderungen erhellen:[7]

- Subordination aller in den Diözesen Wohnenden unter den Bischof.
- Aufhebung aller unmittelbaren Rekurse nach Rom und aller Exemtionen.
- Abbruch der Beziehungen mit auswärtigen Ordensgeneralen.
- Ausdehnung der bischöflichen Dispensgewalt auf alle Abstinenzgebote, Ehehindernisse und geistlichen Gelübde.
- Veränderungsrecht über fromme Stiftungen.
- Beseitigung der Quinquennalfakultäten.

---

[3] Vgl. EP, ND, «Antwortschreiben seiner hochfürstlichen Gnaden zu Speier an seine kurfürstlichen Gnaden zu Mainz in Betreff der Emser Punkten» (Druckschrift), Bruchsal 1787. Vorwort. – Dazu auch EP, ND, Aschaffenburg, 8. September 1786, Abschrift des Schreibens der vier Erzbischöfe an den Kaiser.

[4] Friedrich Karl Joseph von Erthal, Erzbischof von Mainz (1774–1802). Vgl. Potthast, S. 356; – Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich, Erzbischof von Köln (1784–1801), Potthast, S. 300. – Hieronymus Franz von Paula, Fürst von Colloredo, Erzbischof von Salzburg (1772–1803). Potthast, S. 400.

[5] Pastor, S. 379.

[6] EP, ND, wie Anm. 3. – Zu den isidorischen Dekretalen vgl. LThK unter dem Stichwort «Hispana collectio» und «Pseudo-Isidor».

[7] Aus Pastor, S. 382 f. Vgl. die ausführlichere Inhaltsangabe ebd.

- Ungültigkeit aller päpstlichen Breven und Kongregationsbeschlüße ohne bischöfliche Bestätigung.
- Aufhebung der Nuntiaturtribunale und apostolischen Notariate.
- Recht der Pfründenvergebung ohne Beschränkung durch päpstliche Reservationen.
- Herabsetzung der Annaten und Palliengelder innerhalb von zwei Jahren durch ein Nationalkonzil oder den Reichstag.

Die vier Erzbischöfe schienen überzeugt zu sein, «zum Wohle der Deutschen Nation» zu handeln und auf die «Urquellen» der bischöflichen Rechte zurückzugreifen. Nichts, so hieß es in ihrer Erklärung, habe die Verrichtung des Pastoralamtes derart gehindert, wie die Einmischungen des römischen Hofes. Darum habe die «Deutsche Nation» bereits an den Konzilien von Konstanz, Basel und Trient auf Abhilfe gedrungen, damals jedoch ihre Forderungen nicht durchzusetzen vermocht.[8]

Kaiser Joseph II., von den vier Erzbischöfen um Unterstützung der genannten Artikel angegangen, äußerte sich darüber zwar vorsichtig, aber aufmunternd. Immerhin meinte er, daß viel von den bis jetzt noch nicht begrüßten Suffraganen abhange, mit welchen sich die Metropoliten unbedingt in Verbindung setzen müßten.[9]

Der Bischof von Chur, dem diese Angelegenheit als Suffragan des Mainzer Kurfürsten und Mitglied des deutschen Episkopats nicht gleichgültig sein konnte, erhielt zuerst von seinem Reichstagsgesandten von Haimb ausführlichen Bericht über die Emserpunktation. Dieser kommentierte das Geschehen, indem er meinte: wenn man der Angelegenheit tiefer auf den Grund geht, so kann der daraus für die Bischöfe erwachsende Nachteil nicht übersehen werden. Letztlich geht es nämlich bloß um die Vermehrung der erzbischöflichen Gewalt, die jedoch jünger ist als die bischöfliche. Darum sollte man «den Anmaßungen der Herren Erzbischöfe Ziel und Maaß» setzen. «Denn es bleibt allzeit ein Vorgang ohne Beyspiel, daß die teutschen Herren Erzbischöfe ohne Zuziehung der teutschen Herren Fürstbischöfe ein und ander so beträchtliche Änderungen in der teutschen Kirche haben vornehmen wollen.»[10]

---

[8] EP, ND, Aschaffenburg, 8. September 1786, Schreiben der vier Erzbischöfe an den Kaiser (Abschrift).
[9] EP, ND, Wien, 16. November 1786.
[10] EP, ND, Regensburg, 2. Dezember 1786.

Der Mainzer Kurfürst, Friedrich Karl Joseph von Erthal, war der eigentliche Führer dieser romfeindlichen Bewegung[11] und vielleicht der begabteste unter den rheinischen Metropoliten.[12] Selbstverständlich wandte er sich mit einer Werbung um «patriotische» Mitwirkung in dieser Angelegenheit auch an den Bischof von Chur.[13] Dionys aber reagierte mit einem wortreichen, etwas verklausulierten Schreiben. Darin führte er aus, daß von der römischen Kurie durch gütliche Vermittlung wohl «etwelche Nachsicht... niemals aber beruhigende Behebung sämmtlicher Beschwerden» zu erhoffen sei. Vielmehr habe man noch weit empfindlichere Einmischungen zu gewärtigen, denen, sofern kein anderer, «der kirchischen Verfassung angemessener Weg» begangen werden könne, nicht anders als durch «öffentliche, dem Besten der Religion und der Kirche eben nicht zuträgliche Behelfungsmittel» zu begegnen sei. Sollte sich der päpstliche Hof widersetzen, wäre mit dem Widerstand einiger weltlicher Fürsten zu rechnen. Dies aber müßte ganz besonders jene Bischöfe gefährlich treffen, deren Gebiet sich in verschiedene Reichsterritorien und ins Ausland erstrecke, da sie voraussichtlich mit ganz gegensätzlichen «Gedenkungsarten und Absichten» konfrontiert würden. Solche Überlegungen hätten in Dionys den Wunsch geweckt, «daß gleich anfangs auf eine allgemeine oder wenigst eine Nationalkirchenversammlung», wie sie von den vier Erzbischöfen in Vorschlag gebracht worden sei, «angetragen werde.» Ein derartiges Konzil scheine ihm unter den gegebenen Umständen sogar unerläßlich, wenn man den «öffentlichen Anstoß» beseitigen und die «Einigkeit zwischen dem Haupte der Kirche und den Gliedern» erhalten wolle. Dieser Wunsch fände übrigens auch in der Notwendigkeit einer verbesserten Kirchendisziplin, welche die vier Metropoliten erstrebten, seine Rechtfertigung, da schwerlich auf andere Weise eine Neuregulierung zustande gebracht werden könne. Endlich dürfte eine «Versammlung und Vereinigung des Bischofstandes» auch deshalb wünschbar sein, weil «die bischöflichen Befugnisse und Gerechtsamen in zerschiedenen kirchischen Gegenständen in Rücksicht der Monarchen und Landesfürsten heutzutage nicht geringen Anstoß leiden, und die Behebung und Berichtigung dieser

---

[11] Pastor, S. 374.
[12] Brück, S. 124.
[13] EP, ND, Maniz, 11. Dezember 1786, Friedrich Karl Joseph von Erthal an Dionys.

Beschwerdpuncten von nicht minderer Wichtigkeit und Notwendigkeit ist».[14]

Sehr klug und diplomatisch, aber deutlich genug, hatte sich von Rost damit bereits von der selbstherrlichen Emserpunktation distanziert. Er wandte sich – wenn auch sehr vorsichtig – gegen die «öffentlichen Behelfsmittel», zu denen die vier Erzbischöfe zu greifen gewillt waren, indem er sie als «dem Besten der Religion und der Kirche eben nicht zuträglich» bezeichnete. Um so mehr plädierte er für die bewährte Art der Beilegung innerkirchlicher Konflikte – für ein Konzil. Überhaupt kann nicht erstaunen, daß das revolutionäre Element in der Emserpunktation dem Charakter Bischof von Rosts nicht entsprach. Damit will keineswegs gesagt sein, Dionys habe alle, oder auch nur die Mehrheit der 22 Artikel prinzipiell abgelehnt.

Von einigem Interesse ist der Hinweis auf die Situation jener Ordinariate, deren Gebiet sich in verschiedene Reichsterritorien mit «zerschiedenen Gedenkungsarten» erstreckte. Natürlich dachte der Bischof dabei vor allem an Österreich, wo durch den Absolutismus Joseph II. dem Episkopat ohnehin alle Freiheiten entzogen waren. Daher der Hinweis auf die Monarchen und Landesfürsten, durch die, nach des Bischofs Ansicht, das Episkopat zum mindesten so sehr beschränkt wurde, wie durch den Papst. Daß der Kaiser, der die Bischöfe Österreichs völlig unter Kontrolle zu halten beabsichtigte, die Tendenz der Ordinariate, sich von Rom unabhängiger zu machen, unterstützte, konnte begreiflicherweise nicht erstaunen. Falls das Episkopat tatsächlich autonomer geworden wäre, hätte Joseph II. seinerseits leichter direkt auf die Bischöfe einwirken können. Dionys war deshalb der Ansicht, ein Konzil sollte vor allem das österreichische Staatskirchentum behandeln.

Großes Vertrauen in dieser Angelegenheit schenkte der Churer Ordinarius dem Bischof von Konstanz. Ihm gegenüber konnte er unumwunden seine Meinung äußern und damit rechnen, auf verwandte Ansichten zu stoßen. Daher erfahren wir aus dem Briefwechsel mit dem benachbarten geistlichen Oberhirten von den Bedenken, welche Dionys gegen gewisse «sehr weit aussehende Grundsätze» der Emserpunktation hegte, «welche nicht von allen Herren Bischöfen so ganz ausgemacht gehalten, am wenigsten aber vom

[14] PC 1787–1789, S. 14, 16. Februar 1787.

päpstlichen Stuhle begnehmiget, oder unangefochten belassen werden dörften». Er befürchtete, daß daraus die Kirche «in eine noch mislichere» Lage gerate, und im Bischofsstand eine gefährliche Spaltung entstehen könnte. Um dieses Schisma zu verhüten, sollte wie im Altertum «eine allgemeine oder wenigstens eine Nationalkirchenversammlung» einberufen werden.[15] – Ganz im Sinne von Rosts urteilte auch Bischof von Rodt. Den Weg, welchen die Emserpunktatoren eingeschlagen hatten, betrachtete er weder als «schicklich» noch erfolgversprechend. Darum wandte er sich entschieden gegen die Art der Selbsthilfe, wie sie die vier Punktatoren vorschlugen.[16]

Im Jahre 1788 spitzte sich der Konflikt neuerdings zu, indem vor allem der Streit um die Nuntiaturen wieder aufflammte. Zwar erklärte sich der Kurfürst von Mainz am 1. Oktober nochmals zu einem freundschaftlichen Vergleich mit Rom bereit. Indessen gab er seinen Suffraganen bekannt, daß er den Zwist wirklich vor den Reichstag ziehen wolle, falls die Angelegenheit nicht «gütlich beigelegt» würde. Durch ein Schreiben Erthals erfuhr Dionys von diesen Absichten, die zu unterstützen man ihn bat.[17]

Die Existenz der deutschen Nuntiaturen schien auch dem Churer Fürstbischof nicht berechtigt, denn er sah darin einen Widerspruch gegen die Reichsfundamentalgesetzte und eine gefährliche Konkurrenz der bischöflichen Macht. Daher glaubte er, begründete Vorstellungen müßten in Rom mit Verständnis aufgenommen werden, um so mehr, als «die Einigkeit des Bischofstandes unter sich und ihrem höchsten Oberhaupt mehr als jemals nöthig ist». Falls dagegen alle Bemühungen in Rom fruchtlos sein sollten, würde der Papst es den Bischöfen nicht verübeln können, wenn sie für ihre Interessen die Unterstützung des Reiches beanspruchten. Anderseits sah Dionys ein, daß der Nuntiaturzwist mit anderen Forderungen der Emserpunktation in enger Verbindung stand und der Reichstag dafür kein angemessener Richterstuhl war. Besondere Schwierigkeiten erwartete der Bischof für jene Bistümer, die sich, wie Chur, nach Österreich erstreckten. Dort hatte man den Nuntien nämlich

---

[15] PC 1787–1789, S. 57, 28. April 1787 – Dionys an den Bischof von Konstanz.
[16] EP, ND, 29. Mai 1787, Bischof von Rodt an Dionys. – Über die Haltung Fürstbischof von Rodts vgl. Pastor, S. 384.
[17] EP, ND, Aschaffenburg, 1. Oktober 1788, Erzbischof von Mainz an Dionys. (Gegen die ständigen Nuntiaturen im Deutschen Reich.)

allen Einfluß entzogen, und überdies waren in Österreich «bereits alle bischöflichen Gerechtsamen und Zuständigkeiten untergraben... und sohin die Herren Bischöfe meistens nur Zuseher oder Vollzieher landesfürstlicher Verordnungen». Die Vorstellungen der Ordinariate blieben unbeachtet und ohne Wirkung, was dem Churer Oberhirten «vor all übrigen der ersten und vorzüglichsten Beyhülfe und der nachdrucksamsten gemeinsamen Gegenverwendungen» würdig schien.[18]

Die eigentliche Kampfansage Dionys' galt demnach offensichtlich weniger Rom und den Nuntiaturen, als in erster Linie den kaiserlichen Reformen. Der Fürstbischof von Konstanz, von Rodt, dem er seine Gedanken dargelegt hatte, lobte den Churer Ordinarius denn auch für diese «mit tiefer Einsicht bemerkte Feststellung» und pflichtete ihm bei, daß man viel mehr Ursache habe, «gegen die thätige Übergreifung» von seiten der weltlichen Behörde «Hülfe und Rettung zu suchen». Doch auch von Rodt leugnete nicht, daß die Nuntiaturen, besonders da, wo sie in der Ausübung der Jurisdiktion mit den bischöflichen Ordinariaten zusammenstießen, in Widerspruch mit den Reichsgesetzen standen und somit im Deutschen Reiche nur geduldet wurden. Die Angelegenheit vor den Reichstag zu ziehen, schien aber auch ihm gefährlich, weil dabei andere Fragen behandelt würden, die dem deutschen Episkopat ebenso zum Nachteile gereichen dürften wie dem Papste.[19]

Nachdem er sich mit Bischof von Rodt ausgesprochen hatte, schrieb Dionys nochmals an seinen Metropoliten. Dabei stellte er zwar fest: die Nuntiaturen stehen den «Nationalverträgen und Reichsfundamentalgesetzen so offenbar entgegen», daß mir die Unterstützung dieser Angelegenheit vor dem Reichstage «zur angenemsten reichsständischen Pflicht gereichen» wird. Vorerst sollte aber in Rom der Anfang gemacht und nichts unterlassen werden, «was Seine päpstliche Heiligkeit zu eigener Behebung der obwaltenden Beschwerden vermögen könnte.» So geneigt sich der Kaiser in dieser Angelegenheit zeigt, so hört er doch nicht auf, in seinen Landen die päpstlichen und alle bischöflichen Rechte «zu untergraben und zu zernichten». Die österreichischen Bischöfe sind «bereits zu eiteln Zusehern oder Vollziehern landesfürstlicher Verord-

---

[18] PC 1787–1789, S. 375, 25. November 1788. – Dionys an den Bischof von Konstanz.
[19] EP, ND, Meersburg, 5. Dezember 1788.

nungen herabgewürdiget». Wenn sich die Situation so weiter entwickelt, wird das Beispiel des österreichischen Staatskirchentums Schule machen. Einzelne Bischöfe sind bereits jetzt zu schwach, ihre Rechte zu verteidigen – «in der Folge dörfte auch der gesammte Bischofstand unzureichend seyn, die gänzliche Unterjochung von seite der weltlichen Macht abzuwenden». Aus diesen Gründen ist anzunehmen, daß der Papst sich dem deutschen Episkopat gefällig erweist. – Schließlich lobte Dionys den Mainzer Kurfürsten für den Einsatz in der gemeinsamen Bedrängnis und bat ihn, seine Bemühungen besonders nach Beilegung des Nuntiaturkonfliktes fortzusetzen. Er solle weiterfahren, «die kirchischen Freyheiten und Zuständigkeiten so wie von den päpstlichen Eingriffen, also von der weltlichen Übermacht zu befreien».[20]

Der Churer Bischof, der viel schwerer unter dem Staatskirchentum Joseph II. als unter den Eingriffen Roms litt, versuchte also nochmals, die gegen den Papst gerichtete Spitze nach Wien abzubiegen. Diese Tendenz zeigte sich immer wieder, und alles, was ihr in den Briefen an den Mainzer Kurfürsten zu widersprechen scheint, ist kaum viel mehr, als der in barocker Formelhaftigkeit gehaltene Ausdruck schuldigster Devotion gegenüber einem Vorgesetzten.

Seine Einwände fanden kein Gehör. Vielmehr erhielt der Bischof aus Mainz die Aufforderung, am Reichstage das Postulat gegen die Einrichtung ständiger Nuntiaturen im Deutschen Reiche zu unterstützen.[21] Ob er in der Folge seinem Reichstagsgesandten in diesem Sinne Anweisungen gegeben hat, ist mehr als fraglich. Jedenfalls spricht nichts dafür, und die Vermutung liegt nahe, daß Bischof von Rost sich vorläufig nicht festzulegen beabsichtigte.

Auch aus seiner Antwort an den Mainzer Kurfürsten ersehen wir, wie sehr Dionys versucht war, den Weg der Mäßigung einzuschlagen. Nochmals wirkte er, damit es nicht zu Spaltungen unter den Reichsständen komme, dahin, daß der Kaiser im Namen des Reiches beim Papste vorstellig werde.[22] Doch Mainz gab sich mit dieser Haltung nicht zufrieden. Bereits am 1. Februar 1790 wandte sich der Kurfürst wieder an den Bischof von Chur, dessen Zögern ihm aufgefallen sein mußte. Er forderte ihn auf, sich um so mehr dem bekannten Verlangen anzuschließen, als man «von der rühm-

[20] PC 1787–1789, S. 398, 4. Januar (exp. 22. Januar) 1789.
[21] EP, ND, Aschaffenburg, 8. Oktober 1789.
[22] PC 1789–1792, S. 61, 10. Januar 1790.

lichen Gesinnungsart» von Rosts nicht vermuten könne, daß er «zu Gunsten des römischen Hofes» plädieren werde. Schließlich würde sich Dionys damit nur der Gefahr aussetzen, daß seine Mitstände in ähnlichen Fällen gegen ihn vorgehen müßten. Die Mehrheit der Stimmen werde übrigens nach «ganz verlässigen Versicherungen» so ausfallen, «daß die Abschickung und Anstellung ständiger päpstlicher Nuntien mit Fakultäten und Jurisdiktionen im Deutschen Reiche den Fürstenkonkordaten und den darin aufgenommenen Schlüssen des Baseler Kirchenraths nicht gemäß, wohl aber den jene Konkordate bestätigenden Reichsgesetzen gänzlich zuwider sey».[23]

Bischof von Rost war damit in die Zange genommen und vor die Entscheidung gestellt. Eine Verweigerung der geforderten Unterstützung hätte den sichern Bruch mit Mainz nach sich gezogen, im übrigen jedoch keine Änderung der Situation bewirkt. Darum beugte er sich dem Ansinnen und bestätigte lakonisch: «daß die Abschickung und Anstellung ständiger päpstlicher Nuntien mit Facultäten und Jurisdictionen im Deutschen Reiche den Fürstenconcordaten und den darinn aufgenommenen Schlüssen des Baseler Kirchenraths nicht gemäß, wohl aber den jene Concordate bestättigenden Reichsgesetzen zuwider sey».[24] Das heißt, daß weder die Fürstenkonkordate noch die Reichsgesetze für die Nuntien sprechen. Vom rein staatspolitischen Standpunkt aus konnte er also den Ansichten seines Metropoliten beipflichten.

Damit gab der Bischof im Grunde aber nicht mehr zu, als bis anhin. Den Weg, welchen die Kurfürsten eingeschlagen hatten, billigte er auch jetzt nicht. Vielmehr scheint sich seine Einstellung gegenüber Rom nicht gewandelt zu haben, wenn er sich eben um diese Zeit zu der «unserm Religionssystem wesentlichen Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle, als dem Mittelpunkt der katholischen Einigkeit bekennt».[25] –

In der Folge befaßte sich Dionys nicht mehr mit diesen Problemen, die ohnehin durch die eindeutige Stellungnahme des Papstes gegen die Emserpunkte, durch die Abkehr des Kirchenfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier und bald auch durch die Eingriffe

---

[23] EP, ND, Mainz, 1. Februar 1790.
[24] PC 1789–1792, S. 87, 24. Februar (exp. 7. März) 1790,
[25] PC 1789–1792, S. 163, 28. Juli 1790, Dionys an Graf von Enzenberg.

der französischen Revolution immer mehr an Aktualität verloren und schließlich vergessen wurden.[26] –

Endlich dürfen wir nicht außer acht lassen, daß damals im Bistum Chur eine Krise gärte, die den Bischof viel unmittelbarer berührte als alles andere, was im Reiche die Gemüter zu erregen vermochte.

Der Volksaufstand im Vorarlberg 1789

Das oft ungeschickte und allzu scharfe Vorgehen des aufgeklärten österreichischen Monarchen gegen jahrhundertealte und im Volk tief verwurzelte Traditionen mußte früher oder später einer Reaktion rufen. Und tatsächlich kam es im Jahre 1789 im Vorarlberg zu einem eigentlichen Volksaufstand gegen die Kirchenreformen Josephs II.

Die Unzufriedenheit der einfachen Bauern mit dem kirchenpolitischen System steigerte sich mit jedem Regierungsjahr des neuerungssüchtigen Kaisers. Neben den bereits geschilderten Reformen wurde das Volk durch zahllose weitere bis ins kleinlichste sich erstreckende Verfügungen in Mißstimmung versetzt. So beschränkte Wien zum größten Leidwesen des einfachen Mannes die Ablässe[1] und verbot vor allem auch jene, deren Wirkung sich auf die Seelen im Fegfeuer erstrecken sollte.[2] Außer der Fronleichnamsprozession und einigen weiteren Bittgängen wurden zudem die allgemein beliebten Prozessionen abgestellt,[3] unter andern die Wallfahrten mit totgeborenen Kindern nach Schruns.[4] Am 24. November 1783 ordnete Wien die Reduzierung aller Bruderschaften auf eine einzige unter dem Titel «der thätigen Liebe des Nächsten» an.[5] Auch gegen gewisse Formen der Reliquien-[6] und Bilderverehrung sowie der Kirchenausstattung[7] schritt der Kaiser ein. Feier-

---

[26] Vgl. Pastor, S. 390 f. und Brück, S. 128 ff.
[1] LV I, S. 570, Wien, 15. Oktober (Innsbruck, 29. Oktober) 1782.
[2] LV II, S. 150, Wien, 26. Mai (Innsbruck, 21. Juni))1787.
[3] LV I, S. 700, Wien, 6. Juli (Innsbruck, 20. Juli) 1785.
[4] LV II, S. 64, Innsbruck, 7. Mai 1785. – Zur Frage der Taufe totgeborener Kinder vgl. Iso Müller, Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 54. Jahrgang, Heft 1, Basel, 1958, S. 15 ff.
[5] LV I, S. 556, Wien, 24. November (Innsbruck, 13. Dezember) 1783.
[6] LV I, S. 645, Wien, 28. April (Innsbruck, 16. Juni) 1784.
[7] LV I, S. 636, Wien, 30. Mai (Innsbruck, 12. Juni) 1784 und LV II, S. 125, Innsbruck, 27. November 1786.

tage wurden abgeschafft,[8] und eine neue Andachtsordnung verlangte das Verbot einer großen Anzahl althergebrachter und äußerst beliebter Bräuche.[9] Sogar das Wetterläuten vor Gewittern, das die Bauern oft nicht nur als Zeichen zum Gebet, sondern als direkt wirksames Mittel zur Vertreibung des drohenden Unheils betrachteten, wurde verboten.[10] Überdies mußte sich die Vorarlberger Bevölkerung die Schließung von 74 «überflüssigen» Kirchen und Kapellen gefallen lassen,[11] was sie nicht ohne Empörung hinnahm. Auch gegen die Normalschulen, welche der Kaiser einrichten ließ, erwuchs heftige Opposition. Diese zeigte sich deutlich im Frühjahr 1789, als die Gemeinde Rankweil ihrem Bischof eine ganze Anzahl Ärgernis erregender Schulbücher zur Begutachtung unterbreitete. Dionys griff ein und verurteilte einige dieser Schriften wegen «unsrer katholischen Religion zuwiderlaufenden Irrlehren, protestantischer Grundsätze oder andrer zu irrigen Begriffen diensamen und gefährlichen Anzüglichkeiten».[12]

Man wird nicht bestreiten dürfen, daß die Triebfeder für einige der eben erwähnten und viele andere Neuerungen des Josephinismus das ehrliche und gewiß berechtigte Bemühen um eine Säuberung der Religion von Aberglaube und Nebensächlichkeit war. Anderseits aber halten wir fest, daß Kaiser Joseph II. allzu ungestüm und mit wenig Verständnis für die Mentalität des einfachen Mannes in die althergebrachten, festverwurzelten Traditionen eingriff. Das Volk erlitt dadurch einen eigentlichen Schock, dessen Folgen in der Diözese Chur im Jahre 1789 deutlich in Erscheinung traten.

Die Vorarlberger Unruhen brachen in der Gemeinde Götzis aus, wo es wahrscheinlich noch im Mai zu «Aufruhr, Tumult» und «eigenmächtiger Zusammenrottung» kam. Dabei wurden Abgeordnete des Vogteiamtes Feldkirch an einer ihnen aufgetragenen Kundmachung gehindert, ja sogar «gröblich mißhandelt». Es

---

[8] Vgl. Intimationen, 13. August 1785 und PC 1787–1789, S. 484, 4. Juli 1789, Dionys an das Vogteiamt Vaduz. (Beides sind nur Hinweise – das genaue Datum der Aufhebung von Feiertagen ist uns nicht bekannt.)
[9] LV II, S. 43, Innsbruck, 11. März 1786.
[10] LV I, S. 646, Innsbruck, 19. Juni 1784.
[11] LV II, S. 268, Innsbruck, 26. Juni 1788.
[12] PC 1787–1789, S. 439, 21. März 1789, Dionys an Sekretär und Pfarrer Hannibal in Rankweil.

kam zu Schlägereien und etliche Fenster wurden eingeworfen.[13] – Das Beispiel von Götzis machte bald Schule. Überall schickte sich das Volk an, die alten Gewohnheiten mit Gewalt wieder herzustellen. Zudem reichten die Bauern verschiedener Gemeinden beim zuständigen Kreisamte schriftliche Beschwerden ein. So lautete eine Rankweiler Erklärung vom 5. Juni beispielsweise dahin, daß man sich zur wahren römisch katholischen Religion bekennen wolle und gewillt sei, an deren Satzungen festzuhalten. Die Bauern forderten die Wiedereinführung der abgeschafften Feiertage, Prozessionen, Gottesdienste und aller übrigen, früher gebräuchlichen Religionsübungen.

In der Folge zogen die Ereignisse immer weitere Kreise. Kirchen und Kapellen wurden gewaltsam geöffnet, in Gaschurns (Montafon) verbrannten aufgebrachte Bewohner in einer Nacht alle Schulbücher; staatliche Beamte, ja sogar Pfarrer wurden mißhandelt.[14] Gewisse Gemeinden erzwangen von ihren Vorstehern und Geistlichen unter Drohungen die Durchführung verbotener Prozessionen, die in der Folge nicht selten in wahre Tumulte ausarteten.[15]

Gemäß Auftrag der Innsbrucker Regierung vom 27. Juni leiteten vorerst die politischen Behörden, unter der Führung des Gubernialrates Graf von Sarntheim, eine Untersuchung über die Unruhen im Volke ein. Dabei wurden wieder die selben Klagen gegen die kaiserlichen Dekrete laut, wie sie bereits in den schriftlichen Eingaben enthalten waren. Bezeichnend für die allgemeine Stimmung aber dürfte jenes Schlagwort gewesen sein, das bei einem Aufruhr in der Gemeinde Röthis zu hören war: «Wir geben dem Kaiser Geld und Welt, aber was die Seele betrifft, das geht den Bischof an.»[16]

Nach Abschluß ihrer Umfrage überwies die politische Kommission ihren Bericht direkt nach Wien und bat um kaiserliche Anweisungen. Auch den Bischof jedoch wollte man nicht länger in Unkenntnis lassen. Dionys erhielt also unter dem 8. Juli 1789 aus

---

[13] VV, 20. Juni 1789, Kreisamt Bregenz an sämtliche Behörden und Dekanate; dazu auch: VV 2.–5. September, Verhöre von Geistlichen vor der Visitationskommission in Nenzing und Bratz (Vgl. ebd. unter 5. September).

[14] VV, «Auszug aus den kommissarischen Protocollacten zu Bregenz». Actum Bregenz, 2. Juli 1789 und VV, Verhöre von Geistlichen vor der Visitationskommission in Nenzing und Bratz.

[15] LV II, S. 272, Bregenz, 8. Juli 1789, Graf von Sauer an Dionys.

[16] Zum Zitat: VV, «Auszug aus den kommissarischen Protocollsacten zu Bregenz,» fol. 4, Bericht des Vogteiverwalters Gugger an die Kommission. – Zum übrigen: verschiedene Stellen aus dem Protokollauszug.

Bregenz die erste offizielle Mitteilung von den Ereignissen im Vorarlberg. Gouverneur Graf von Sauer, der das besagte Schreiben unterzeichnet hatte, sah den Grund der Gärung in einigen «in dem pöbelhaftesten Tone verfaßten und mit den niedrigsten Lügen angefüllten Broschüren». Auch schob er indirekt eine gewisse Schuld an den unerfreulichen Ereignissen dem Klerus zu, der es, obwohl man ihm keine Widersetzlichkeit nachzuweisen vermöge, an der notwendigen Empfehlung und Erklärung der landesfürstlichen Verordnungen mangeln lasse. Daher sollte der Bischof seinen Geistlichen auftragen, den Untertanen Gehorsam gegen die Gesetze des Monarchen einzuschärfen. Zudem müsse sich das Volk klar werden, daß es schließlich selbst «an dem unvermeidlichen Unglück» die Schuld tragen würde, das bei fortdauernder Widersetzlichkeit das ganze Land heimsuchen dürfte.[17]

Sofort nach Empfang dieser Note wandte sich Bischof von Rost an die Geistlichkeit des Vorarlbergs und verbot ihr jede Mitwirkung beim Volksaufruhr.[18] Im übrigen jedoch schien dem Churer Oberhirten die Zeit für ein vorbehaltloses Auftreten gegen die neue Kirchenordnung endlich reif. Der Josephinismus hatte versagt. Eine bittere Frucht dieses Systems war gereift. Das Volk selbst stand in Aufruhr. Darum äußerte er nun unumwunden seine Ansicht über die Ursachen der Unruhen. Er ließ Gouverneur von Sauer am 14. Juli wissen, daß seiner Ansicht nach die Gründe tiefer lägen, als bloß in der Verbreitung einiger Schriften. Wie ich schon aus allen Gegenden meiner Diözese vernehmen konnte – so führte der Bischof aus – ist nämlich die Unzufriedenheit über gewisse kaiserliche Verordnungen bereits allgemein. «Seiner natürlichen Lage und kurzen Einsicht nach» steht das Volk Neuerungen stets abhold gegenüber. Nun aber hat man viele, seit Jahrhunderten «als gut und löblich angesehene» Andachten und Riten verboten, Bilder und Statuen aus den Kirchen entfernt, Ablässe beschränkt und das öffentliche Rosenkranzgebet abgestellt, «das Volk aber dadurch immer mehr und mehr irre und misgetrost und schon bereits zu aller Belehrung unbiegsam gemacht». Überdies hat der Staat «gottselige Stiftungen» eingezogen und Kirchen gesperrt. Auch sind «an-

---

[17] LV II, S. 272, Bregenz, 8. Juli 1789.
[18] VV, 14. Juli 1789, Dionys an den Provikar in St. Gallenkirch.

stößige, theils unangemessene Religionsschriften» aufgetreten. Man fing an, über die Religion und ihre Ausübung öffentlich und in Wirtshäusern zu reden und zu spotten, was zum Ärgernis der Mehrheit gereicht. Zudem wurden «protestantische Schriften» empfohlen und an gewissen Orten sogar zu Lehr- und Schulbüchern erklärt. Deshalb glaubt das Volk bereits, den untrüglichen Beweis in Händen zu haben, daß es um die Religion geschehen sei und der Protestantismus oder «andere von der Kirche verworfene irrige Secten» mit Gewalt eingeführt werden. – Ich kann nicht behaupten, daß mein ganzer Klerus «blos aus den geschicktesten Subjecten» besteht, doch hoffe ich, daß meine Geistlichkeit im großen und ganzen ihr Möglichstes zur Beruhigung des Volkes getan hat. Immerhin muß ich erwähnen, «daß sie durch mehrfache sehr rauhe Behandlung, öffentlichen, erniedrigenden Tadel und Bestrafung» unter ihrer Würde behandelt wurde und dadurch an Achtung und Zutrauen verlor. Vielerorts genügt es bereits, daß die Seelsorger sich für die neue Ordnung einsetzen, um zur «Zielscheibe der Ausschweifungen» zu werden. So befindet sich die Geistlichkeit in einer «so mislichen Lage», daß mindestens zwei Drittel derselben, «wenn sie sich auch nur den kümmerlichsten Unterhalt anderswo zu verschaffen wüßten», ihre Pfründe verlassen würden. – Selbst die Ordinariate finden sich ihres Ansehens und Zutrauens beraubt. Das einfache Volk hat erkannt, daß alle kirchlichen Fragen von den politischen Stellen behandelt und entschieden werden, und daß es beim Bischof keine Unterstützung findet. Auch wurde öffentlichen Kundmachungen in Religionsangelegenheiten die «so erniedrigende als unverdiente »Aufforderung beigefügt, «daß man sich von Ordinariatseinstreuungen nicht irre machen lassen soll».–Der Gouverneur magsich dies überlegen und entscheiden, ob die Vermutung, daß der Grund der Unruhen tiefer liegt, von der Hand zu weisen ist. Jedenfalls kann nicht in Abrede gestellt werden, «daß die Religion und wahre Gottesfurcht nur immer mehr und mehr verschwindet und die Ausschweifungen und Pflichtvergessungen vermehrt werden, da die allergnädigsten und gottseligsten Absichten des Monarchen just auf das Gegentheil gerichtet waren».Aus dieser Überlegung heraus würde ich es für meine Pflicht gehalten haben, meine Vorstellungen direkt vor den allerhöchsten Thron zu bringen. Die Krankheit des Kaisers jedoch gestattet solches im Augenblick nicht, weswegen ich

mich mit der Bitte um Beilegung der Krise an den Gouverneur wende.[19]

Inzwischen hatte Innsbruck kaiserliche Anweisungen erhalten. Joseph II. ließ wissen, daß dort wo «Fanatismus» herrsche, durch Abgeordnete der Regierung kein Erfolg zu erwarten sei, denn solche Beamte schienen dem Volke ohnehin verdächtig. Militärische Gewalt nütze noch weniger, da «diese Fanatiker» sich einbildeten, als Märtyrer für die Religion zu sterben und somit den heftigsten Widerstand leisten würden. Das Gubernium hätte auf der Stelle den Kreishauptmann suspendieren und einen andern an dessen Stelle setzen sollen.[20] Dem betreffenden Bischof aber – ob er Ausländer sei oder nicht – müsse befohlen werden, sich «gegen Sperrung der Temporalien» an den Ort der Unruhen zu begeben und das Volk und seine Geistlichen eines Bessern zu belehren sowie die Befolgung der landesfürstlichen Verordnungen anzudringen. Die Einkünfte seien dem Bischof übrigens so lange zu sperren, bis er alles vollzogen habe. Bis dahin jedoch dürfe jeder nach Gutfinden beten, singen und «processionieren». Ein neues Militärkommando werde nicht als notwendig erachtet. Die hundert Mann genügten für den Kreishauptmann, da man niemanden zwingen, sondern nur zu überzeugen gedenke.[21]

Durch ein Regierungsdekret erfuhr Dionys vom Willen des Kaisers und nahm zur Kenntnis, daß man von ihm unter Androhung des Güterentzuges eine Visitation verlange.[22] Darauf antwortete er sehr bestimmt, daß er sich jederzeit zu allem, was Religion und Staat billig fordern könnten, bereit finde, «ohne es auf niedrige Zwangsmittel ankommen zu lassen». Er sei gewillt, den Ort der Unruhen zu besuchen, falls seine Gegenwart zur Behebung der Gärung nötig sei. Da er aber an seiner Vermutung, daß der Grund des Übels tiefer läge, festhalte, wäre der Zweck verfehlt, wenn er unvorbereitet erschiene. Bloße Belehrung und Zusprüche würden im vorliegenden Falle keine Wirkung nach sich ziehen; man müsse die Beschwerden des Volkes anhören. Zudem komme es auch da-

---

[19] PC 1787–1789, S. 487, 14. Juli 1789.

[20] Kreishauptmann von Schenk ist mit Datum vom 16. Juli denn auch wirklich durch die Regierung seines Amtes enthoben worden, weil er bei den Unruhen im Vorarlberg «saumselig» war. VV, «Auszug aus den kommissarischen Protocollsacten zu Bregenz», fol. 5.

[21] VV, wie Anm. 20, fol. 4, 11. Juli, Kaiser nach Innsbruck.

[22] LV II, S. 275, Innsbruck, 16. Juli 1789.

rauf an, ob der Kaiser im einen oder andern Punkte nachzugeben gewillt sei. Falls er, Dionys, als Ordinarius den Forderungen des Volkes nicht teilweise entsprechen dürfe, könne keine Besserung der Lage erhofft werden. Wenn ihm jedoch gestattet werde, gemäß seiner bischöflichen Gewalt und Pflicht zu handeln, erkläre er sich bereit, im September das Vorarlberg unter dem Titel einer allgemeinen Pastoralvisitation zu besuchen.[23]

Das war nicht mehr jener beinahe blinde Gehorsam gegenüber dem Staate, den der Bischof von Chur lange Zeit geleistet hatte. Der Moment für einen wirksamen Eingriff gegen die kirchlichen Reformen und die Unterdrückung der Ordinariatsrechte schien gekommen. Denn was sich im Vorarlberg – und bereits auch in andern Teilen Österreichs – abspielte, mußte von der Regierung als äußerst gefährlicher Anfang einer möglichen Revolte in den gesamten Erbstaaten angesehen werden. Dabei war von den politischen Stellen der starke Einfluß des kirchlichen Oberhirten nicht verkannt worden. Der Bischof hatte für den Staat plötzlich eine noch kaum dagewesene Bedeutung erhalten, ja er schien zum eigentlichen Retter der Lage erkoren zu sein. So war seine Position stärker denn je. Es bedurfte nur einiger Klugheit, um das zu verwirklichen, was unter andern Umständen hätte Wunsch bleiben müssen. Einen ersten entscheidenden Schritt in dieser Richtung bedeutete die Forderung nach gewißen Kompetenzen, gemäß welchen Bischof von Rost dem Volke einige Zugeständnisse machen durfte. Und tatsächlich blieb sein Begehren nicht unbeachtet. Vielmehr räumte man Dionys ein, jene Auslegung der kaiserlichen Gesetze «in rechte Schranken» zu weisen, bei welcher die geistliche oder weltliche Obrigkeit zu weit gegangen sei. Immerhin wurde dem Ordinarius strikte versagt, direkt an kaiserlichen Dekreten zu rühren.[24]

Wie bereits angedeutet, trug sich von Rost mit der Absicht, vor einer allfälligen Visitationsreise die vorhandene Situation gründlich zu studieren. Weil jedoch eine persönliche Kontaktnahme mit dem zuständigen Kreisamte nicht in Frage kam, beorderte er seinen Hofkanzler Georg Schlechtleutner nach Bregenz.[25] Dort verhan-

[23] PC 1787–1789, S. 419, 21. Juli 1789.
[24] LV II, S. 277, Innsbruck, 25. Juli 1789.
[25] Georg Schlechtleutner aus Bozen (1735–1810), Jesuit, Dr. theol., apost. Protonotar. Bischöflicher Kanzler, Domscholastikus (1795), Generalvikar (1802). Vgl. HBLS VI, S. 195 und Domherrenkartei.

delte der Churer Gesandte in der Folge mit einer landesfürstlichen Kommission, an deren Spitze Gubernialrat Alois Graf von Sarntheim stand. Er wurde dabei ausführlich über die derzeitigen Verhältnisse im Vorarlberg unterrichtet und traf am 6. August die Übereinkunft, daß möglichst bald eine bischöfliche Visitation stattfinden solle, wobei eine eingehende Untersuchung der Lage durch den geistlichen Oberhirten gebilligt wurde.[26] Immerhin beharrte man darauf, daß dem «irrigen Wahn des Pöbels», wonach die kaiserlichen Verordnungen etwas gegen das Wesen der Religion enthielten, gesteuert werden müsse. Dies sollte geschehen, indem alle Zugeständnisse, die allenfalls gemacht würden, als eine bloße Gnade für «ganz gleichgiltig angesehene Dinge» erklärt würden. Dem Volke sollte auch klar werden, daß das Zugestandene nicht zum Wesen der Religion gehöre.[27]

Die Möglichkeiten, dem Drängen des Volkes nachzugeben, sah man auf weltlicher Seite im Zurückziehen gewisser Bücher aus den Normal- oder sogenannten Trivialschulen; in der Wiedereröffnung von zum Gottesdienst notwendigen Kirchen;[28] in der Erlaubnis zum Rosenkranzgebet ohne geistliche Assistenz;[29] im Wiedereinführen des Wettersegens vom 3. Mai bis 14. September; in der Duldung des Glockenzeichens zum englischen Gruß und vor einem Gewitter und schließlich in der Abhaltung von Monatsprozessionen und gewissen andern Kreuzgängen.[30]

Dies waren die zweifellos beachtenswerten Zugeständnisse, die dem Volke von weltlicher Seite gemacht wurden. Und wenn Dionys auch nicht vollumfänglich erreichte, was er einst zur Bedingung für seine Visitation gemacht hatte, so mußte er nun doch nicht mehr mit leeren Händen vor seine Diözesanen treten. Darum entschloß sich der bereits über 73jährige Mann, die Mühen der versprochenen Pastoralvisitation auf sich zu nehmen.

Am Morgen des 29. August betrat Dionys – bereits reisefertig – in Begleitung sämtlicher Domherren seine Kathedrale zum Gebet

---

[26] VV, Actum, Bregenz 6. August 1789.
[27] LV II, S. 283, Bregenz, 10. August 1789.
[28] Zwanzig Kirchen wurden bald darauf von der Regierung geöffnet, über die Benutzung weiterer 28 sollte der Bischof noch entscheiden. LV II, S. 290, Innsbruck, 20. August 1789.
[29] Kein Geistlicher durfte in der Kirche den Rosenkranz vorbeten, da der Klerus mit andern «wesentlichen Seelsorgegeschäften beladen» sei. LV II, wie Anm. 30.
[30] LV II, S. 285, Bregenz, 10. August 1789.

für ein glückliches Gelingen des Unternehmens. Dann, kurz nach sechs Uhr, bestieg er seinen Vierspänner, wo sich ihm der Visitationskommissar, Domprobst Fliri, Kanzler Schlechtleutner und Hofkaplan Adegoll[31] zur Seite setzten. Auf dem Bock fanden zwei Bediente Platz und der «Leibkutscher kutschierte». In einem einspännigen kleinen Wagen folgten die beiden Kammerdiener, der eine für den Bischof, der andere für den Domprobst. So verließ man Chur, fuhr die neue Chaussée hinunter, über die bischöfliche Zollbrücke und die Luziensteig nach Triesen, wo die illustre Gesellschaft ein kleines Mittagsmahl einnahm. Um 17 Uhr ungefähr zog man unter dem Geläute aller Glocken und unter Aufwartung der gegesamten Geistlichkeit in Feldkirch ein.[32]

Bereits am folgenden Tage begannen die eigentlichen Visitationsarbeiten, die sich der Bischof nicht leicht machte. Wegen der Tragweite der Angelegenheit hatte er sich nämlich vorgenommen, den Verhören des Klerus und der Gemeindedeputierten stets selbst beizuwohnen, obwohl er daneben auch firmen mußte. Dies zeigt, wie ernst Dionys die Sache nahm. Diese Mehrbelastung war nämlich keineswegs selbstverständlich, da für gewöhnlich die sogenannte «Generalvisitationskommission» des Bischofs die Verhöre und Inspektionen vornahm, während der Ordinarius hauptsächlich mit der Ausspendung der Firmung beschäftigt blieb.

Auf der genau einen Monat dauernden Reise durchs Vorarlberg wurden folgende Hauptstationen besucht, wohin auch die Abgeordneten der übrigen Pfarreien einberufen wurden: Feldkirch, Nenzing, Bratz, Kloster St. Peter bei Bludenz, Schruns, St. Gallenkirch, Altenstadt, Gefis, Rankweil und Götzis.[33] Überall wurden, mit geringen Unterschieden, dieselben Forderungen an den Bischof gerichtet und hauptsächlich verlangt, daß die alten Andachten, vor allem der Rosenkranz, Prozessionen und Bittgänge, wieder gebilligt und die Erlaubnis zum Wetter- und Seelenläuten wieder erteilt würde. Gewisse Kirchen und Kapellen sollten geöffnet und mehrere Bruderschaften erlaubt werden. Auch seien die Trivialschulen abzuschaffen oder bestimmte Schulbücher zu entfernen.[34] Die Unter-

---

[31] Gemeint ist wohl Franz Xaver Adegoll. Vgl. Mayer II, S. 479/480; 576 (Adelgold, Adegold).
[32] VV, Prot. der Pastoralvisitation, 29. August bis 29. September 1789.
[33] VV, wie Anm. 32.
[34] VV, Protokolle.

suchungen verliefen in Ruhe, obwohl beispielsweise die Rankweiler Deputation kein Hehl daraus machte, daß «wenn ihnen nicht alles bewilligt würde, das größte Unglück oder auch endlich französische Auftritte (!) erfolgen dörften».[35] – Immerhin fand der Kirchenfürst in allen Gemeinden über Erwarten freundliche Aufnahme[36] und war in die Lage versetzt, im Rahmen der ihm zugestandenen Vollmachten, die Forderungen des Volkes weitgehend zu erfüllen.

Seine Bemühungen blieben denn auch nicht ohne Erfolg. Ruhe und Ordnung kehrte im großen und ganzen tatsächlich wieder ein, und der aufrührerische Geist schien wenigstens vorläufig besänftigt.[37] Der Bischof jedoch glaubte sich verpflichtet, dem Kaiser über die Ergebnisse seiner Untersuchungen und die eigentlichen Ursachen der Gärung Bericht zu erstatten. Also sandte er am 14. November eine ausführliche Note nach Wien, der unter anderem zwei der 17 Beschwerdeschriften, welche die Gemeinden ihm eingereicht hatten, beigefügt waren. Zudem legte er seine bekannte Ansicht über die eigentlichen Gründe der Volksempörung dar und bat den Monarchen, die Gottesdienstordnung und die Regelung des Kultes der Kirche zu überlassen, da die Bischöfe die besondern Bedürfnisse der einzelnen Glieder besser kennen als der Staat. Die «innere Religion» des Volkes – so führte Dionys aus – hängt «von äußerlichen Religionshandlungen fast gänzlich ab». Wenn die Leute darin allzu sehr beschränkt werden, finden sie sich beunruhigt und werden in ihrem Glauben, auch zum Nachteile des Staates, irre gemacht. – Dann gab der Bischof unumwunden eine Analyse der einzelnen Mißstände. Er kritisierte, daß von den eingezogenen Stiftungen der Klöster und Bruderschaften fast nichts ausgeschüttet werde, obwohl der Kaiser solches versprochen habe, griff die Einrichtung der Generalseminarien an, verwies auf den Verfall der Sitten, der für Religion und Staat Bedenkliches erwarten lasse und stellte sich entschieden gegen die vom Kaiser erlassene «Preß- und Lesefreyheit». – Überdies machte er geltend, daß die Geistlichkeit ihres Ansehens beraubt sei und sich niedrigsten «Mishandlungen» bloßgestellt sehe. Auch fände sie sich zur niedrigsten Klasse aller Staatsdiener herabgewürdigt. Selbst die Ordinariate habe man «aus

---

[35] VV, Prot., fol. 13.
[36] PC 1787–1789, S. 531, 10. Oktober 1789, Dionys an Graf von Enzenberg (Klagenfurt).
[37] Vgl. Dankschreiben Gubernialrats Georg von Buol an Dionys. VV, Bregenz, 20. Oktober 1789; dazu auch PC 1789–1792, S. 29, 24. November 1789.

aller Thätigkeit» verdrängt, aller Macht beraubt und zu «eitlen Zusehern» oder «Vollziehern» staatlicher Anordnungen gemacht. Ungeachtet der kaiserlichen Zusicherungen, wonach die Bischöfe wieder ihre alten Rechte erhalten sollten – Dionys dachte an die Emserpunktation – würden die bischöflichen Rechte weiterhin verletzt. Er überlasse demnach die Beurteilung dieser Erniedrigung der Seelsorger, die «aus wahren Religionsdienern nach Überzeugung, zu gedungenen Dienern des Staates» geworden seien, dem Monarchen selbst. – Die Visitation im Vorarlberg habe bewirkt, «daß die allgemeine Gährung im Aeusserlichen gestillet und die Gemüther in etwas besänftiget» wurden. Indessen müsse er diesen Erfolg seiner dem Volke gegebenen Zusicherung zuschreiben, daß man die Beschwerden direkt vor den Kaiser bringen wolle. Allgemein herrsche nämlich die Überzeugung, vieles von dem, was geschehen sei, könne nicht in der Absicht des Monarchen liegen. Darum hofften die Vorarlberger durch den Kaiser selbst die volle Beruhigung der Lage.[38]

Inwiefern dieses Schreiben den Kaiser zur Konzession bewog, ist ungewiß. Jedenfalls gestattete er dem Volke bald darauf wieder die Abhaltung «jener althergebrachten Andachtsübungen, zu welchen dasselbe nach seiner gewohnten Denkart ein besonderes Zutrauen heget».[39] – Kurze Zeit später, am Morgen des 20. Februar, verschied der Monarch in der klaren Einsicht der begangenen Irrtümer, die er tief bedauerte.[40]

In der Folge führte Dionys tatsächlich eine neue Andachtsordnung ein, mußte aber, weil das Volk aufs Ganze ging, eine umfangreichere Bewilligung erteilen, als vorgesehen war.[41] Doch auch dies schien zur Beibehaltung der Ruhe nicht zu genügen, denn immer ungestümer ließen sich die Forderungen nach den alten Bräuchen vernehmen.[42] So wurden denn unter dem Druck der Bevölkerung weitere Kirchen und Kapellen geöffnet und einige alte Gewohnheiten neuerdings eingeführt. Dadurch konnte zwar eine neue Revolte vermieden werden, eine vollständige Beruhigung des Volkes zu Lebzeiten Dionys' trat jedoch nicht ein. Denn – und dies blieb

[38] PC 1789-1792, S. 1–20, 31. Okt. (exp. 14. Nov.) 1789.
[39] LV II, S. 306, Innsbruck, 28. Januar (Wien, 25. Januar) 1790 – aus PC 1789–1792, S. 119, 17. April 1790.
[40] Maass IV, S. 3.
[42] PC 1789–1792, S. 119, 17. April 1790, Dionys an die Regierung in Innsbruck.
[41] Vgl. PC 1789–1792, S. 135, 22. Mai 1790, Dionys an den Fürstbischof von Brixen.

das eigentliche Hindernis für die völlige Beilegung der Krise auf lange Sicht – im großen und ganzen änderte sich auch unter den Nachfolgern Kaiser Joseph II. am Prinzip des österreichischen Staatskirchentums nicht viel Wesentliches. Und selbst wenn eine gewisse Milderung des Systems eintrat,[43] blieb der Bischof in seiner Machtbefugnis doch weiterhin stark beschränkt.[44]

[43] Vgl. Pastor, S. 408.
[44] Vgl. dazu die Klagen Dionys' über die Eingriffe des Staates im PC 1789–1792, S. 439, vom 25. Mai (exp. 2. Juni) 1792 an den Metropoliten in Mainz.

ZUR GESAMTPERSÖNLICHKEIT

Der Freund der Bücher und die erste Geschichte des Bistums Chur

«Groß war Bischof von Rosts Liebe zur Literatur und umfangreich seine Bibliothek; mit guten Büchern bezwang er den Ekel vor der Unbill seiner Zeit.» Dies berichtet uns Pater Ambros Eichhorn in der ersten Geschichte des Bistums Chur.[1] Und wirklich, auch wenn wir nicht konkret nachzuweisen vermögen, was für Studien Dionys betrieb und welche Werke es sind, die er besonders bevorzugte, so spricht doch aus seiner gesamten Korrespondenz das Urteil eines belesenen, seiner Zeit keinesfalls verschlossenen Geistes. Die beiden folgenden Tatsachen sollen uns den Bischof als Freund der Bücher und der Wissenschaft näher bringen:

Als Bischof Johann Anton von Federspiel starb, hinterließ er seinem Neffen gleichen Namens, dem damaligen Verwalter in Fürstenburg, sowie den beiden Nichten Maria Elisabeth von Bayer und Maria Anna von Bruni eine stattliche Bibliothek. Die Erben jedoch trugen dieselbe – nebst einigen fürstlichen Einkünften – für 25 000 Gulden Bischof Dionys an. Dieser stimmte dem Kaufe zu und verpflichtete sich, halbjährlich mindestens 1000 Gulden sowie 4% Zins von seiner Schuld abzutragen.[2] Und wirklich – im Juli 1793 hat von Rost seinen Gläubigern die letzte Rate ausbezahlt.[3] Als er kurz darauf starb, vermachte er die über 1000 Bände testamentarisch dem Bistum Chur.[4] In der wertvollen Sammlung, die heute noch einen bedeutenden Teil der bischöflichen Bibliothek darstellt, befinden sich hauptsächlich Werke aus folgenden Wissensgebieten: Theologie, Apologetik, Heilige Schrift, Exegese, Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, Liturgie, Moralwerke, Aszetik, Kirchengeschichte, Geschichte, Viten, Kirchen-, Staats-und Strafrecht, Philosophie, lateinische Klassiker, Geographie und Nachschlagewerke. —

Im Benediktinerkloster St. Blasien faßte etwa 1780/81 Abt Martin Gerbert den Plan, eine «Germania Sacra», ein Geschichtswerk

[1] Eichhorn, S. 205.
[2] Mp 8 f, Pauschtractat.
[3] PC 1792–1797, S. 118, 22. Juli 1793.
[4] BV 1794.

über alle Diözesen und Klöster des Deutschen Reiches, zu schaffen.[5] Pater Ambros Eichhorn wurde dabei die Aufgabe zuteil, eine erste Gesamtdarstellung des Bistums Chur zu verfassen. Erst kürzlich war von Rosius a Porta[6] eine – wie Eichhorn sie nannte – fleißige und sorgfältige Arbeit über die Reformation in den Drei Bünden erschienen. Daher erachtete der Benediktinerpater es nun als um so notwendiger, ihr die Geschichte der «wahren Religion», der zahlreichen berühmten Bischöfe und des Ruhmes der Diözese Chur entgegenzustellen.[7] Er bat deshalb in Chur um Briefe und Urkunden sowie um bereits vorhandene Literatur.[8]

Es war schwer, den Bitten Eichhorns nachzukommen, weil in den bischöflichen Archiven nichts geordnet war und zudem viele Dokumente fehlten. Immerhin tat der Bischof sein Möglichstes und wies seine Kanzlisten zur Untersuchung der vorhandenen Schriften an. Dem Abte von St. Blasien sicherte er die Öffnung der Archive zu und versprach sogar die Überweisung von Originalen. Auch erklärte er sich bereit, Kopien erstellen zu lassen, soviel seine Kanzlei neben den übrigen Arbeiten zu bewältigen vermöge. Immerhin hob er hervor, daß ihm leider nicht viele Schreiber zur Verfügung stünden.[9] – In der Folge fand Eichhorn besonders in Kanzler Schlechtleutner einen einsatzbereiten Verbindungsmann, der ihm für seine Arbeit wertvolle Unterstützung zukommen ließ.

Als im Sommer 1787 Abt Gerbert sich zu einer Badekur nach Pfäfers begab, begleitete ihn P. Ambros und nützte den Aufenthalt für eifrige Studien im Kloster. Er zog aber auch nach Chur, wo er wahrscheinlich am 19. Juli auf dem Hof vorsprach. Dort verweilte er fünf Tage und begegnete viel Interesse und Hilfsbereitschaft.[10] – Dionys verfolgte das Werden des Werkes mit großem Wohlwollen und unterstützte P. Ambros nach Möglichkeit. Die Vollendung der

---

[5] Iso Müller, Der historiographische Einfluß Rheinaus auf Disentis am Ende des 18. Jh. In: BM 3/4, Chur, 1958, S. 110. – Martin Gerbert (1720–1793), Fürstabt von St. Blasien seit 1764. Vgl. LThK IV, S. 710.

[6] Petrus Dom. Rosius a Porta von Fetan (1732–1808), Pfarrer und Dorfwirt in Scanfs. Kirchenhistoriker. Hauptwerk: Historia reformationis ecclesiarum rhaeticarum, 2 Bde., Chur und Lindau 1772, 1776. Vgl. HBLS V, S. 469.

[7] Mp 99, 27. November 1784, Eichhorn an Domprobst Fliri.

[8] Mp 99, 27. November 1784, Eichhorn an Domprobst Fliri; 28. November, Eichhorn an Kanzler Schlechtleutner (fälschlicherweise an Jost adressiert.)

[9] PC 1784–1787, 7. Januar 1785, Dionys an Fürstabt Martin Gerbert.

[10] Baal, S. 48, 49, Eichhorn gedenke am 19. Juli nach Chur zu kommen. – Seinen Aufenthalt in Chur erwähnt Eichhorn in seinem Geschichtsbuch, S. 205.

ersten Geschichte des Bistums Chur aber durfte er nicht mehr erleben, denn das Buch erschien erst im Jahre 1797.

Die Stellung zur Französischen Revolution (1791–1793)

Der Ausbruch der Französischen Revolution erfüllte Dionys als Bischof und Reichsfürsten mit schwerer Sorge. Bereits in seinem Fastenhirtenbrief vom 1. Februar 1791 ermahnte er seine Diözesanen – mit deutlicher Anspielung auf das Geschehen in Frankreich – zum Gebet für die christlichen Staaten, deren Ruhe und Wohlfahrt jetzt besonders gefährdet sei.[11] Am 22. November desselben Jahres verurteilte er in aller Schärfe die Vereinigung des päpstlichen Avignon mit Frankreich als widerrechtlichen und gewaltsamen Akt der Nationalversammlung. Gleichzeitig gab er jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß das «unfromme» Werk (der Französischen Revolution), welches die menschlichen und göttlichen Rechte auf den Kopf gestellt (susdeque vertuntur) und zertreten habe, unter seiner eigenen Last zusammenstürzen werde, wie wenn es aus Sand gemacht wäre. Auch schien er überzeugt zu sein, daß die Mächtigen dieser Erde dem Treiben nicht länger müßig zusehen würden.[12]

Dann brach der erste Koalitionskrieg aus. Frankreich hatte Österreich den Kampf angesagt. Dieser Krieg schien dem Churer Kirchenfürsten darum so besonders gefährlich, weil man nicht nur zeitlicher Güter wegen ins Feld zog, «sondern mit verführerischen Kunstgriffen die Gott und den Monarchen schuldige Treue zugleich allenthalben untergraben, das Reich Christi mit dem der Staaten umstürzen und die Alleinherrschaft der Irreligion und des Lasters, die Zügellosigkeit und Anarchie aufrichten und damit die ewig und zeitliche Wohlfahrt der Völker untereinander vernichten» wollte.[13]

In seinem Fastenbrief vom 29. Januar 1793 nannte von Rost die Gegenwart eine Zeit, «wo die Hölle mehr als jemals ihre Macht und Verführung zeigt.» Unter dem «betrügerischen Namen der Freyheit» empöre man sich heute gegen Gott und Staat und hebe Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf. Sollte Gott dieser «Verfüh-

[11] PC 1789–1792, S. 238, 1. Februar 1791.
[12] PC 1789–1792, S. 342, 22. November 1791, Dionys an Nuntius Vinci in Luzern.
[13] PC 1789–1792, S. 447, 5. Juni 1792, Dionys an den österreichischen Klerus.

rung» weiterhin ungehinderten Lauf lassen, würde «nur die schröcklichste Zukunft» zu erwarten sein. Und in einer ausdrücklich apokalyptischen Schau der Dinge stellte der Bischof seinen Diözesanen die «Tage der großen Trübsal» vor Augen, die zu befürchten stünden; Tage, wie noch keiner war und in welchen das Heil der Menschen in äußerste Gefahr gebracht werde. Die Umtriebe der Bosheit seien jetzt für die Kirche und das Heil ihrer Kinder gefährlicher als je in Zeiten schwerster Verfolgung.[14]

Dionys hatte das Unerhörte und Ungeheure der Französischen Revolution bereits erkannt. Sie bedeutete für ihn den «Einsturz aller zeitlich und ewigen Wohlfahrt». Frankreich hatte an einer Ordnung gerührt, die der Kirchenfürst als die von Gott gegebene betrachtete, und deren Bekämpfung einem Aufruhr gegen Gottes Gesetze gleichkommen mußte. Dazu kamen die glaubensfeindlichen Kundgebungen des «dritten Standes», welche die ganze Bewegung als Machwerk der Hölle bestätigten. Schließlich befürchtete Dionys, daß von Frankreich aus ein «Vollmaß menschlichen Unglücks» sich über den ganzen Erdkreis ergießen werde.[15] Durch ihre Revolution, so urteilte er, fiel die französische Nation in schwerste Schuld, und wer auch immer mit Waffen gegen sie auftrat, führte einen gerechten, Gott wohlgefälligen Kampf. —

Wie alles Geschehen schrieb Bischof von Rost die Ereignisse der Revolution also ganz der göttlichen Vorsehung zu. Das Leiden, welches dieser Aufruhr verbreitete, interpretierte er als den von den Sünden der Völker gereizten «göttlichen Strafarm», der «die Schale seines Zornes auszugießen beginnet». Nur mit «zerknirschtem Herzen und demütigem Gebeth» könne man von Gott, «der allein die Stärke des menschlichen Armes ist», Beistand und Hilfe erwarten.[16] Darum forderte Dionys bereits bei Ausbruch des ersten Koalitionskrieges seinen Klerus zu Buße und Gebet auf, damit der Himmel «Segen über die gerechten landesfürstlichen Waffen, zu seiner Ehre und Demütigung seiner und unsrer Feinde jederzeit verleihen» wolle.[17]

Der Churer Kirchenfürst übermachte deshalb – wie bereits dargestellt[18] – dem Reiche die relativ ansehnliche Summe von 1500

[14] PC 1792–1797, S. 29, 29. Januar 1793.
[15] PC 1792–1797, S. 79, 24. April 1793, Dionys an den österreichischen Klerus.
[16] PC 1789–1792, S. 447, 5. Juni 1792.
[17] PC wie Anm. 16.
[18] Vgl. S. 60.

Gulden für den Krieg «wider den französischen Revolutionsgeist», womit von Rost eindeutig bewies, wie sehr ihm auch die materielle Unterstützung der Koalition am Herzen lag.

Tod des Fürsten – Würdigung der Persönlichkeit

Obwohl Bischof von Rost bereits 61 Jahre zählte, als man ihm die Führung der Diözese Chur anvertraute, war er körperlich kräftig genug, die Bürde noch 16 Jahre allein zu tragen und auf sieben oft äußerst anstrengenden Visitationsreisen[19] sämtliche Teile seiner ausgedehnten Diözese zu besuchen. Noch mit 74 Jahren zog er ein letztes Mal auf einer Firmreise nach Vaduz und in die Herrschaft Blumenegg[20], und wenige Tage nach seiner Rückkehr war es ihm vergönnt, bei guter Gesundheit sein 50jähriges Priesterjubiläum zu feiern.[21]

Seit Mitte des Jahres 1792 jedoch schwanden die Kräfte des Bischofs zusehends.[22] Im September 1793 fühlte sich Dionys nicht mehr in der Lage, zwei Subdiakone zu Diakonen und Priestern zu weihen und mußte sie zu diesem Zweck nach Brixen schicken. Aus seinem beigefügten Begleitschreiben aber sprach die klare Erkenntnis der nahen Todesstunde.[23] Tatsächlich empfing von Rost am 15. Oktober auf Anraten der Ärzte in Anwesenheit des Domkapitels, aller Hofgeistlichen und übrigen Hofbewohner die heiligen Sterbesakramente, denn seine Krankheit hatte «eine gefährliche Wendung» genommen. Am selben Tage wurde der gesamte Diözesanklerus zum Gebet für seinen Bischof aufgefordert.[24] Obwohl man danach nochmals eine Besserung zu gewahren vermeinte, verschlechterte sich der Zustand des 78jährigen Kirchenfürsten bald wieder, so daß er nun vollständig ans Bett gebunden war. Seine geistige Kraft aber ließ nicht nach und der fromme Bischof bereitete

[19] Vgl. dazu Mayer II, S. 481 ff.
[20] Vgl. AVVB 1790.
[21] Der eigentliche Feiertag wäre der 24. Sept. 1790 gewesen. Mayer schreibt, das Jubiläum sei anfangs Oktober gefeiert worden (Bd. II, S. 514). Uns ist kein genaues Datum bekannt.
[22] DKAC/Prot. R., S. 316, 31. Oktober 1793: «Schon allbereits vor anderthalb Jahren fiengen Sn. hochfürstliche Gnaden unser gnädigster Fürst und Herr Dynonisius (Dionysius) aus den Grafen von Rost zu kränkeln an, und die Leibskräften ihne zu verlassen.»
[23] PC 1792–1797, S. 134, 26. September 1793, Dionys an Bischof Lodron (1791–1828) in Brixen: «Es zeigt sich aber mein Übel und Entkraftung gegenwärtig in einem Grade, der mich keiner hinlänglichen Erholung entgegensehen läßt...».
[24] Intimationen, Chur, 15. Oktober 1793; dazu DKAC/Prot. R., wie Anm. 22.

sich in seinen letzten Tagen durch fortwährende Gebete, Vorlesungen und «Jaculationen» (Stoßgebete) auf sein Lebensende vor. Am Donnerstag, den 31. Oktober 1793, morgens um Viertel vor sechs Uhr verschied Dionys sanft an einer Herzschwäche.

Der Leichnam des Verstorbenen wurde in der bischöflichen Kapelle «auf einem zwei Staffel hochen» mit schwarzen Tüchern überzogenen Gerüst, das mit brennenden Wachskerzen umgeben war, aufgebahrt. Am 3. November – es war ein Sonntag – errichtete man im Schiff der Kathedrale ein «Castrum Doloris» (Katafalk), das mit dem fürstbischöflichen Wappen, mehreren Totenköpfen, Inful und Bischofsstab geschmückt war. Beleuchtet wurde das Ganze von zwanzig Wachskerzen.

Die Bestattungsfeierlichkeiten begannen am frühen Montagnachmittag mit der Abhaltung der Totenvesper und Komplet im Dom. Dann zogen die offiziellen Gäste ins Schloß, um den Leichnam abzuholen. Da keiner von Dionys' Erben anwesend war, hatte das Domkapitel beschlossen, den mit dem Verstorbenen im dritten Grad verwandten Domkustos von Rüplin und Domkantor Karl Rudolph Freiherr von Buol-Schauenstein als «Representanten» und Stellvertreter der Erben zu bestellen. Die beiden begaben sich also in schwarzem Talar und Mantel und mit florbehängten Hüten zum Hofeingang bei der «Kellerei», um die Kondolenzen der zahlreich eintreffenden Trauergemeinde entgegenzunehmen.

Es dürfte etwas vor drei Uhr nachmittags gewesen sein, als sich der Trauerzug, unter dem Geläute sämtlicher Domglocken und der großen Glocke der reformierten Martinskirche, vom Schloß aus um den ganzen Hof zur Kirche hin in Bewegung setzte. Angeführt wurde der Leichenzug von einem Subdiakon, der ein mit einem schwarzen Flor verhängtes Kreuz vorantrug. Hinter diesem folgten die Seminaristen von St. Nikolai, dann die Kapuziner der Churer Stadtseelsorge, die Patres des Klosters St. Luzi mit ihrem Prälaten, Nikolaus von Flüh Gyr, und der Pater Administrator von Churwalden, Isfried Welti. Hinter diesen schritten die Kapläne, die Churer Domherren, Domprobst Christian Jakob Fliri als Offiziant, begleitet von einem Diakon, sowie die Dienerschaft und die Be-

amten des Schloßes gemäß ihrem Rang. Im weitern bemerkte man den Pfäferser Stiftsdekan, Pater Joseph Arnold, und Pater Kanzler als Abgesandte Abt Benedikt Boxlers, sowie den Pfäferser Badedirektor Thurrer. Ihnen schlossen sich an: die Träger der Erbämter-Insignien des Fürstbischofs, Oberst Remigius Bergamin mit dem Mundschenkbecher, Landeshauptmann von Montalta mit dem Kammerschlüssel, Baron von Mont mit dem Fürstenhut, Kommandant von Bachmann mit dem Fürstenschwert, Pfarrer Johann Anton Karl Mareischen von Ems mit der Inful, Pfarrer Bartholomäus Bataglia von Trimmis mit dem Stab und ein Churer Kaplan mit dem Grabkreuz. Hinter diesen folgte der Sarg, der von der Schloßkapelle bis zur Hofkellerei von Geschworenen aus dem Gericht Ems getragen, dort aber von sechs Churer Ratsherren übernommen wurde. An der Seite der sechs gingen Stadtvogt Johann Baptist Tscharner und Stadtrichter Johann Luzi Troll, dahinter Profektrichter Johannes Laurer, dann Paar um Paar der ganze Stadtrat, das Gericht und zuletzt zwei Gerichtsdiener. Die Fortsetzung des großen Trauerzuges bildeten die drei Bundeshäupter mit ihren Bundesschreibern und Weibeln, Domkustos Baron Franz Xaver von Rüplin mit Amtsbürgermeister Rudolph von Salis, Domkantor Baron von Buol mit Präsident Georg Anton Vieli, dem Deputierten des kaiserlichen Geschäftsträgers Baron Anton von Cronthal, Minister Ulysses von Salis-Marschlins, Alt-Bürgermeister Georg Kaleb Schwarz, Graf Anton von Salis-Zizers, Dolmetscher Johann Ulrich von Blumenthal und mehrere Herren sowie «großes Volk». Vor dem Dom legten die Ratsherren den Sarg wieder nieder und übergaben ihn erneut den Geschworenen von Ems, die ihn, einer alten Tradition gemäß, in die Kirche trugen.[25] Nach den üblichen Zeremonien und einer Leichenrede von Domprediger Pater Firmus von Zug, die «zur Zufriedenheit bejder Religionszuhörer» ausfiel, wurde der tote Fürst in der bischöflichen Gruft beigesetzt. – Die große Teilnahme des Volkes beim letzten Gang des Bischofs aber

[25] Noch heute wird an dieser Tradition festgehalten. Als Bischof Christianus Caminada am 22. Januar 1962 zu Grabe getragen wurde, waren es sechs Männer aus dem Kreis Rhäzüns, die seinen Sarg trugen. Das «Bündner Tagblatt» schreibt dazu am 23. Januar 1962: «Während am Tage nach dem Tode des Bischofs im Bischöflichen Schloß sechs Seminaristen die Ehre zufiel, den Sarg in die Kathedrale zu tragen, fiel am Begräbnistage diese Aufgabe, alter Tradition gemäß, sechs Bürgern der Gemeinde Domat/Ems bzw. des Kreises Rhäzüns zu.»

mag zeigen, wie sehr Dionys von Rost über die Grenzen der Konfession hinaus Sympathien genoß.[26]

Bischof Dionys war ein würdiger, stattlich aussehender Mann. Dies ist der erste Eindruck, den wir beim Betrachten seines Portraits erhalten.[27] Ruhig und abwartend blicken uns seine Augen entgegen und lassen auf einen offenen, unerschrockenen Charakter schließen. Das adelige Gesicht ist von Altersfalten gezeichnet, der frische Ausdruck aber verrät einen immer noch regsamen, lebendigen Geist. Um den Mund des Bischofs spielt ein froher, fast überlegener Zug, der auf etwas Diplomatisches im Charakter und eine gewisse Distanz zu den Alltäglichkeiten deutet. Der schöngeschwungene Mund und die feingliedrige, lange Hand zeugen von ausgeprägtem Feingefühl und Milde. Der Bischof hat etwas väterlich Gutes, Abgeklärtes, ja sogar Bescheidenes an sich, doch fehlt es ihm – wie wir wissen – nicht an Entschlußkraft. Härte dagegen dürfte ihm ganz fernstehen. Die faltenreiche weinrote Cappa magna, der mit feinsten Spitzen reich versehene Chorrock (Rochett) und die zierliche Perücke weisen auf ausgeprägte Freude an rauschen-

---

[26] Über die Bestattungsfeierlichkeiten orientierten wir uns im DKAC/Prot. R. S. 321 ff. – Die Vornamen der angeführten Trauergäste haben wir, soweit es der Rhätische Staatskalender 1793 und 1794 sowie das HBLS eindeutig ermöglichten, ergänzt. – Die Leichenrede konnte nicht mehr gefunden werden. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß sie von P. Firmus Brandenberg (1745–1807) von Zug, der 1792–1806 in Chur weilte, gehalten worden ist. (Freundliche Mitteilung von Archivar P. Beda Mayer OFM, Luzern/Wesemlin). – Der barocke Grabstein Dionys' befindet sich heute an der Außenwand des nördlichen Seitenschiffes der Kathedrale in Chur; ganz vorne, links neben dem Herzjesualtar. Beschreibungen vgl.: Erwin Poeschel, JHGG, 1945, S. 36; Poeschel VII, S. 145 (Abbildung); Text der Inschrift bei Anton Simeon, Begleiter durch die Kathedrale von Chur, Chur 1914. – Heute noch wird für Bischof Dionys von Rost in der Kathedrale zu Chur ein Requiem gehalten. Bis 1946 gedachte man seiner jeweilen am 31. Oktober. (Vgl. Direktorium Chori pro Ecclesia Cathedrali Curiensi, Chur 1926.). Seitdem wird am 2. April ein Requiem für Dionys von Rost, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein (1794–1833) und Kasper de Karl ab Hohenbalken (1844–1859) gesungen. (Freundliche Mitteilung von Domdekan Josef Tuena, Chur.)

[27] Das farbige Original des Portraits, das in einer schwarz-weiß Kopie dieser Arbeit beigefügt ist, findet sich im Rittersaal des bischöflichen Schlosses in Chur (links vor Zimmer No. 7). Es ist weitaus die beste Wiedergabe des Bischofs, die wir kennen. Das Bild mißt, ohne den schwarzen Holzrahmen mit innerem Goldrand, 85 auf 64 cm. Den Hintergrund bildet ein dunkelgrüner Vorhang mit gelben Fransen. Die Augen des Bischofs sind braun. Die Cappa magna ist weinrot mit einem hellblauen Kragen und braun-violettem Futter. Als einziges der zahlreichen Bischofsbilder besitzt das vorliegende kein Familienwappen. (Wir fanden im Domdekanat jedoch ein anderes Portrait Dionys' mit dem Familienwappen und der Fürstenkrone im Hintergrund.). Das Pektorale ist auffallend bescheiden und im Gegensatz zu den Kreuzen der übrigen Bischöfe – eine Ausnahme macht dasjenige Ulrich VI. von Mont – trägt es einen Korpus.

dem Barock. Dies sowie das selbstsichere Auftreten lassen Dionys als weltoffenen Fürsten erkennen, der in Haltung und Charakter einer Zeit angehört, die im Ausklingen ist.

«Er war», so bezeugt Eichhorn, «ein Prälat von hervorragender Frömmigkeit, Klugheit, Sanftmut und Eifer.»[28] Obwohl dieses Urteil zunächst überschwänglich erscheinen mag, trifft es doch in weitem Maße zu. Bischof von Rost war tatsächlich fromm, dies bezeugen uns nicht nur seine Rundschreiben und Hirtenbriefe, sondern auch seine Haltung auf dem Totenbett. – Von der Klugheit von Rosts braucht nicht weiter die Rede zu sein. Sanftmut aber spricht sowohl aus seinem Gesicht als aus der Haltung gegenüber gefallenen Priestern und Nonnen, denen er stets mit Güte, Milde und Geduld begegnete. – Auch der Eifer des Bischofs für seine Diözese bleibt bemerkenswert. Allen Schwierigkeiten zum Trotz und ungeachtet des hohen Alters ließ dieser nie nach.

Zum Portrait paßt das historische Bild des Bischofs. – Mit dem Tode Dionys von Rosts hatte das Bistum Chur einen Oberhirten verloren, der es verstand, mit Klugheit und Diplomatie eine gefährliche und bewegte Zeit zu meistern.

Des Bischofs Amtsjahre gestalteten sich in verschiedener Hinsicht zu einer eigentlichen Gratwanderung zwischen ausgeprägtesten Gegensätzen. Bereits die Ereignisse bei der Wahl von 1777 zeigten uns Dionys als Vermittler zwischen Hochstift und Gotteshausbund. Um des guten Einvernehmens mit den weltlichen Behörden willen bekannte er sich damals – anders als seine beiden Vorgänger – wieder zum «Bundesgenossen» des Gotteshausbundes. Mehr noch, von Rost hatte einmal den Frieden zwischen geistlicher und weltlicher Behörde direkt zur Bedingung für die Annahme seiner Wahl gemacht. Seiner Haltung ist es denn auch zu verdanken, daß die Beziehungen zu den Drei Bünden am Ende des 18. Jahrhunderts herzlicher waren als vordem. – Trotzdem fühlte sich Dionys in erster Linie als Österreicher und Fürst des Deutschen Reiches. Er zählte eine große Anzahl namhafter Adeliger zu seinen Freunden und Verwandten und war ein treuer Anhänger des österreichischen Kaiserhauses. —

Dionys war ein Mann der Mäßigung und Kompromißbereitschaft. Das Bestreben, den Konflikt zu umgehen, hat ihn

[28] Eichhorn, S. 205: «Praesul erat pietate, prudentia, mansuetudine et zelo maxime conspicuus.»

immer wieder entscheidend beeinflußt. Und doch artete diese Friedensliebe kaum je in Grundsatzlosigkeit und Untätigkeit aus. In kluger Beurteilung der Situation gab der Bischof dort nach, wo sein Kampf aussichtslos schien, griff jedoch mutig und mit selbständigem Urteil ins Geschehen ein, wo seine Stellungnahme eine – wenn auch noch so bescheidene – Wende der Dinge versprach. Besonders deutlich trat dieser Charakterzug des Kirchenfürsten zum Vorschein, wo er sich im Nuntiaturenstreit zwischen Papst und Metropoliten gestellt sah. Zwar pflichtete er den rheinischen Kurfürsten in einigen ihrer Forderungen bei und wandte sich ausdrücklich gegen die Fakultät der Nuntien, «die der bischöflichen Macht nicht wenig zu nahe tretten».[29] Trotzdem verwarf er das selbstherrliche Auftreten der vier Erzbischöfe und schlug für die Lösung des Zwistes einen Weg vor, den allenfalls sogar der Papst zu beschreiten vermocht hätte – ein Konzil.

Auch gegenüber den Reformen Joseph II., die er größtenteils entschieden ablehnte, ging der Bischof klug und vorsichtig vor. Nach anfänglich heftiger Opposition sah er ald ein, daß «alle Vorstellungen wenig Eindruck machen».[30] Und als sogar die Wienerreise Pius VI. erfolglos verlief, gab Dionys seinen Widerstand auf und nahm eine abwartende Haltung ein. Er erkannte seine Ohnmacht und beugte sich dem Zwang. Dionys' Zurückhaltung jedoch dauerte nur so lange, als sie einem Gebot der Klugheit entsprach. Sobald im Jahre 1789 das System des österreichischen Staatskirchentums seine Schwächen offenbarte, griff Bischof von Rost erfolgreich ein. Das Vorarlberg hatte sich gegen die kirchenpolitischen Neuerungen des Kaisers erhoben und der Staat sah sich vor Schwierigkeiten mit bedenklichsten Konsequenzen gestellt. Einzig das geistliche Oberhaupt, dem das Volk «sein meistes Vertrauen» entgegenbringe,[31] war in den Augen der weltlichen Behörden noch in der Lage, den Aufstand mit friedlichen Mitteln beizulegen. Dem Bischof kam also plötzlich die Rolle eines Retters aus größter Not zu. Diese für den Staat kritische Lage nützte Dionys für einen wohlgezielten Angriff gegen den Josephinismus. Er klagte jedoch nicht bloß an, sondern machte die teilweise Wiedereinführung des frühe-

---

[29] PC 1787–1789, S. 375, 25. November 1788, Dionys an den Bischof von Konstanz.
[30] PC 1779–1782, S. 483, 22. Dezember 1781, Dionys an den Bischof von Basel.
[31] LV II, S. 275, Innsbruck, 16. Juli 1789, Graf von Sauer an Dionys.

ren Zustandes zur Bedingung für seine Unterstützung. So erreichte er im entscheidenden Augenblick mehr, als mit einer vorzeitigen, für ihn und sein Bistum gefährlichen Opposition.

So sehr er das österreichische Staatskirchentum verurteilte und den Kaiser selbst als einen in Abgründe verunglückten Monarchen bezeichnete,[32] so sehr war von Rost Monarchist. Vorbehaltlos hing er der alten Ordnung an. Obwohl Joseph II. versagt hatte, wäre es dem Bischof nicht eingefallen, deswegen das ganze System anzuzweifeln. Darum stand er der Französischen Revolution fremd, ja sogar absolut feindlich gegenüber. Was hier vorging, verletzte die von Gott gewollte Ordnung und gefährdete sämtliche Staaten Europas, abgesehen davon, daß auch die Kirche furchtbares Unrecht erlitt. Deshalb mußte selbst ein bewaffneter Kampf gegen dieses revolutionäre Volk Gott wohlgefällig sein. Und tatsächlich unternahm Dionys sein Möglichstes, um den Krieg gegen Frankreich auch finanziell zu unterstützen. —

Bischof von Rost stand grundsätzlich stets auf der Seite des Papstes. Dies zeigte sich immer wieder darin, daß er die päpstlichen Rechte von sich aus nicht anzutasten gewillt war. Er lehnte es darum ab, gewisse vom Kaiser verlangte Ehedispensen «jure proprio» zu gewähren. Bei der Säkularisation der Klöster hob er zwar, gedrängt durch die Verhältnisse, nach langem Zögern die Gelübde der Priestermönche auf, nicht aber diejenigen der Nonnen. Auch des Bischofs Haltung beim Nuntiaturenstreit spricht für seine Romtreue.

Als geistliches Oberhaupt einer vielgestaltigen Diözese erfüllte Dionys dort, wo ihm noch freie Hand gelassen war, in väterlich milder Strenge seine Pflichten. Ganz besonders nahm er sich der ihm unterstellten Nonnenklöster und seines Klerus an. Tadellose Sitten sowie eine gute Bildung der Geistlichkeit waren ihm stets eines seiner Hauptanliegen. Deshalb kämpfte er Zeit seiner Regierung für ein eigenes Seminar. Nachdem der Eingriff des Staates dessen Errichtung vorläufig aber verunmöglicht hatte, legte er mit der beachtlichen Summe von 6000 Gulden den finanziellen Grundstein für eine Churer Theologenschule.

[32] PC 1789–1792, S. 106, 7. April 1790, Dionys an Graf von Enzenberg über die Wahl Leopold II.: «Den neuen Monarchen möchte das Liecht und der Segen von oben herab bey allen seinen Entschlüssen und Unternehmungen begleiten, um die Abgründe, welche den großen Vorfahrer verunglückt, zu entdecken und diesen, sowie ähnlichen andern auszuweichen.»

Bischof von Rost war noch in jeder Beziehung ein Mann des Ancien Régime. Er lebte zwar vergleichsweise bescheiden, doch hielt er Hof, wie es sich für einen Fürsten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geziemte. Die Welt war ihm nicht fremd, und ein ausgeprägtes Standesbewußtsein verband sich auch in ihm noch mit gesunder Frömmigkeit zum Typus eines Barockfürsten.

Curriculum vitae

Als Sohn des Kantonsschullehrers lic. phil. I Luzius Schlapp (1889–1961) von Trimmis (GR) und der Antonia, geb. Simeon, von Lenz (GR), wurde ich am 31. Oktober 1936 in Chur geboren. Meine früheste Jugend und die Primarschulzeit verbrachte ich in meiner Geburtsstadt. Die untern Klassen des Gymnasiums (Typus A) besuchte ich an der Bündner Kantonsschule, die obern an der Klosterschule Disentis. Im Sommer 1957 erwarb ich das Zeugnis der Reife. Zur Fortsetzung meiner Studien immatrikulierte ich mich im Herbst desselben Jahres an der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, wo ich mich vor allem auf historischem und literarischem Gebiete weiterbildete.

Hermann Schlapp